

**paragon GmbH & Co. KGaA
Delbrück**

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021
und zusammengefasster Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2021
mit Bestätigungsvermerk des
unabhängigen Abschlussprüfers**

Zusammengefasster Lagebericht für den paragon-Konzern und die paragon GmbH & Co. KGaA

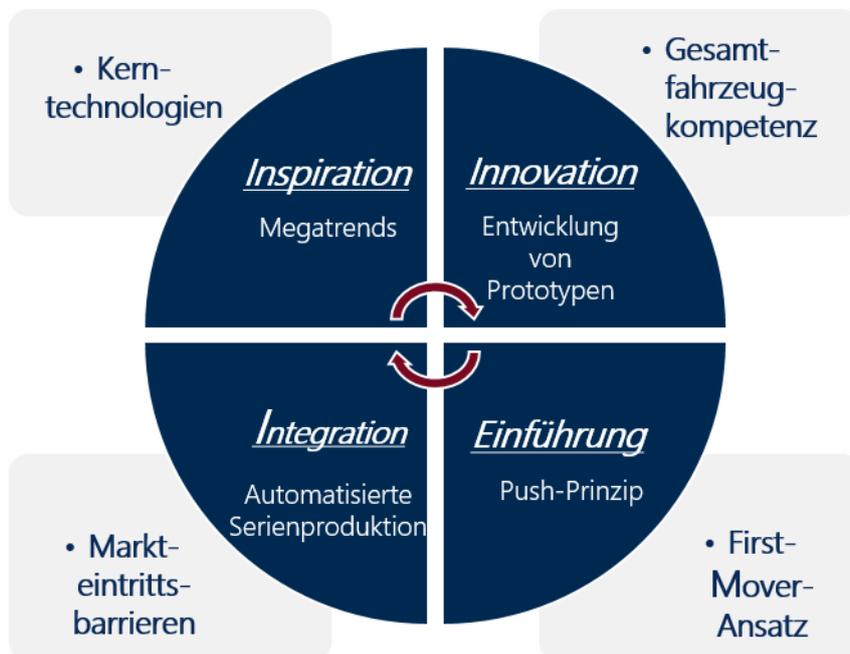
Grundlagen des Konzerns

Geschäftsmodell des Konzerns

Satzungsmäßiger Geschäftsgegenstand der paragon GmbH & Co. KGaA (nachfolgend auch „Unternehmen“ oder „Gesellschaft“) ist die Forschung und Entwicklung im Bereich der Mikroelektronik, die Herstellung und der Vertrieb von elektronischen Geräten, dazugehöriger Peripherie und entsprechender Baugruppen sowie die Verwaltung von Patenten, Lizenzen und Gebrauchsmustern. paragon kann andere Gesellschaften gründen, erwerben oder sich an solchen beteiligen, Niederlassungen errichten und alle sonstigen Maßnahmen ergreifen für den paragon-Konzern und die paragon GmbH & Co. KGaA sowie Rechtsgeschäfte vornehmen, die zur Erreichung und Förderung des Gesellschaftszweckes notwendig oder dienlich sind.

Das Geschäftsmodell des paragon-Konzerns (nachfolgend auch „paragon“) basiert auf der eigenständigen Entwicklung von Produktinnovationen auf eigene Kosten. Hierzu wird ein erprobtes Innovationssystem eingesetzt, um das aktuelle Produktportfolio laufend auf einem sehr hohen Innovationsstand zu halten. Durch die in den letzten drei Jahrzehnten sukzessiv aufgebaute Gesamtfahrzeugkompetenz im paragon-Konzern werden Entwicklung und Prototypenbau von einem tiefen Verständnis des gesamten Automobilbaus geprägt.

Geschäftsmodell des Konzerns:



Der Produktinnovationsprozess im paragon-Konzern ist von dem zentralen Gedanken inspiriert, das individuelle Fahrerlebnis der Insassen moderner Personenkraftwagen (als Endkunden) zu verbessern.

Aus den globalen Megatrends Klimawandel, Digitalisierung und Urbanisierung leitet paragon die für die automobilen Wertschöpfungskette relevanten Megatrends Digitalisierung, CO₂-Reduzierung, Komfortsteigerung und Urbanisierung ab. Daraus entstehen die für das paragon Geschäftsmodell relevanten Innovationsfelder Geteilte Mobilität, Konnektivität, Elektromobilität, Autonomes Fahren, Digitale Assistenz und Emissionsschutz, welche systematisch in den Geschäftsbereichen Sensorik, Interieur, Digitale Assistenz, Kinematik und (ab 2021) Power abgedeckt werden. Damit wird das künftige Nachfrageverhalten der Endkunden nach modernen Funktionen und Merkmalen in Automobilen kommender Modellgenerationen antizipiert. In der jüngeren Vergangenheit hat paragon zunehmend Kompetenzen im Bereich Software aufgebaut – initial insbesondere durch die Akquisition der heutigen paragon semvox GmbH, die heute den Geschäftsbereich Digitale Assistenz bildet.

Die Markteinführung der Produktinnovationen erfolgt nach dem so genannten Push-Prinzip, das heißt erst mit funktionsfähigen Prototypen (A-Muster) und entsprechenden Schutzrechtsanmeldungen wird die konkrete Vermarktung bei den Automobilherstellern als Direktkunden aufgenommen. Dadurch sichert sich paragon auch bei kurzen Innovationszyklen einen zeitlichen Vorsprung gegenüber dem Wettbewerb. Mit einer optimierten Wertschöpfungstiefe in der Produktion hat sich paragon zudem als verlässlicher Partner der Automobilhersteller etabliert.

Der Automatisierungsgrad der Serienfertigung wird laufend weiter erhöht, um hier über den Lebenszyklus der einzelnen Produktreihen hinweg die Kostenstruktur zu verbessern. In

diesem Sinne stellt die Serienfertigung der Vielzahl von Produktvarianten ein eigenständiges Innovationsfeld im Unternehmen dar.

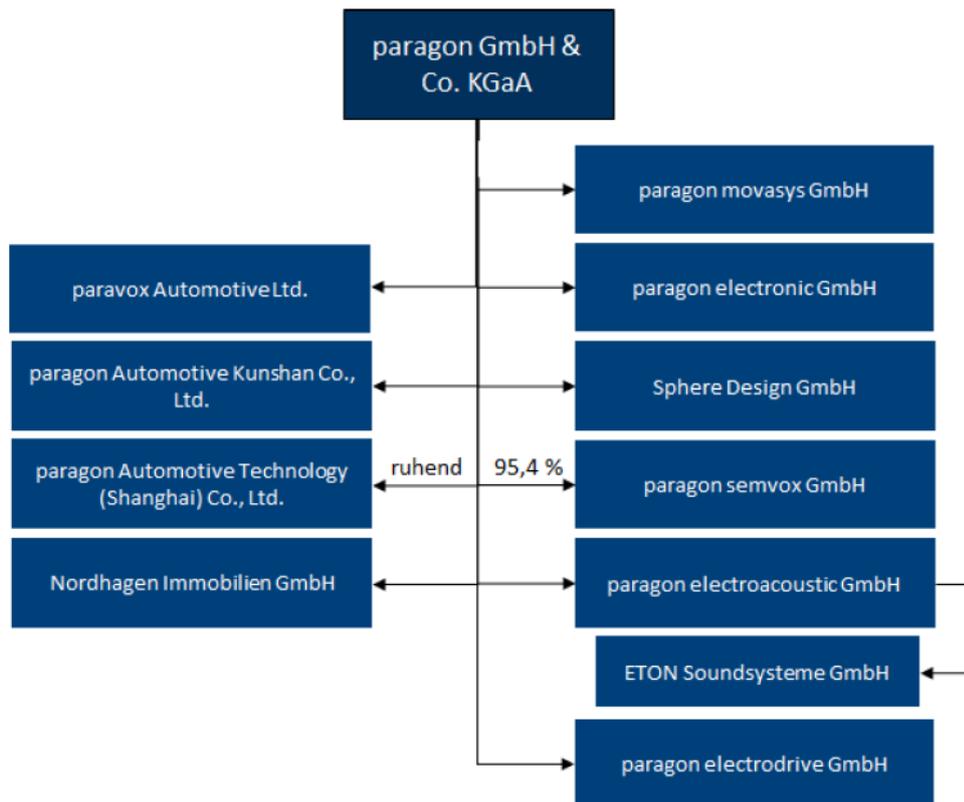
Konzernstruktur

Die paragon GmbH & Co. KGaA ist die Muttergesellschaft des paragon-Konzerns. Neben dem Unternehmenssitz in 33129 Delbrück, Bösendamm 11, (Nordrhein-Westfalen) unterhält die paragon GmbH & Co. KGaA bzw. deren Tochtergesellschaften Standorte in Suhl (Thüringen), Landsberg am Lech und Nürnberg (Bayern), St. Georgen (Baden-Württemberg), Limbach (Saarland), Aachen (Nordrhein- Westfalen), Bangalore (Indien) sowie in Kunshan (China) und in Oroslavje (Kroatien).

Zum Konsolidierungskreis des paragon-Konzerns zählen neben der Muttergesellschaft außerdem die inländischen Tochtergesellschaften paragon movasys GmbH, die paragon semvox GmbH (Anteil: 95,4 %, Vorjahr 82%), die paragon electronic GmbH, die SphereDesign GmbH, die paragon electroacoustic GmbH, die ETON Soundsysteme GmbH, paragon electrodrive GmbH und die Nordhagen Immobilien GmbH. Weiterhin zählen die ausländischen Tochtergesellschaften paravox Automotive Ltd (Bangalore), paragon Automotive Kunshan Co., Ltd, sowie paragon Automotive Technology (Shanghai) Co., Ltd. zum Konsolidierungskreis des paragon-Konzerns. Sofern nicht anders angegeben, hält paragon jeweils 100 % der Anteile.

Ende 2021 hat die paragon GmbH & Co. KGaA ihre Anteile an der ebenfalls an der Frankfurter Wertpapierbörse im Segment Prime Standard notierte Voltabox AG (Anteil zum 31. Dezember 2020: rd. 54,47 %) veräußert. Die Voltabox AG und ihre Tochtergesellschaften werden daher zum 31.12.2021 nicht mehr in die Konzernbilanz einbezogen und in der Konzern-Gewinn-und Verlustrechnung und in der Konzern-Kapitalflussrechnung als aufgegebenen Geschäftsbereich ausgewiesen.

Konzernstruktur (Stand 31.12.2021):



Soweit nicht anders angegeben, besteht bei den der paragon GmbH & Co. KGaA untergeordneten Gesellschaften jeweils eine 100%-Beteiligung.

Unternehmensstrategie

Die Unternehmensstrategie von paragon verfolgt das Ziel eines nachhaltigen und stabilen Wachstums, um den langfristigen Unternehmenserfolg zu sichern. Sie wird in einem revolvierenden Prozess auf Geschäftsführungsebene entwickelt. Die nachhaltige Strategie von paragon besteht darin, auf Basis der relevanten Innovationsfelder Geteilte Mobilität, Konnektivität, Elektromobilität, Autonomes Fahren und Digitale Assistenz selbständig Produktinnovationen für die Automobilindustrie zu entwickeln, um das individuelle Fahrerlebnis der Insassen moderner Personenkraftwagen als Endkunden nachhaltig zu verbessern.

Trotz der Entscheidung der Geschäftsführung der paragon GmbH, die Beteiligung an der Voltabox AG zu verkaufen und damit die operativen Aktivitäten wieder stärker auf das automobiler Kerngeschäft zu fokussieren, behält der Megatrend Elektromobilität für paragon als Innovationsfeld für Automotive-Anwendungen weiterhin eine hohe Priorität.

Im Ergebnis umfasst die paragon-Strategie folgende vier Ebenen der nachhaltigen Verankerung:

- a) Laufende Entwicklung von Produktinnovationen auf Basis von Megatrends (Produktentwicklung)

Um frühzeitig lukrative Teilmärkte, insbesondere im Premiumsegment im Automobilbereich, neu besetzen zu können, entwickelt paragon im Rahmen eines erprobten Prozesses

technologische Innovationen und leitet hieraus Handlungsfelder für die Automobilindustrie ab, die Gegenstand zukünftiger Entwicklungsaktivitäten sind.

paragon strebt in diesem Zusammenhang auch die systematische Erweiterung des Produktportfolios und der bestehenden Geschäftsbereiche durch gezielte Investitionen in Technologien und Produktion an. Ziel ist es, höherwertige Systeme aus einer Hand anbieten zu können und damit den Anteil an der automobilen Wertschöpfungskette zu vergrößern.

b) Gewinnung neuer Automobilhersteller als Kunden (Marktdurchdringung)

paragon beabsichtigt, das Geschäftsvolumen mit verschiedenen Premium-Herstellern, die derzeit zwar bereits bedeutende Kunden sind, für die paragon aber noch erhebliches Potenzial sieht, weiter zu steigern. Dies soll durch gezielte Vertriebsaktivitäten sowie passgenaue Akquisitionen bzw. Nebeneffekte aus Akquisitionen unterstützt werden.

Fahrzeugfunktionen und Ausstattungen, die derzeit noch überwiegend dem automobilen Premiumsegment vorbehalten sind, halten zunehmend auch in Volumenmodellen Einzug. Diesem allgemeinen Trend folgend ist es paragon bereits gelungen, mit ersten Produkten in volumenstarke Modelle der Mittel- und Kompaktklasse vorzudringen.

c) Erschließung neuer Absatzgebiete (Marktentwicklung)

paragon strebt für das künftige Wachstum zunehmend auch eine Internationalisierung der Geschäftstätigkeit an. Neben dem Heimatmarkt Deutschland und den zentralen Automobilländern in Europa gilt der Fokus dabei insbesondere den wachstumsstarken Märkten in Asien und Amerika.

Insbesondere China bleibt als größter Einzelmarkt für die strategische Ausrichtung von paragon von Interesse. Die chinesische Automobilindustrie zählt weltweit zu den großen Wachstumstreibern der Branche und mittlerweile auch für die schnelle Verbreitung ressourcenschonender Technologien. Für paragon besteht daher auf dem chinesischen Automobilmarkt mittelfristig das Potential für die weitere Absatzsteigerung.

d) Erschließung neuer Teilmärkte mit neuen Produktangeboten (Diversifikation)

Ein weiterer Baustein der Wachstumsstrategie von paragon besteht darin, neue Teilmärkte mit innovativen Produktangeboten zu erschließen. So bieten vor allem die gut skalierbaren Lösungen im Bereich der Digitalen Assistenz ein erhebliches Potential, um sowohl weitere Teilssegmente der Automobilindustrie zu erschließen als auch Non-Automotive Anwendungsfelder zu adressieren.

Steuerungssystem

Neben einer hohen Innovationsdynamik prägen flache Hierarchien, kurze Entscheidungswege und eine laufend optimierte Prozesssteuerung die organisatorischen Grundlagen von paragon. Der Konzern weist darüber hinaus den Charakter eines mittelständischen, familiengeführten Unternehmens auf und verbindet damit eine langfristige, strategische Ausrichtung mit der Integrationskraft einer börsennotierten

Gesellschaft. Dank dieser besonderen organisatorischen Ausrichtung sieht sich die Geschäftsführung in der Lage, auch im Wettbewerb mit deutlich größeren Konzernen erfolgreich zu sein und die Marktposition als Direktlieferant namhafter Automobilhersteller künftig weiter auszubauen.

Die Geschäftsführung unterzieht ihre Strategie einem regelmäßigen Abgleich mit der tatsächlichen Geschäftsentwicklung im paragon-Konzern. Im Rahmen von Zielgesprächen werden auf Managementebene die daraus resultierenden Folgeaktivitäten festgelegt sowie optimierende Maßnahmen oder grundlegende Richtungsänderungen eingeleitet.

Die inländische Produktion der Gesellschaft in den Werken Suhl, St. Georgen und Limbach wird einheitlich durch die paragon electronic GmbH abgebildet. Ziel dieser gemeinsamen Führung ist es, Prozesse und Abläufe zu harmonisieren und zu standardisieren, um somit die Effizienz in der Produktion zu erhöhen. Dies soll im Wesentlichen auch durch die weitere Automatisierung von Abläufen in der Fertigung unterstützt werden. Mit der kontinuierlichen Erhöhung des Automatisierungsgrads wird die Sicherstellung eines gleichbleibenden, stabilen Qualitätsniveaus bei gleichzeitiger Reduktion der Qualitätskosten angestrebt. Weitere Produktionsstandorte sind Delbrück, Landsberg am Lech und Oroslavje (Kroatien), wo Produkte der paragon movasys GmbH wie beispielsweise Spoiler und weitere Kinematik-Komponenten hergestellt werden.

Die paragon GmbH & Co. KGaA verfügt über ein umfassendes Planungs- und Kontrollsystem zur operativen Umsetzung der strategischen Planung. Dies beinhaltet unter anderem ein kontinuierliches Controlling der Monats- und Jahresplanungen. Diese Berichte dokumentieren mögliche Abweichungen von den Plangrößen in einem Soll-Ist-Vergleich und bilden die Basis für die unternehmerischen Entscheidungen. Ein weiteres wichtiges Steuerungsinstrument sind die regelmäßigen, im Zuge der COVID-19-Pandemie auch verstärkt digital erfolgten Zusammenkünfte der Führungskräfte, in denen die aktuellen geschäftlichen Entwicklungen in den einzelnen Geschäftsbereichen und ein Ausblick auf die mittel- und langfristige Perspektive erörtert werden, sowie regelmäßige ressortübergreifende und geschäftsbereichsbezogene Projektstatusmeetings.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Geschäftsführung bedient sich regelmäßig wesentlicher Kennzahlen, um den wirtschaftlichen Erfolg der operativen Umsetzung ihrer Unternehmensstrategie messen zu können. Das Steuerungssystem berücksichtigt dabei in der Art und/oder Höhe einmalige bzw. außerordentliche Effekte auf die Leistungsindikatoren, insbesondere beim Aufbau der sich weiterhin dynamisch entwickelnden Geschäftsbereiche Kinematik und Digitale Assistenz. Die internen Zielgrößen werden in der Regel – abhängig vom jeweiligen Planungshorizont – als Bandbreiten für die Messung und Steuerung der operativen Leistungsfähigkeit festgelegt. Auf Basis einer rollierenden mittelfristigen Planung wird im paragon-Konzern die Entwicklung der wesentlichen Kennzahlen Umsatz, EBITDA-Marge und Free Cashflow unter Berücksichtigung von Erfahrungskurveneffekten innerhalb eines Korridors betrachtet. Der finanzielle Leistungsindikator Free Cashflow ersetzt seit dem Berichtsjahr 2020 den in der Vergangenheit genutzten Leistungsindikator Investitionen

(CAPEX), da diese Kennzahl ein besserer Indikator für die Innenfinanzierungskraft des Konzerns ist.

Für die Einzelgesellschaft paragon GmbH & Co. KGaA gelten Umsatz und EBITDA-Marge ebenfalls als finanzielle Leistungsindikatoren. Vor dem Hintergrund der verfolgten Wachstumsstrategie wird damit einer vorausschauenden Unternehmenssteuerung sowohl im Sinne einer risiko- als auch einer chancenorientierten Unternehmensführung Rechnung getragen. Die Prognose für den paragon-Konzern sowie für die paragon GmbH & Co. KGaA kann dem Prognosebericht entnommen werden.

Konzernumsatz

In der Regel wird Umsatz im paragon-Konzern ganz überwiegend durch den Verkauf von eigenproduzierten Produkten in den Segmenten Elektronik und Mechanik an Automobilhersteller generiert, im Geschäftsbereich Digitale Assistenz auch durch Software-Lizenzeneinnahmen.

Insofern unterliegt der Konzernumsatz unterschiedlichen Einflüssen, denen in der Berichterstattung zur Prognose teilweise durch die Angabe eines Zielkorridors (Bandbreite) Rechnung getragen wird.

EBITDA-Marge

Im Rahmen der Unternehmenssteuerung wird das EBITDA von der Geschäftsführung im Sinne der Entwicklung der operativen Ertragskraft in der Weise gesteuert, dass der strategisch definierte Wachstumspfad mit einer angemessenen Profitabilität umgesetzt werden kann.

Das EBITDA wird durch Anpassungen des Ergebnisses (aus fortgeführten Geschäftsbereichen) ermittelt, um folgende Einflüsse auszuschließen:

- Ertragsteuern
- Finanzergebnis
- Planmäßige Abschreibungen
- Wertminderungen und Wertaufholungen auf Gegenstände des Umlaufvermögens
- Wertminderungen und Wertaufholungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte und
- Wertminderung auf Geschäfts- oder Firmenwerte.

Das EBITDA ist keine in den IFRS-Standards definierte Leistungskennzahl. Die Definition des Konzerns für das EBITDA ist möglicherweise mit ähnlich bezeichneten Leistungskennzahlen und Angaben anderer Unternehmen nicht vergleichbar.

In der Berichterstattung zur Prognose erfolgt die Angabe der EBITDA-Marge als relative Kennzahl in einer Bandbreite. Dadurch werden auch im Rahmen der rollierenden mittelfristigen Planung die dynamischen Effekte berücksichtigt, die sich im Zeitablauf bei den relevanten Aufwands- und Ertragspositionen ergeben können.

Freier Cashflow

Der Freie Cashflow bzw. Free Cashflow (FCF) spiegelt die Innenfinanzierungskraft des paragon-Konzerns wider und ist damit vor dem Hintergrund des angestrebten Wachstumskurses und dem damit verbundenen Kapitalbedarf ein entscheidender Leistungsindikator für den Unternehmenserfolg. Unter Berücksichtigung des parallelen Aufbaus von Kundenprojekten und in diesem Kontext stetigen Optimierungen des Produktportfolios in Form von Investitionen in immaterielle Vermögenswerte verwendet der Vorstand im Rahmen der Prognose eine qualitative Angabe hinsichtlich des Niveaus des angestrebten Cashflows.

Der Free Cashflow (FCF) wird definiert als Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit abzüglich Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen, abzüglich Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte.

Der Free Cashflow ist keine in den IFRS-Standards definierte Leistungskennzahl. Die Definition des Konzerns für den Free Cashflow ist möglicherweise mit ähnlich bezeichneten Leistungskennzahlen und Angaben anderer Unternehmen nicht vergleichbar.

Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Vor dem Hintergrund der strategischen Positionierung als innovativer Anbieter technologisch anspruchsvoller und qualitativ hochwertiger Produkte und Systeme auf Basis von aktuellen Megatrends nutzt die Geschäftsführung im Rahmen ihrer Unternehmenssteuerung auch nicht finanzielle Leistungsindikatoren. Die nicht finanziellen Leistungsindikatoren sind für die Steuerung des paragon-Konzerns nicht wesentlich.

Mitarbeiter

Die erfolgreiche Beschaffung, Entwicklung und Bindung qualifizierter Mitarbeiter (unter dem Begriff werden einheitlich weibliche und männliche Mitarbeiter verstanden) sind unter Berücksichtigung des spezifischen Geschäftsmodells von paragon von besonderer Bedeutung für die Umsetzung der nachhaltigen Wachstumsstrategie. Personalentwicklung wird dabei als zentraler Baustein für den Unternehmenserfolg angesehen.

Entwicklung der Mitarbeiter im paragon-Konzern (einschließlich aufgegebener Geschäftsbereiche):

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung in %
Anzahl Mitarbeiter	839	996	-15,8
<i>davon in der Entwicklung beschäftigt</i>	210	253	-17,0
Anzahl Leiharbeitskräfte	61	82	-25,6
<i>davon in der Entwicklung beschäftigt</i>	1	0	n.a.

Der Anteil der im Konzern beschäftigten weiblichen Mitarbeiter sinkt leicht auf 34,9 % (Vorjahr: 35,3 %). Mit 27,8 % sinkt die Akademikerquote (Vorjahr: 31,3 %). Die Schwerbehindertenquote lag bei 2,5 % (Vorjahr: 1,5%). Das Durchschnittsalter verändert sich leicht auf 42,4 Jahre (Vorjahr: 42,5) die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit sinkt leicht auf 5,6 Jahre (Vorjahr: 5,8 Jahre).

Verteilung der fest angestellten Mitarbeiter auf die Konzern-Standorte:

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung in %
Delbrück (Konzernzentrale, Nordrhein-Westfalen)	187	189	-1,1
Aachen (Nordrhein-Westfalen)	7	10	-30,0
Landsberg am Lech (Bayern)	102	108	-5,6
Neu-Ulm (Bayern)	0	47	-100,0
Nürnberg (Bayern)	11	10	10,0
Limbach (Saarland)	169	117	44,4
St. Georgen (Baden-Württemberg)	34	32	6,3
Suhl (Thüringen)	256	260	-1,5
Deutschland Gesamt	766	773	-0,9
Kunshan (China)	43	36	19,4
Europäisches Ausland (Frankreich, Österreich, Italien Niederlande)	4	1	300,0
Oroslavje (Kroatien)	11	0	n.a.
Bangalore (Indien)	15	0	n.a.
Ausland Gesamt	73	37	97,3
Summe fortgeführte Unternehmensbereiche	839	810	3,6
Delbrück (Konzernzentrale, Nordrhein-Westfalen)	0	146	-100,0
Deutschland Gesamt	0	146	-100,0
Austin (Texas, USA)	0	39	-100,0
Kunshan (China)	0	1	-100,0
Ausland Gesamt	0	40	-100,0
Summe aufgegebenen Geschäftsbereiche	0	186	-100,0
Summe Konzern	839	996	-15,8

Qualität und Umwelt

Als Produktionsunternehmen mit einem großen Produkt-Portfolio hat paragon eine langjährige Erfahrung in der Optimierung von Produktionsprozessen. Sämtliche paragon-Standorte sind nach dem Standard IATF 16949 zertifiziert und werden jährlich überwacht. Das aufgesetzte interaktive und prozessorientierte Managementsystem sieht ständige Verbesserungen unter Betonung von Fehlervermeidung und Verringerung von Verschwendung vor.

Dabei operiert der paragon-Konzern gemäß einer „Null-Fehler-Strategie“, die in der Fertigung entlang der gesamten Wertschöpfungskette dauerhaft verfolgt wird.

Weiterhin ist der Umwelt- und Arbeitsschutz ein fester Bestandteil des Unternehmensleitbilds. Die Anforderungen der DIN EN ISO 14001 hat paragon in sein Managementsystem integriert. Dessen Wirksamkeit wird in den jährlichen Audits bestätigt. Zudem verfolgt paragon durch den Einsatz modernster Fertigungstechnologien sowie den sorgsamem Umgang mit Rohstoffen und Energieressourcen das Konzept der Nachhaltigkeit.

Sonstige Steuerungsgrößen

Für die Steuerung des paragon-Konzerns sind die oben aufgeführten finanziellen und nicht finanziellen Leistungsindikatoren wesentlich. Daneben bestehen weitere Steuerungsgrößen für den Konzern. Diese sonstigen Steuerungsgrößen sind im Vergleich zu den Leistungsindikatoren von nachrangiger Bedeutung. Als Indikatoren zur Steuerung bzw. Gradmesser für die Fortentwicklung zieht die Geschäftsführung insbesondere die Aktivitäten zur Forschung & Entwicklung heran.

Forschung und Entwicklung

Da das Geschäftsmodell von paragon auf der frühzeitigen Besetzung lukrativer Marktsegmente mit selbst entwickelten Produktinnovationen basiert, sind spezielle Kompetenzen und ausreichende Kapazitäten im Bereich Forschung & Entwicklung (F&E) weitere Steuerungsgrößen.

Die Verantwortung für die Entwicklung neuer Produkte liegt dabei dezentral auf Ebene der Geschäftsbereiche. Durch eine direkte Verzahnung mit den die Vertriebsaufgaben übernehmenden Kundenteams können durch die dezentrale Organisation neue Ideen in kurzer Zeit umgesetzt werden. Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten erfolgen ganz überwiegend intern und anwendungsbezogen.

Im Geschäftsjahr 2021 wandte paragon insgesamt 20,5 Mio. Euro (Vorjahr: 16,3 Mio. Euro) für F&E-Aktivitäten auf. Dies entspricht einem Anteil von 14,0 % des Umsatzes (Vorjahr: 12,8 %). Die Quote der aktivierten Entwicklungskosten belief sich auf etwa 35,9% (Vorjahr: 30,2%) der gesamten Forschungs- und Entwicklungskosten. In der Berichtsperiode hat paragon Abschreibungen und Aufwendungen aus Wertminderung in Höhe von 7,4 Mio. Euro (Vorjahr: 10,3 Mio. Euro) vorgenommen.

Die Investitionen der vergangenen Jahre in die Entwicklung innovativer Produkte mündeten im Berichtsjahr in weitere Serienanläufe. Entsprechend ist die Geschäftsführung davon überzeugt, dass die signifikanten Aufwendungen für Entwicklungsleistungen der letzten Jahre im Rahmen der Markt- und Produktstrategie im Automotive-Bereich in hohem Maße den Bedarf der sich aktuell immer konsequenter an den Innovationsfeldern ausrichtenden Hersteller in hohem Maße trifft.

Dividendenpolitik

Die Geschäftsführung hat in den letzten Jahren eine Dividendenpolitik entwickelt, die dem strategischen Unternehmensziel des ertragreichen Wachstums gerecht werden soll. Damit soll einerseits den paragon-Aktionären die zusätzliche Wertsteigerung ihrer Anteile durch

Dividendenzahlungen ermöglicht werden, um einen Anreiz für langfristige Investitionsentscheidungen zu setzen. Andererseits soll gerade in der kapitalintensiven Wachstumsphase des Unternehmens die Eigenkapitalausstattung nicht übermäßig belastet werden. Daher wurden Unternehmensgewinne in der Vergangenheit überwiegend thesauriert. Im Berichtsjahr unterliegt ein Betrag von 7,9 Mio. Euro (Vorjahr: 6,5 Mio. Euro) der Ausschüttungssperre.

Angesichts der Herausforderungen der weltweiten Corona-Pandemie sowie des Bilanzverlustes gemäß HGB-Einzelabschluss der paragon GmbH & Co. KGaA schlagen Geschäftsführung und Aufsichtsrat der Hauptversammlung vor, keine Zahlung einer Dividende für das Geschäftsjahr 2021 vorzunehmen (Vorjahr: keine Dividendenausschüttung).

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Nach Schätzungen des Internationalen Währungsfonds („IWF“) ist die Weltwirtschaft im Jahr 2021 um deutliche 5,9% im Vergleich zum Vorjahr gewachsen. Nach dem Covid-19 bedingten Einbruch der Weltwirtschaft im Jahr 2020 konnten im Jahr 2021 Fortschritte beim Impfen erzielt werden, die zu Lockerungen der Beschränkungen führten. Die deutliche Erholung im ersten Halbjahr 2021 verlor jedoch in der zweiten Jahreshälfte deutlich an Dynamik aufgrund von Lieferengpässen und Preissteigerungen bei vielen Rohstoffen und Vorprodukten, gleichzeitig sind immer neue Virusvarianten aufgetreten.

In der Eurozone konnten aufgrund der abnehmenden Infektionszahlen ab dem zweiten Quartal 2021 die Beschränkungen reduziert werden und eine deutliche wirtschaftliche Erholung realisiert werden. Insgesamt wuchs die Wirtschaft in der Eurozone um 5,2%.

Die deutsche Wirtschaft konnte ein Wachstum des Bruttoinlandsproduktes von 2,7% erzielen. Dies ist weniger als die Ökonomen und die Bundesregierung erwartet hatten. Die Erholung nach dem Corona bedingten Einbruch im Jahr 2020 wurde durch die Lieferengpässe in der Automobilindustrie, der Elektronikindustrie und im Maschinenbau eingebremst.

Als Zulieferer für die Automobilindustrie erwirtschaftete paragon im Geschäftsjahr 2021 den überwiegenden Teil der Umsatzerlöse im Konzern mit Automobilherstellern des Premium-Segments, die ihren Sitz in Deutschland und der Europäischen Union haben. Diese wiederum verkaufen die von ihnen produzierten Fahrzeuge weltweit. Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung ist für paragon damit insofern von Bedeutung, als sie sich auf die Absatzchancen der von ihr belieferten Automobilhersteller und damit auch indirekt auf die Nachfrageentwicklung der privaten Konsumenten nach den Produkten von paragon auswirkt.

Branchenbezogene Marktentwicklung 2021

Der Verband der Automobilindustrie (VDA) führt in seiner Presserklärung vom 18. Januar 2022 aus, dass das Jahr 2021 ein turbulentes Jahr für die internationalen Automobilmärkte war. Die erste Jahreshälfte war geprägt durch deutliche Zuwächse im Vergleich zu niedrigen Vorjahreswerten aufgrund von Nachholeffekten aus dem Jahr 2020. In der zweiten Jahreshälfte führte der Mangel an Halbleitern und die Verknappung von Vorprodukten und Rohstoffen zu erheblichen Belastungen der Automobilindustrie.

Der europäische Pkw-Markt erlebte im Jahr 2021 eine weitere Reduktion um 2% auf 11,8 Mio. Neufahrzeuge. Damit ist im Jahr 2021 keine Erholung nach dem deutlichen pandemiebedingten Einbruch im Jahr 2020 erfolgt. Während der Markt in Deutschland um 10 % schrumpfte, konnten die anderen wesentlichen Absatzmärkte in Europa geringe Zuwächse verbuchen. Lediglich Italien konnte ein Wachstum von 6% realisieren.

Der US-amerikanische Light-Vehicle-Markt verzeichnete im Jahr 2021 ein leichtes Wachstum von 3 % auf 14,9 Mio. Fahrzeuge. Während der Pkw-Absatz um rund 2 % zurückging, konnte das Teilsegment Light Trucks ein Wachstum von 5% verzeichnen. Insgesamt lag der Light-Vehicle-Markt im Jahr 2021 deutlich unter dem vor "Covid-19"-Niveau von rund 17,0 Mio. Fahrzeugen im Jahr 2019.

Der chinesische Markt konnte im Jahr 2021 ein Wachstum von 6,6% auf 21,1 Mio. PKW verzeichnen. Damit liegen die Neuzulassungen in China im Jahr 2021 wieder leicht über dem vor Krisenniveau von 2019. Die nachgelagerten Absatzmärkte Japan (+4 %) und Russland (+4 %) konnten leichte Wachstumszahlen im Vergleich zum Jahr 2020 aufweisen.

Die Neuzulassungen/Verkäufe von Personenkraftwagen entwickelten sich demnach in den wichtigsten Absatzmärkten wie folgt:

[In Mio. Einheiten]	2021	2020	Veränderung
USA	14,9	14,5	+ 2,8 %
Europa	11,8	12,0	-1,7 %
China	21,1	19,8	+6,6 %

Im Ergebnis bewegte sich paragon damit im abgelaufenen Geschäftsjahr in einem wirtschaftlichen Branchenumfeld, welches trotz teilweiser leichter Steigerungen im Vergleich zum Vorjahr 2020 noch deutlich unterhalb des vor "Covid-19"-Niveaus im Jahr 2019 verharret.

Geschäftsverlauf des Konzerns

Für das Geschäftsjahr 2021 hatte paragon folgende Prognose für die fortgeführten Geschäftsbereiche (Segment Elektronik und Mechanik) veröffentlicht:

- 145 Mio. Euro Umsatzerlöse,
- 12-15% EBITDA Quote.

Die geschäftliche Entwicklung des paragon-Konzerns war im Berichtsjahr geprägt durch eine steigende Nachfrage der Automobilhersteller nach den Produkten von paragon. Im Ergebnis ist für den Geschäftsverlauf im Jahr 2021 festzuhalten, dass paragon trotz der Herausforderungen im wirtschaftlichen Umfeld aufgrund COVID-19-Pandemie und reduzierten Produktionszahlen der Automobilhersteller aufgrund von Halbleitermangel und Versorgungsschwierigkeiten bei anderen Vorprodukten ein deutliches Wachstum im fortgeführten Automotive Bereich (Segment Elektronik und Mechanik) von 15,5 % im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr realisieren konnte. Dieses Wachstum konnte durch eine weitere Kunden- und Marktdurchdringung der paragon Produkte erreicht werden. Mit einem Umsatz von 146,9 Mio. Euro hat paragon die Umsatzprognose für den Automotive Bereich sogar leicht übertroffen.

Wie auch schon im Vorjahr legte das paragon-Management im Geschäftsjahr 2021 ein Augenmerk auf das Working Capital, und intensivierte das bereits gestartete Kostensenkungs- und Effizienzsteigerungsprogramm entlang der gesamten Wertschöpfungskette zur Sicherstellung der Profitabilität des Konzerns. Durch die erfolgreiche Umsetzung dieser Maßnahmen konnte paragon im Geschäftsjahr ein EBITDA in Höhe von 13,6% erreichen und damit auch die prognostizierte Profitabilität von 12 bis 15%.

Der strategische Verkauf der Beteiligung an der Voltabox AG konnte im Geschäftsjahr 2021 abgeschlossen werden.

Umsatz und EBITDA haben sich in den Segmenten Elektronik und Mechanik* im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

Geschäftssegment in TEUR bzw. lt. Angabe	Elektronik			Mechanik		
	2021	2020	△ in %	2021	2020	△ in %
Umsatzerlöse mit Dritten	106.763	87.190	22,4	40.156	39.989	0,4
Umsatzerlöse Intersegment	2.944	4.527	-35,0	5	975	-99,5
Umsatz	109.707	91.717	19,6	40.161	40.964	-2,0
EBITDA	19.118	13.488	20,5	674	503	604,6
EBITDA-Marge	17,4%	14,7 %	18,5	1,7%	1,2 %	36,4

Geschäftssegment in TEUR bzw. lt. Angabe	Eliminierungen			Konzern ¹		
	2021	2020	△ in %	2021	2020	△ in %
Umsatzerlöse mit Dritten	0	0	0	146.919	127.179	15,5

¹ Das im Geschäftsjahr 2021 verkaufte Segment Elektromobilität wird als nicht fortgeführter Geschäftsbereich nach IFRS 5 dargestellt. Die Vorjahreswerte sind entsprechend angepasst worden.

Umsatzerlöse Intersegment	-2.949	-5.502	-46,4	0	0	0,0
Umsatz	-2.949	-5.502	11,5	146.919	127.179	15,5
EBITDA	183	-198	-192,4	19.976	13.792	44,8
EBITDA-Marge	-6,2%	3,6 %	-272,4	13,6%	10,8 %	25,9

*abgebildet durch den Geschäftsbereich Kinematik.

Das größte Segment Elektronik (bestehend aus Sensorik, Interieur, Digitale Assistenz und Power) dominierte mit einem Segmentumsatz von 109,7 Mio. Euro (Vorjahr: 91,7 Mio. Euro) weiterhin die Konzernaktivitäten. Davon entfielen 106,8 Mio. Euro (Vorjahr: 87,2 Mio. Euro) auf den Umsatz mit Dritten in den Geschäftsbereichen Sensorik, Interieur und Digitale Assistenz. Das Segment verzeichnet einen Umsatzzuwachs von 22,4 %.

Umsatzverteilung [in TEUR]	2021	Anteil in %	2020	Anteil in %	Veränd in %
Sensorik	45.386	30,9	35.592	28	27,5
Interieur	49.196	33,5	43.597	34,3	12,8
Digitale Assistenz	11.475	7,8	8.001	6,3	43,4
Power	706	0,5	0	0	100
Kinematik	40.156	27,3	39.989	31,4	0,4
Summe	146.919	100	127.179	100	15,5

Der Umsatz im Geschäftsbereich Sensorik erhöhte sich im Berichtsjahr im Vergleich zum Geschäftsjahr 2020 um 27,5 % auf 45,4 Mio. Euro (Vorjahr: 35,6 Mio. Euro). Der deutliche Anstieg liegt auch darin begründet, dass die Abrufe für den Feinstaubsensor Dustdetect® nach einem erfolgreichen Serienanlauf im Jahr 2020 im gesamten Jahr 2021 auf einem hohen Niveau waren.

Im Geschäftsbereich Interieur stieg der Umsatz um 12,8 % auf 49,2 Mio. Euro (Vorjahr: 43,6 Mio. Euro). Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf die Markterholung nach dem Corona-bedingten Umsatzeinbruch im ersten Halbjahr 2020 zurückzuführen; auch tragen dazu die von paragon angebotenen Anzeigeinstrumente bei.

Der Geschäftsbereich Digitale Assistenz trug mit 11,5 Mio. Euro (Vorjahr: 8,0 Mio. Euro) zum Segmentumsatz bei, was einer Steigerung von 43,4 % entspricht. Erwähnenswert ist, dass trotz reduzierter Produktionszahlen der Automobilhersteller in der zweiten Jahreshälfte 2021 der Geschäftsbereich auch in diesem Zeitraum noch ein Wachstum von 8,5% verbuchen konnte.

Der neue Geschäftsbereich Power konnte in der zweiten Jahreshälfte 2021 erstmalig Umsätze realisieren.

Das EBITDA im Segment Elektronik beträgt 19,1 Mio. Euro (Vorjahr: 13,5 Mio. Euro). Die EBITDA-Marge beläuft sich entsprechend auf 17,4 % (Vorjahr: 14,7 %).

Der Segmentumsatz im Segment Mechanik beträgt 40,2 Mio. Euro (Vorjahr: 40,0 Mio. Euro) gegenüber Dritten. Dies ist ein Umsatzzuwachs von 0,4 % im Vergleich zum Geschäftsjahr 2020. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2020 einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Werkzeugerstattungen enthielten. Das Segment-EBITDA beträgt 0,7 Mio. Euro (Vorjahr: 0,5 Mio. Euro), was einer EBITDA-Marge von 1,7 % (Vorjahr: 1,2 %) entspricht.

Geschäftsverlauf des Mutterunternehmens paragon GmbH & Co. KGaA

Analog zum Konzern Geschäftsverlauf war auch der Geschäftsverlauf der paragon GmbH & Co. KGaA (HGB Jahresabschluss) im Berichtsjahr 2021 durch eine steigende Nachfrage der Automobilhersteller geprägt. Trotz der reduzierten Produktionszahlen der Automobilhersteller aufgrund von Halbleitermangel und Versorgungsschwierigkeiten bei anderen Vorprodukten konnte durch eine höhere Markt- und Kundendurchdringung ein deutliches Wachstum im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr realisieren werden. Die umfassenden operativen Verbesserungsmaßnahmen entlang der gesamten Wertschöpfungskette führten zu einer deutlich verbesserten Profitabilität. Darüber hinaus waren keine Wertberichtigungen auf Beteiligungsbuchwerte oder ausgereichte Darlehen an Tochtergesellschaften notwendig. Der strategische Verkauf der Beteiligung an der Voltabox AG konnte im Geschäftsjahr 2021 abgeschlossen werden.

Wesentliche Einflussfaktoren für den Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf des paragon-Konzerns war auch im abgelaufenen Geschäftsjahr weiterhin maßgeblich von einer steigenden Ausstattungsrate für bestimmte Luftgütesensoren, einer steigenden Ausbringungsmenge von Freisprechmikrofonen der neuesten Generation sowie mehreren Produktionsanläufen von Anzeigeeinstrumenten und beweglichen Spoilern geprägt. Gleichzeitig sank die Produktionsmenge älterer Produktgenerationen im Rahmen ihres Lebenszyklus.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Ertragslage des paragon-Konzerns

Der paragon-Konzern hat im Geschäftsjahr 2021 Umsatzerlöse von 146,9 Mio. Euro (Vorjahr: 127,2 Mio. Euro) erzielt. Die in den Vorjahren (mit Ausnahme des Pandemiejahres 2020) manifestierte Wachstumsdynamik konnte in den fortgeführten Geschäftsbereichen fortgesetzt werden. Alle Geschäftsbereiche und damit auch die beiden Segmente Elektronik und Mechanik konnten den Umsatz erhöhen. Insgesamt erhöhte sich der Konzernumsatz um 15,5 % verglichen mit dem Geschäftsjahr 2020.

Im Berichtsjahr hat die Gesellschaft infolge des geplanten und vollzogenen Verkaufs des Segments Elektromobilität (bislang vollkonsolidierte Beteiligung Voltabox) eine Prognose für die fortgeführten Geschäftsbereiche (Segmente Elektronik und Mechanik) publiziert. Die Umsatzprognose von 145 Mio. Euro wurde im Berichtsjahr leicht übertroffen. Die EBITDA Prognose von 12 bis 15% wurde erreicht.

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich im Wesentlichen aufgrund der Veräußerung von Anlagevermögen (0,6 Mio. Euro), Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (0,7 Mio. Euro) sowie Erträge aus Investitionszulagen (0,2 Mio. Euro) auf 4,8 Mio. Euro (Vorjahr: 2,7 Mio. Euro); gleichzeitig sind die aktivierten Entwicklungsleistungen auf 7,4 Mio. Euro (Vorjahr: 4,9 Mio. Euro) gestiegen. Der Materialaufwand stieg auf 72,9 Mio. Euro (Vorjahr: 60,7 Mio. Euro). Die Materialeinsatzquote hat sich geringfügig im Vergleich zum Vorjahr erhöht und korrespondiert insofern mit dem Umsatzanstieg.

paragon hat in 2021 im Rahmen der Nutzung von Kurzarbeitergeld infolge der Covid-19 Pandemie 0,3 Mio. Euro (Vorjahr: 4,8 Mio. Euro) erhalten. Der Personalaufwand erhöhte sich, im Vorjahr war er aufgrund des Einsatzes von Kurzarbeit gesunken. Im Berichtsjahr beträgt der Personalaufwand 44,6 Mio. Euro (Vorjahr: 35,8 Mio. Euro). Die Personalaufwandsquote erhöhte sich leicht auf 30,3 % (Vorjahr: 28,1 %).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um 36,5 % auf 22,0 Mio. Euro (Vorjahr: 16,1 Mio. Euro) insbesondere aufgrund gestiegener Währungsverluste, gestiegener Beratungskosten und gestiegenen Fremdleistungen. Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) erhöhte sich auf 20,0 Mio. Euro (Vorjahr: 13,8 Mio. Euro), was einer EBITDA-Marge von 13,6 % entspricht (Vorjahr: 10,8 %).

Wertminderungen auf Gegenstände des Anlagevermögens in Höhe von 2,0 Mio. Euro (Vorjahr: 6,4 Mio. Euro) entfallen im Wesentlichen auf Wertminderungen von aktivierten Entwicklungsleistungen im Rahmen der jährlichen Überprüfung der Werthaltigkeit.

Das Finanzergebnis beträgt -6,1 Mio. Euro und hat sich infolge der reduzierten Bankverbindlichkeiten leicht reduziert (Vorjahr: -6,5 Mio. Euro).

Unter Berücksichtigung der Ertragssteuern in Höhe von 0,2 Mio. Euro (Vorjahr Ertrag: 9,6 Mio. Euro) beträgt das Ergebnis aus fortgeführter Geschäftstätigkeit -5,5 Mio. Euro (Vorjahr: -7,6 Mio. Euro). Die Ertragssteuern im Jahr 2020 waren durch die Aktivierung von latenten Steuerforderungen auf Verlustvorträge geprägt. Das Ergebnis aus nicht fortgeführter Geschäftstätigkeit beträgt -5,9 Mio. Euro (Vorjahr: -37,1 Mio. Euro). Damit ergibt sich ein Konzernergebnis in Höhe von -11,4 Mio. Euro (Vorjahr: -44,7 Mio. Euro). Das Gesamtergebnis beträgt im Geschäftsjahr 2021 -11,3 Mio. Euro (Vorjahr: -43,4 Mio. Euro).

Vermögenslage des paragon-Konzerns

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten lassen sich nur eingeschränkt mit der Vorperiode vergleichen, da sich im Berichtsjahr die ausgewiesenen Beträge durch die Entkonsolidierung des Voltabox Konzern im Berichtsjahr 2021 reduziert haben. Die gesamte Bilanzsumme ist auch aufgrund der Entkonsolidierung auf 159,7 Mio. Euro gesunken (31. Dezember 2020: 200,5 Mio. Euro).

Die langfristigen Vermögenswerte reduzierten sich auf 115,5 Mio. Euro (31. Dezember 2020: 145,0 Mio. Euro). Die langfristigen Vermögenswerte weisen insbesondere eine Reduzierung der immateriellen Vermögenswerte um -8,5 % auf 54,5 Mio. Euro (31. Dezember 2020: 59,6 Mio. Euro) und der Sachanlagen um -36,8 % auf 38,0 Mio. Euro (31. Dezember 2020: 60,1 Mio. Euro) auf. Dies ist im Wesentlichen auf die Effekte aus der Entkonsolidierung des Voltabox Konzerns, auf die Veräußerung von Sachanlagen zurückzuführen sowie auf die planmäßigen Abschreibungen und Wertminderungen auf aktivierte Entwicklungsaufwendungen im Berichtsjahr.

Die kurzfristigen Vermögenswerte reduzierten sich auf 44,2 Mio. Euro (31. Dezember 2020: 55,5 Mio. Euro). Dies ist auf eine Verringerung der Vorräte um 12,4 % auf 24,0 Mio. Euro (31. Dezember 2020: 27,3 Mio. Euro) sowie auf eine Reduktion der sonstigen Vermögenswerte um 28,7 % auf 7,7 Mio. Euro (31. Dezember 2020: 10,8 Mio. Euro) zurückzuführen. Hintergrund hierfür ist die Entkonsolidierung des Voltabox Konzern im Berichtsjahr 2021.

Der Rückgang der liquiden Mittel auf 1,5 Mio. Euro (31. Dezember 2020: 5,7 Mio. Euro) ist vor allem der Tatsache geschuldet, dass kurzfristige Bankdarlehen in Form von Kontokorrentlinien zurückgeführt wurden.

Das Eigenkapital verringerte sich aufgrund des negativen Konzernergebnisses auf 3,3 Mio. Euro (31. Dezember 2020: 13,2 Mio. Euro). Die Eigenkapitalquote beläuft sich zum Bilanzstichtag entsprechend auf 2,1 % (31. Dezember 2020: 6,6 %). Im Wesentlichen verantwortlich dafür sind das Konzernergebnis in Höhe von -11,4 Mio. Euro (31. Dezember 2020: -44,7 Mio. Euro), welches durch das Ergebnis der aufgegebenen Geschäftsbereiche geprägt ist.

Die langfristigen Rückstellungen und Verbindlichkeiten sanken im Berichtsjahr auf 28,3 Mio. Euro (31. Dezember 2020: 92,7 Mio. Euro), was im Wesentlichen daran liegt, dass die deutsche Anleihe mit einem Nominalvolumen von 50,0 Mio. Euro im Berichtsjahr vollständig unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen ist. Die langfristigen Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen sind um 5,3 Mio. Euro auf 9,5 Mio. Euro (31. Dezember 2020: 14,8 Mio. Euro) reduziert. Dies ist insbesondere auf Effekte aus der Entkonsolidierung des Voltabox Konzerns zurückzuführen. Die latenten Steuern mit 5,7 Mio. Euro (31. Dezember 2020: 6,3 Mio. Euro) sind um 9,3 % im Vergleich zum Vorjahr vermindert.

Die kurzfristigen Rückstellungen und Verbindlichkeiten erhöhten sich von 94,5 Mio. Euro auf 128,0 Mio. Euro. Dies ist im Wesentlichen auf den Ausweis der deutschen Anleihe als kurzfristig zurückzuführen. Kurzfristige Darlehen reduzierten sich aufgrund von Tilgungen auf 14,6 Mio. Euro (31. Dezember 2020: 16,7 Mio. Euro). Weiterhin verringerten sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 3,6 Mio. Euro auf 13,9 Mio. Euro (31. Dezember 2020: 17,5 Mio. Euro). Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten stiegen hingegen um 5,3 Mio. Euro auf 15,0 Mio. Euro (31. Dezember 2020: 20,3 Mio. Euro), dieser Anstieg lässt sich im Wesentlichen auf die Stundung von Steuerverbindlichkeiten zurückführen.

Finanzlage des paragon-Konzerns

Der Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit veränderte sich im Berichtszeitraum um - 0,9 Mio. Euro auf 13,7 Mio. Euro (Vorjahr: 14,6 Mio. Euro). Diese Veränderung ist zum einen auf das um 11,8 Mio. Euro verbesserte negative Ergebnis vor Ertragssteuern zurückzuführen. Die von der Geschäftsführung ergriffenen Kostensenkungsmaßnahmen konnten im Berichtsjahr ihre volle Wirkung erzielen. Entsprechend konnte paragon den Verlust im Vergleich zum Vorjahr entsprechend reduzieren. Zudem führte insbesondere ein geringerer Abwertungsbedarf als im Vorjahr mit einer Reduzierung von 6,9 Mio. Euro auf 2,0 Mio. Euro sowie eine Zunahme der Vorräte mit 2,4 Mio. Euro (Vorjahr: Reduzierung der Vorräte um 7,5 Mio. Euro) zu diesem Ergebnis.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit verbesserte sich im Berichtszeitraum auf 2,7 Mio. Euro (Vorjahr: -7,5 Mio. Euro). Insbesondere Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen sowie gegenläufige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten (Flow-Shape-Design (FSD) Technologie) haben den Cashflow aus Investitionstätigkeit beeinflusst.

Die Free Cashflow beträgt damit -3,8 Mio. Euro (Vorjahr: 7,0 Mio. Euro). Diese Veränderung resultiert insbesondere aus der Investition in die neue FSD Technologie.

Der negative Cashflow aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von -18,3 Mio. Euro (Vorjahr: -8,2 Mio. Euro) ist geprägt durch die Rückführung von Finanzkrediten und dem Zufluss von liquiden Mitteln aus dem unterjährigen Verkauf von Voltabox-Anteilen in Höhe von 1,4 Mio. Euro (Vorjahr: 4,0 Mio. Euro).

Der Finanzmittelbestand verringerte sich zum Bilanzstichtag entsprechend um 1,9 Mio. Euro auf 1,5 Mio. Euro (Vorjahr: 3,3 Mio. Euro für den Bereich Automotive).

In diesem Zusammenhang wird ergänzend auch auf die weiterführenden Ausführungen bezüglich der anstehenden Refinanzierungen im Abschnitt „Finanzwirtschaftliche Risiken“ verwiesen.

Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des paragon-Konzerns

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des paragon-Konzerns ist im abgelaufenen Geschäftsjahr wesentlich geprägt durch

- den Verkauf der Voltabox Aktien, die zu einer Entkonsolidierung des Teilkonzerns Voltabox führten
- einen positiven Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit,
- nicht zahlungswirksame Abschreibungen und Wertminderungen, die das Ergebnis beeinflusst haben.

Die Geschäftsführung schätzt die Geschäftsentwicklung im Berichtsjahr 2021

- für den Automotive Bereich (Segment Elektronik und Mechanik) unter Berücksichtigung der reduzierten Produktionszahlen der Automobilhersteller in der

zweiten Jahreshälfte 2021 aufgrund von fehlenden Halbleitern und anderen Vorprodukten als erfreulich ein

- für das Segment Elektromobilität, welches im Jahr 2021 veräußert wurde und als nicht fortgeführter Geschäftsbereich in der GuV ausgewiesen wird, als nicht zufriedenstellend ein

Ertragslage der paragon GmbH & Co. KGaA

Die Umsatzerlöse der paragon GmbH & Co. KGaA im HGB-Jahresabschluss lagen im Berichtsjahr bei 108,9 Mio. Euro und sind damit im Vergleich zum Vorjahr um 19,2 % gestiegen (Vorjahr: 91,4 Mio. Euro). Ursache für den deutlichen Anstieg waren zum einen die Werksschließungen in der ersten Jahreshälfte 2020 die in 2020 zu einer Erlösreduzierung geführt hatten, zum anderen konnte aber aufgrund von höheren Nachfragen für die Elektronik Produkte ein gesteigener Umsatz erzielt werden.

Im Geschäftsjahr wurden selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände über die aktivierten Eigenleistungen in Höhe von 3,3 Mio. Euro (Vorjahr: 2,3 Mio. Euro) aktiviert. Der Anstieg ist dadurch begründet, dass im Jahr 2020 vom Instrument der Kurzarbeit Gebrauch gemacht wurde und damit die verfügbare Arbeitszeit im Jahr 2020 geringer war als im Jahr 2021.

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich insbesondere aufgrund des Ergebnisses aus dem Verkauf von Betriebsgrundstücken im Rahmen eines "sale-and-lease back"-Vertrages in Höhe von 4,2 Mio. Euro. Sowie aus dem erzielten Buchgewinn im Rahmen der Veräußerung von Aktien an der Voltabox AG.

Die Materialaufwandsquote ist auf dem gleichen Niveau wie im Vorjahr mit 68,2 % (Vorjahr: 68,5 %). Der Personalaufwand erhöhte sich auf 13,9 Mio. Euro (Vorjahr: 10,6 Mio. Euro) und befindet sich damit auf ähnlichem Niveau wie vor Corona Bedingungen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen im Berichtsjahr 14,4 Mio. Euro (Vorjahr: 11,9 Mio. Euro); der Anstieg resultiert wesentlich aus gestiegenen Beratungsaufwendungen, Währungsverlusten sowie Fremdleistungen.

Die Ergebnisübernahme setzt sich aus dem abgeführten Gewinn der paragon electronic GmbH in Höhe von 1,8 Mio. Euro (Vorjahr: 1,6 Mio. Euro) sowie dem Ergebnis der SphereDesign GmbH in Höhe von 0,0 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro) zusammen. Im Berichtsjahr waren keine Abschreibungen auf Finanzanlagen erforderlich (Vorjahr: 4,7 Mio. Euro).

Im Berichtsjahr wurden keine weiteren aktiven latente Steuern auf Verlustvorträge aktiviert (im Vorjahr: 4,0 Mio. Euro).

Unter Berücksichtigung der Ertragssteuern in Höhe von 1,1 Mio. Euro (Vorjahr Ertrag: 1,6 Mio. Euro) weist die paragon GmbH & Co. KGaA weist damit im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss von 6,9 Mio. Euro aus (Vorjahr Jahresfehlbetrag: -1,1 Mio. Euro). Das EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen) beträgt für die paragon GmbH & Co. KGaA im Berichtsjahr 17,3 Mio. Euro (Vorjahr: 12,4 Mio. Euro). Die EBITDA Marge beträgt im Berichtsjahr 15,9 % (Vorjahr: 13,5 %). Dieser Anstieg lässt sich insbesondere durch die

deutlich verbesserte Ertragslage im Berichtsjahr sowie auf den Sondereffekt aus dem Verkauf von Betriebsgrundstücken im Rahmen eines "sale-and-lease back"-Vertrages erklären. Damit ist sowohl die Umsatzprognose als auch die EBITDA Prognose für das Jahr 2021 erfüllt.

Vermögenslage der paragon GmbH & Co. KGaA

Die Vermögensgegenstände der paragon GmbH & Co. KGaA im HGB Einzelabschluss sind zum Bilanzstichtag mit 147,3 Mio. Euro über Vorjahresniveau (Vorjahr: 141,5 Mio. Euro).

Das Anlagevermögen ist leicht um 4,9 Mio. Euro auf 97,3 Mio. Euro (Vorjahr: 102,2 Mio. Euro) gesunken. Wesentlicher Grund für diesen Rückgang ist die Veräußerung von Aktien an der Voltabox AG. Diese wurden teilweise kompensiert durch Zugänge bei den selbst erstellten immateriellen Vermögensgegenständen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erhöhten sich auf 49,2 Mio. Euro (Vorjahr: 37,7 Mio. Euro). Ausschlaggebend für diesen Anstieg sind Forderungen gegen verbundene Unternehmen aus der im Konzern erfolgten Weiterbelastung des Erwerbs des Automotive Geschäfts von der Voltabox AG (8,6 Mio. Euro).

Die Flüssigen Mittel betragen zum Bilanzstichtag 0 Mio. Euro (Vorjahr: 0,9 Mio. Euro).

Das Eigenkapital erhöhte sich aufgrund des Jahresüberschusses im Berichtsjahr von 6,9 Mio. Euro um 6,9 Mio. Euro auf 13,1 Mio. Euro.

Die Rückstellungen der paragon GmbH & Co. KGaA betragen zum Bilanzstichtag 6,1 Mio. Euro (Vorjahr: 5,6 Mio. Euro). Die Verbindlichkeiten reduzierten sich auf 127,5 Mio. Euro (Vorjahr: 128,9 Mio. Euro), was im Wesentlichen auf die planmäßige Rückzahlung von Bankkrediten und Teilrückzahlungen der CHF Anleihe in Höhe von 5,25 Mio. CHF im August 2021 zurückzuführen ist.

Finanzlage der paragon GmbH & Co. KGaA

Die positive Entwicklung des Jahresergebnisses (Jahresüberschuss 6,9 Mio. Euro im Berichtsjahr gegenüber Jahresfehlbetrag -1,1 Mio. Euro im Vorjahr) sowie die Reduktion der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen führten zu einer deutlichen Verbesserung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit. Die Aktivierung von Entwicklungsleistungen und die Abschreibungen haben keine Auswirkung auf den Cashflow.

Die planmäßige Rückführung von Bankkrediten sowie die Teilrückzahlung der CHF Anleihen, führten zu einem negativen Cashflow aus Finanzierungstätigkeit.

Der Finanzmittelbestand verringerte sich dementsprechend zum Bilanzstichtag auf 0 Mio. Euro (Vorjahr: 0,9 Mio. Euro).

Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der paragon GmbH & Co. KGaA

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der paragon GmbH & Co. KGaA hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr planmäßig entwickelt. Sie ist geprägt durch eine deutliche Erhöhung der Umsatzerlöse und durch eine Verbesserung des Ergebnisses von einem

Fehlbetrag zu einem Jahresüberschuss. Die Geschäftsführung schätzt die Geschäftsentwicklung im Berichtsjahr 2021 als erfreulich ein.

Chancen- und Risikobericht

Risiken und Chancen sind als mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer negativen bzw. positiven Abweichung von Prognosen bzw. Zielen des Konzerns führen können, definiert.

Zur Ermittlung von Chancen und Risiken hat paragon ein umfangreiches Risikomanagementsystem etabliert. In regelmäßig erstellten Risikoberichten aus allen Unternehmensbereichen wird die Unternehmensführung über Eintrittswahrscheinlichkeit und mögliche Schadenshöhe der Risiken informiert. Die Risikoberichte enthalten eine Einschätzung zu den Risiken sowie Vorschläge für entsprechende Gegenmaßnahmen. Zu den Risikomanagementzielen und -methoden in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten verweisen wir auf die Angaben im Konzernanhang (Note (38)).

Chancenbericht

Chancen

Das Marktforschungsinstitut IHS erwartet für 2022 einen ansteigenden Absatz von Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen im Vergleich zum Jahr 2021. Vor dem Hintergrund der spezifischen Positionierung des paragon-Produktportfolios im Premium-Segment, was mit einem entsprechend hohen Anteil dieser Fahrzeuge an der Modell-Durchdringung der paragon-Produkte einhergeht, ergeben sich für paragon im Jahr 2022 Chancen in den Geschäftssegmenten Elektronik und Mechanik. Die Geschäftsführung verfolgt bereits seit Jahren das Ziel, den Umsatzanteil pro Fahrzeug zu erhöhen, indem etwa die Ausstattungsraten bei bestehenden Kunden steigen, international Neukunden für bestehende Produkte gewonnen werden und innovative Produkte und Systeme mit einem höheren Wertschöpfungsanteil entwickelt werden.

Die Vermarktung zahlreicher neuer Produktentwicklungen und Innovationen aus den Geschäftsbereichen Digitale Assistenz und Sensorik hält in 2022 an. Aufgrund ihrer strategischen Positionierung kann paragon künftig von Veränderungen in der automobilen Wertschöpfungskette profitieren, die von den Megatrends Digitalisierung, Elektrifizierung, geteilte Mobilität, CO₂-Reduktion und autonomes Fahren ausgelöst werden.

paragon schätzt folgende Chancen als signifikant ein:

- Aus dem Geschäftsmodell der eigenständigen Entwicklung von Produktinnovationen und des Zukaufs komplementärer Technologien können sich für paragon im Geschäftssegment Elektronik, aufgrund des dynamischen Technologiewandels rund um die Megatrends Wettbewerbsvorteile ergeben.
- Der Fokus bei der Entwicklung von Produktinnovationen verschiebt sich in den Geschäftssegmenten Elektronik und Mechanik zunehmend von der Komponentenebene auf die Systemebene. Dadurch entsteht für paragon die Möglichkeit, den Wertschöpfungsanteil pro Fahrzeug zu erhöhen.

- Im Geschäftsbereich Interieur ergeben sich Chancen aus der Nachfrage nach Lösungen im Bereich der (Active-)Noise-Cancellation innerhalb von Fahrzeugen. Dieses Interesse seitens der OEMs trifft sowohl auf den Premium-Bereich als auch auf Hersteller von Volumenmodellen zu. Insbesondere die stärkere Durchdringung von Elektroautos, bei denen die nicht vorhandene Geräusche eines Verbrennermotors die Abrollgeräusche der Reifen auf der Straße deutlich im Innenraum hören lassen, erhöht die Relevanz der Technologie, wie paragon sie im Portfolio hat. Weiterhin ergeben sich Chancen für die Wireless Charging Produkte von paragon zur Anwendung im Automotive-Bereich, da zunehmend Smartphones in Gebrauch sind, die die technischen Voraussetzungen haben, um induktiv geladen zu werden.
- Es besteht ein wachsendes Absatzpotenzial für die von paragon angebotenen Außenlautsprecher, da ab dem 1. Juli 2019 in der EU ein „Acoustic Vehicle Alerting System“ (AVAS) für Hybrid- bzw. Elektrofahrzeuge verpflichtend ist und die Anzahl der Elektrofahrzeuge in den kommenden Jahren deutlich steigen wird.
- Mit der weiteren technologischen Ausgestaltung der digitalen Assistenten bzw. KI-Plattformen von paragon semvox (im Geschäftsbereich Digitale Assistenz gebündelt), bspw. über die Markteinführung und –durchdringung der Software-Architektur geni:OS, strebt der Konzern eine nachhaltige Verankerung in den Assistenzsystemen der OEMs an. Besondere Chancen bieten sich durch die Tatsache, dass der technologische Vorsprung der paragon semvox-Lösungen ein entscheidender Faktor bei der frühzeitigen Etablierung bei den jeweiligen OEMs sein kann. Die Komplexität und demzufolge tiefe Integration der Software in die Plattform-Ökonomie der Hersteller verspricht eine langfristige Etablierung in den durchdrungenen Fahrzeugplattformen. Durch die Integration von Office-Anwendungen unter dem Schlagwort „Das mobile Büro“ bieten sich insbesondere für die Nutzung von Premium-Modellen zu Firmenwagenzwecken zusätzliche Chancen für paragon.
- Durch die paragon Automotive Kunshan Co., Ltd. ist paragon in China mit einer eigenen Produktionsstätte vor Ort vertreten. Der aktuelle Fünf-Jahres-Plan (2021–2026) der chinesischen Regierung setzt auf ein starkes Wachstum der Wirtschaftsleistung in den kommenden Jahren. Gleichzeitig wird das Thema Feinstaub-Emissionen auch in Zukunft in den dicht besiedelten Regionen Chinas und damit für das gesamte Land eine Herausforderung bleiben. Für paragon besteht daher auf dem chinesischen Automobilmarkt mittelfristig ein besonders hohes Absatzpotenzial, wenn chinesische Automobilhersteller als Neukunden für das Partikelfiltersystem DUSTPROTECT mit hohen Ausstattungsraten und Absatzzahlen gewonnen werden können. Auch ergeben sich Chancen für den Geschäftsbereich Kinematik, da adaptive Spoilersysteme immer größerer Beliebtheit in China erfahren.

Die verstärkten Anstrengungen von paragon in den vergangenen Jahren, sich im chinesischen Markt zu etablieren, zeigen mittlerweile Erfolge. Dies ist insbesondere an Neukundengewinnen und daraus resultierenden Serienanläufen zu erkennen. Chancen

entstehen für paragon auch aus den verstärkten Bemühungen um Partnerschaften mit weiteren chinesischen Automobilzulieferern. Hieraus könnten perspektivisch Projekte entstehen, um gemeinsam den Markt zu erschließen. paragon sieht sich hierfür gut positioniert.

- Das wachsende Produktportfolio des Geschäftsbereichs Kinematik leistet einen wesentlichen Beitrag zur Sicherheit und Energieeffizienz von Fahrzeugen. Chancen ergeben sich zudem durch erste, erfolgreiche Entwicklungs- und Anwendungserfahrung mit Kinematik-Produkten für das Interieur von Fahrzeugen (bspw. Rücksitz-Schwenktisch). Infolge des Trends zur Steigerung des Komforts innerhalb von Fahrzeugen, was insbesondere durch die zunehmende Verlagerung der Aufgaben des Fahrers auf die elektrischen Assistenzsysteme befördert wird und damit stetig auf die weitere Ausgestaltung der Formen des autonomen Fahrens hinführt, kann die Erfahrung von paragon im Zusammenspiel von Mechanik und Aktuatoren zukünftig stärker gefragt werden.
- Durch die Lizenznahme der innovativen Flow-Shape-Design Technologie der ehemaligen Tochtergesellschaft Voltabox erhält paragon die Möglichkeit, vorteilhafte Lithium-Ionen-Batterien im Bereich der Automobilindustrie zu applizieren. Die entsprechenden Rückmeldungen von Automobilherstellern zeugen von der hohen Passgenauigkeit der offerierten Lösung. Entsprechend sieht paragon gute Chancen, mit Hilfe der Flow-Shape-Design Technologie zügig den automobilen Markt zu erschließen.

Gesamtwürdigung der Chancenlage

Durch die regelmäßige und strukturierte Überwachung der Chancen im paragon-Konzern und auf den relevanten Absatzmärkten sowie die interne barrierefreie Kommunikation auf den verschiedenen Führungsebenen, ist die Unternehmensführung in der Lage, Chancen für den Konzern zu identifizieren. Zum Ende des Geschäftsjahres 2021 wurden sowohl externe als auch interne Chancen identifiziert bzw. bestätigt, die positive Auswirkungen auf die für das Geschäftsjahr 2022 prognostizierten finanziellen Leistungsindikatoren haben.

Risikobericht

Risikomanagement

Im Rahmen einer risikoorientierten Unternehmensführung nutzt paragon ein umfassendes Risikomanagementsystem.

Risiken werden im paragon-Konzern nicht nur als den Bestand des Unternehmens gefährdende, sondern auch als den Geschäftserfolg beeinflussende Aktivitäten, Ereignisse und Entwicklungen definiert. Besondere Berücksichtigung finden dabei Risiko-Konzentrationen, z.B. Abhängigkeiten von einzelnen Kunden, Lieferanten, Produkten oder Ländern. Bei den wesentlichen Risiken werden gegenseitige Abhängigkeiten und Einflussnahmen berücksichtigt, da sich einzelne Risiken gegenseitig verstärken können oder es zwischen ihnen zu Kompensationseffekten kommen kann. Wir verstehen unter

Geschäftserfolg messbare Größen, wie z. B. den Umsatz und das EBITDA. In den Berichten der jeweiligen Prozesseigner werden die Risiken deshalb in diesen Größenordnungen dargestellt. Zur Risikobewertung wird immer das Ergebnisrisiko zu Grunde gelegt. Ein Risiko ist auch die Möglichkeit, dass eine Bedrohung unter Ausnutzung einer Schwachstelle Schaden an einem Objekt oder den Verlust eines Objektes herbeiführt und damit direkt oder indirekt einen Schaden verursachen kann. Ziel ist es, auch diese Risiken zu erkennen und zu bewerten, um auf dieser Basis geeignete und angemessene Sicherheitsmaßnahmen auswählen zu können.

Strategische Unternehmensführung und Risikomanagement

Zielsetzung des Risikomanagements ist es, den Fortbestand des Unternehmens, d.h. seine zukünftige Entwicklung und Ertragskraft zu sichern, sowie die Risiken zu reduzieren, die eine Verletzung der Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der verwendeten oder enthaltenen Informationen und Daten im Rahmen der Ausführung von Tätigkeiten zur Folge haben. Aufgabe des Risikomanagements ist es auch, Abweichungen von den Unternehmenszielen und somit das Verlassen des vorgezeichneten Rahmens frühzeitig anzuzeigen, um ein rechtzeitiges Gegensteuern zu ermöglichen. Die risikopolitischen Leitsätze hierzu sind im Risikohandbuch definiert.

Die konzernweite Verantwortung für das Risikomanagement liegt bei der Geschäftsführung. Das Risikomanagement der jeweiligen Standorte wird durch regelmäßige (Video- und Telefon-) Besprechungen mit den jeweiligen leitenden Führungskräften ausreichend abgedeckt und gesichert. Die Geschäftsführung informiert sich so direkt und die entsprechenden Risiken werden durch die Geschäftsführung kontinuierlich überwacht und gesteuert. Auch in Risikofeldern, in denen eine Quantifizierung nicht möglich oder sinnvoll ist, wird daran gearbeitet, Risikofaktoren zu identifizieren.

Zentrales Risikomanagement

Eine wichtige Rolle im Risikomanagement- und Steuerungsprozess kommt dem zentralen Risikomanagement zu. Im Rahmen der Verantwortung für die Risikosituation des Unternehmens überträgt die Geschäftsführung die Aufgabe der Durchführung der permanenten Risikomanagement- Aktivitäten an das zentrale Risikomanagement. Die Zuständigkeit für das zentrale Risikomanagement liegt beim Leiter Controlling. Das zentrale Risikomanagement von paragon hat die Aufgabe, sämtliche Risikomanagementfunktionen des dezentralen Risikomanagements zu koordinieren, die Risikoanalysen auszuwerten und zum Risiko-Reporting zu verdichten sowie das Risikomanagement-System weiterzuentwickeln. Das zentrale Risikomanagement bestimmt die Berichtszyklen und definiert, gemeinsam mit der Geschäftsführung, die Schwellenwerte für die Risiken, bei deren Überschreiten ein Risikocontrolling-Bericht außerhalb der obligatorischen Berichtspflichten erstellt werden muss. Sowohl die Schwellenwerte als auch die Berichtszyklen orientieren sich an der Relevanz der Risiken.

Das zentrale Risikomanagement unterstützt die dezentralen Risiko-Manager bei der Erstellung der Risikoanalysen und überprüft deren Rücklauf und Plausibilität. Es fasst die einzelnen Risikoberichte in einem gemeinsamen Dokument zusammen. Somit können

Wechselwirkungen zwischen den Risiken analysiert und die Gesamtrisiko-Situation des paragon-Konzerns erfasst, bewertet und kommentiert werden. Diese Zusammenfassung wird als Risiko-Reporting bezeichnet. Dieser Aufgabe wird besondere Bedeutung beigemessen, da die Zielsetzung eines integrierten Risikomanagement-Systems die ganzheitliche Betrachtung der Risikosituation eines Unternehmens ist. Das Risiko-Reporting dient als Basisinformation für die Aussagen zur Risikosituation des paragon-Konzerns im Lagebericht.

Gemeinsam mit den dezentralen Risiko-Managern werden neue Risikobewältigungsmaßnahmen entwickelt bzw. bereits existierende angepasst.

Dezentrales Risikomanagement

Das dezentrale Risikomanagement ist im paragon-Konzern in den Fachbereichen bzw. Standorten angesiedelt. Die Bereichs- und Prozessverantwortlichen als dezentrale Risiko-Manager sind zuständig und verantwortlich für Risikomanagement in ihren jeweiligen Arbeitsbereichen. Das dezentrale Risikomanagement berichtet im Rahmen des Risiko-Controllings über die Entwicklung der Risiken in diesen Bereichen. Jeweils zum quartalsweisen Berichtszyklus-Termin ist von den dezentralen Risikomanagern die Analyse der Risiken zu erstellen, für die sie verantwortlich sind. Dabei liegt der Fokus auf der Beschreibung der zu erwartenden Entwicklung des Risikos. In Abhängigkeit davon sind Maßnahmen zur künftigen Risikobewältigung oder der Verbesserung vorhandener Bewältigungsmaßnahmen zu entwickeln und als Vorschlag zur Umsetzung in den Controlling-Bericht aufzunehmen. Die Entscheidung über die Umsetzung obliegt der Geschäftsführung. Daneben ist die Geschäftsführung während des gesamten Jahres unverzüglich über eingetretene Risiken zu informieren (Sogenanntes Ad-hoc-Risiko-Reporting). Gemäß Beschluss der Geschäftsführung finden keine Regelmeetings unter Teilnahme aller dezentralen Risikomanager mehr statt. Vielmehr werden Einzelgespräche mit den dezentralen Risikomanagern geführt.

Risiko-Monitoring

Das Risiko-Monitoring ist Aufgabe des dezentralen und des zentralen Risikomanagements. Dazu werden für die kritischen Erfolgsfaktoren Frühwarnindikatoren vom dezentralen Risikomanager definiert. Aufgabe des zentralen Risikomanagements ist die Überwachung der definierten Frühwarnindikatoren. Sobald die definierten Schwellenwerte erreicht werden, wird ein Risiko-Reporting vom dezentralen Risikomanager erstellt, d.h. eine Prognose der zu erwartenden Auswirkungen des Risikoeintritts für paragon. Diese Prognosen sollen durch Szenario-Analysen ergänzt werden, die unterschiedliche Datenkonstellationen berücksichtigen. Das Risiko-Monitoring dient so als eine Art Wissensverstärker für Managemententscheidungen, da versucht wird, die Unsicherheit bezüglich der zukünftigen Unternehmensentwicklung bzw. Risikosituation zu reduzieren.

Anhand dieser Informationen und der Maßnahmenvorschläge der dezentralen Risiko-Manager sowie des zentralen Risikomanagements entscheidet die Geschäftsführung, ob und in welchem Umfang Maßnahmen zur Risikobewältigung zu ergreifen sind oder ob eine Anpassung der Unternehmensziele erforderlich ist. Sowohl die Verfolgung der

Frühwarnindikatoren, die Überwachung der zugehörigen Schwellenwerte als auch die Durchführung der Szenario-Analysen obliegt dem dezentralen Risikomanagement.

Risiko-Reporting

Der vierteljährliche Bericht an die Geschäftsführung enthält alle im Berichtszeitraum neu aufgenommenen Risiken sowie solche Risiken, deren Veränderungen zum Vormonat größer gleich 50 % betragen haben.

Für Risiken, die eine Veränderung von 100 % oder mehr im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum aufweisen, besteht eine ad-hoc-Berichtspflicht an die Geschäftsführung durch das zentrale Risikomanagement und eine Berichtspflicht der Geschäftsführung innerhalb der folgenden 24 Stunden nach Kenntniserlangung des Risikos an den Aufsichtsrat.

Die von paragon im Rahmen des Risiko-Monitoring laufend analysierten Risiken lassen sich folgenden Risiko-Kategorien zuordnen, die jeweils in Einzelrisiken unterteilt werden:

- Bestandsgefährdende Risiken
- Strategische und Umfeld-Risiken
- Marktrisiken
- Operative Risiken
- Transaktionsrisiken
- Finanzwirtschaftliche Risiken
- Management- und Organisationsrisiken

Im Berichtsjahr ist ein finanzwirtschaftliches Risiko nach Einschätzung der Gesellschaft sowohl auf Einzelabschlussebene als auch auf Konzernebene bestandsgefährdend. Dieses Risiko betrifft die planmäßige Rückzahlung der CHF Anleihe im April 2023 und wird im separaten Abschnitt bestandsgefährdende Risiken weiter erläutert.

Risiken

Bestandsgefährdende Risiken

Im Vergleich zu der Situation im Geschäftsjahr 2020 hat sich die Liquiditätslage im laufenden Geschäftsjahr 2021 verbessert, aber noch nicht vollständig normalisiert. Ursächlich für diese Entwicklung waren:

- die verbesserte Auftrags- und Ertragslage,
- die Beendigung der Liquiditätsunterstützung der Voltabox AG durch den vollzogenen Verkauf der Voltabox AG im Jahr 2021,
- die im März 2022 – also nach dem Bilanzstichtag des Berichtsjahres – im Rahmen einer Gläubigerversammlung erfolgreich erreichte Prolongation der ursprünglich in Höhe von 50 Mio. EUR im Juli 2022 fälligen EUR Anleihe bis zum Juli 2027 mit zwischenzeitlichen Teiltilgungen.

Trotzdem besteht derzeit noch eine eingeschränkte Bereitschaft von Eigenkapital- und Fremdkapitalgebern, zusätzliche Mittel für das weitere Wachstum der Gesellschaft bereitzustellen. Es ergibt sich für paragon folgender Finanzierungsbedarf:

- Im April 2022 ist die planmäßige Rückzahlung der CHF Anleihe in Höhe von 8,75 Mio. CHF erfolgt.
- Im April 2023 ist die planmäßige Rückzahlung der CHF Anleihe in Höhe von 21,0 Mio. CHF erforderlich.
- Eine erste Teilzahlung in Höhe von 5,0 Mio. Euro ist für die EURO Anleihe für April 2023 vereinbart.

Dieser zukünftige Finanzierungsbedarf wird nicht vollumfänglich aus Finanzmittelzuflüssen aus dem operativen Geschäft abgedeckt werden können. Die Gesellschaft verfolgt daher intensiv verschiedene Optionen zur Finanzierung dieser Rückzahlungen. Die folgenden Maßnahmen werden zurzeit analysiert bzw. sind bereits eingeleitet. Auch wenn alle unten aufgeführten Maßnahmen zurzeit parallel verfolgt werden, so ist die Reihenfolge eine Indiz für die Priorität:

- weitere (Teil-) Desinvestitionen von Beteiligungen und Tochtergesellschaften mit externer Unterstützung,
- Prolongation der CHF-Anleihe bzw. ein freiwilliges Umtauschangebot,
- Sale-and-Lease-Back von Maschinen und Anlagen,
- Emission einer neuen Anleihe,
- Kapitalerhöhung zur Eigenkapitalstärkung.

Die Geschäftsführung geht davon aus, dass die Refinanzierungsfähigkeit zügig wiederhergestellt werden kann. Insgesamt ist die Geschäftsführung überzeugt, dass die Finanzierung des operativen Geschäftes und eine Rückzahlung der oben genannten Beträge planmäßig darstellbar ist und damit die kurz- und mittelfristige Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft und des Konzerns vollständig gesichert ist. Sollten die vorgenannten Maßnahmen nicht wie vorgesehen realisiert werden können, so wäre der Bestand des Unternehmens gefährdet.

Strategische und Umfeld-Risiken

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung wird wegen ihres möglichen Einflusses auf das Nachfrageverhalten der Konsumenten als Endkunden der Automobilindustrie im Rahmen des Risikomanagementsystems beobachtet. Daraus können sich grundlegende Veränderungen des Angebots- und Nachfrageverhaltens auf den Beschaffungs- und Absatzmärkten für paragon ergeben. So könnte ein längerfristiger konjunktureller Abschwung, ggf. durch wirtschaftspolitische Maßnahmen einzelner Teilmärkte wie USA oder China ausgelöst, zu negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft führen. Insbesondere könnte eine politisch motivierte Abkehr vom regelbasierten internationalen Handelssystem oder dessen Störung durch vereinzelte protektionistische Maßnahmen zu Verwerfungen in der globalen automobilen Wertschöpfungskette führen. Aufgrund der Präsenz des paragon-Konzerns mit eigenen Produktionsstandorten in China sowie des spezifischen Kunden-/Produktstruktur schätzt die

Geschäftsführung das Gesamtrisiko protektionistischer Einflussnahmen auf die Ertragslage als gering ein.

Ein gesamtwirtschaftliches Risiko stellt der weitere Verlauf des sogenannten Coronavirus (SARS-CoV-2) und den damit einhergehenden COVID-19-Erkrankungen dar. Die daraus resultierenden Maßnahmen zur Eindämmung des Virus und der pandemischen Entwicklung haben in 2020 innerhalb kürzester Zeit zu einem Einbruch des weltweiten Wirtschaftswachstums geführt. Risiken bestehen für den paragon-Konzern in Abhängigkeit von den weiteren Auswirkungen auf die Absatzentwicklung der wesentlichen Kunden, was sich entsprechend unmittelbar auf die Ertrags- und Liquiditätslage auswirken könnte. Im Geschäftsjahr 2022 ist nicht ausgeschlossen, dass sich die Pandemie weiter verschärft, insbesondere getrieben durch Mutationen des Virus. Dies könnte auch Kunden von paragon betreffen, die in der Folge gezwungen sein könnten, ihre Werke zu schließen. Eine erneute langfristige Unterbrechung der Betriebsabläufe an den Standorten beispielsweise infolge von behördlichen Maßnahmen könnte ein beträchtliches Risiko für paragon darstellen. Konkret könnten die Risiken u.a. darin bestehen, dass reduzierte Kundenabrufe zu Abweichungen in der Umsatzplanung führen. Auch könnten aufgrund potentiell negativer Effekte auf die Kapitalmärkte sowie den Bankensektor Refinanzierungsbestrebungen des paragon-Konzerns erschwert werden. Zudem könnte sich durch eine ungünstige wirtschaftliche Entwicklung eine Unterschreitung von vereinbarten Kreditbedingungen ergeben.

Der russische Überfall auf die Ukraine am 24. Februar 2022 stellt ein weiteres neues Risiko dar, welches zurzeit nicht quantifiziert werden kann. Unklar sind zum heutigen Zeitpunkt der Fortgang des Krieges und die Auswirkungen auf die Automobilindustrie. Obwohl der paragon Konzern keine Produktionsstätten in der Ukraine und Russland unterhält, könnte die kriegerische Auseinandersetzung zu Umsatzausfällen infolge reduzierter Abrufe auf Kundenseite sowie zu höheren Kosten insbesondere für Energie und Rohstoffe führen.

Marktrisiken

Seit Jahren verfügt paragon über eine starke Marktposition als etablierter und innovativer Direktlieferant von deutschen Premiumherstellern der Automobilindustrie. Der globale Absatzmarkt für Personenkraftwagen erlebte im Jahr 2021 eine leichte Erholung nach einem deutlichen Einbruch im Jahr 2020 infolge der COVID-19-Pandemie. Für das Geschäftsjahr 2022 erwartet das Marktforschungsinstitut IHS eine deutliche Zunahme der weltweiten Produktion von PKW und leichten Nutzfahrzeugen.

Die Dynamik des Automobilmarkts für Herausforderungen in den Lieferketten hat sich im Laufe des Jahres 2021 gezeigt, als ein Mangel an für die Herstellung von Fahrzeugen notwendigen Halbleitern Konsequenzen für die OEMs nach sich zog. Eine geänderte strategische Ausrichtung der Chip-Hersteller im Zuge der Corona-Pandemie sorgte dafür, dass fehlende Bauteile zu Produktionsdrosselungen, Verzögerungen bei Auslieferungen und Kurzarbeit bei den Automobilherstellern führten. Diese aktuelle Situation wird sich wahrscheinlich noch im gesamten Jahr 2022 hinziehen, wobei die signifikanten

Investitionstätigkeiten der Halbleiterindustrie bereits erste positive Wirkung zeigen. Im Falle von Produktionsstopps bzw. -kürzungen könnten auch Zulieferer wie paragon mit einer Reduktion der Abrufe durch Kunden konfrontiert werden, was sich auf die Umsatz- und Ertragslage auswirken könnte. Allerdings ist die Geschäftsführung davon überzeugt, dass die Konsequenzen für paragon abgemildert werden können, da man gemeinsam mit Kunden und Zuliefererfirmen in enger Abstimmung u.a. hinsichtlich Änderungen in der Abrufplanung steht, um sich bestmöglich abzusichern.

Die enge Bindung an die deutschen Premiumhersteller und die Konzentration auf spezifische Marktnischen prägen die strategische Positionierung von paragon. Die Absatzchancen und -risiken werden über ein umfassendes operatives Vertriebscontrolling bewertet. Feste Bestandteile dieser Systematik sind die Analyse von Markt- und Wettbewerbsdaten, eine rollierende Planung für den kurz- und mittelfristigen Zeitraum sowie regelmäßige Abstimmungsgespräche zwischen Vertrieb, Produktion und Entwicklung. Das vergleichsweise breite Portfolio dokumentiert die vergleichsweise hohe Unabhängigkeit von einzelnen Produktgruppen und Kunden.

Mit den beiden größten Kunden generierte paragon 52,7% bzw. 20,4 % der Umsatzerlöse. Der Verlust eines bedeutenden Kunden könnte mittelfristig erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Aufgrund der mehrjährigen Vertragslaufzeit für die einzelnen Baureihen (und der heterogenen Organisation der Kunden in rechtlich selbständig agierenden Marken) würde sich der Verlust eines zentralen Kunden allerdings frühzeitig ankündigen. Diesem Risiko begegnet paragon durch umfassende Entwicklungsarbeit von Produktinnovationen sowie detaillierte permanente Auftragsbestandsanalysen im Rahmen der Risikofrüherkennung. Parallel beobachtet paragon, dass auch während der Nominierungszeiträume eine Zunahme des Preisdrucks über Global-Sourcing-Ausschreibungen und -Projekte seitens der Hersteller erfolgt. Diesem Trend versucht der Konzern mit Effizienzsteigerungs- und Kostenreduzierungsprogramme entgegenzuwirken.

Der Innovationsprozess von paragon wird durch eine eigenständige Produktentwicklung unter Berücksichtigung der Interessen und Wünsche der Fahrzeuginsassen als Endkunden geprägt. Es wird also nicht – wie bei vielen Automobilzulieferern üblich – allein auf Anfragen und entsprechende Lastenhefte der Automobilhersteller gewartet, sondern paragon entwickelt eigene, neuartige Lösungen, die gemeinsam mit Pilotkunden umgesetzt und anschließend einem breiteren Kundenkreis angeboten werden. Weil ein Großteil der automobilen Innovationen zunehmend auf den Bereich Elektronik entfällt, bieten sich für paragon in diesem Geschäftssegment vielfältige Marktchancen. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass eine Produktentwicklung nicht die erwarteten Stückzahlen erreicht oder keinen Markt findet oder sich der wirtschaftliche Erfolg geringer oder später als ursprünglich geplant einstellt. Vor dem Hintergrund des hohen Anteils aktivierter Entwicklungsleistungen in der Bilanz könnte sich eine entsprechende Wertberichtigung der immateriellen Vermögensgegenstände negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

Operative Risiken

In der Gruppe der operativen Risiken stehen für paragon derzeit die Tätigkeiten im Bereich Forschung & Entwicklung, in der Materialwirtschaft und Produktion sowie in der Informationstechnologie im Mittelpunkt der Betrachtung.

Der Markt für Automobilelektrik, -elektronik und -mechatronik sowie für industrielle Elektromobilität unterliegt einem zunehmend dynamischen, technologischen Wandel. Der künftige wirtschaftliche Erfolg von paragon wird daher von der Fähigkeit abhängen, rechtzeitig und kontinuierlich neue, innovative Produkte für und gemeinsam mit den Kunden zu entwickeln und diese erfolgreich im Markt einzuführen. Voraussetzung hierfür ist, dass neue technologische Entwicklungen und Trends rechtzeitig erkannt und zusammen mit den Kunden darauf reagiert wird und Lösungen umgesetzt werden. Sollte paragon zukünftig nicht oder nicht rechtzeitig neue Trends, Kundenanforderungen oder die jeweilige technologische Weiterentwicklung erkennen, umsetzen und neue Produkte entwickeln und die bestehenden Produkte unter entsprechender Beachtung betriebswirtschaftlicher Grundsätze weiterentwickeln oder anpassen können, kann dies nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Im engen Austausch mit den Entwicklungsabteilungen der wichtigen Kunden trägt paragon mit vielfältigen Entwicklungsprojekten und neuartigen Lösungen zu automobilen Produktinnovationen bei. Wesentliche Abweichungen von den Projektzielen in zeitlicher und monetärer Hinsicht können Kosten- und Rechtsrisiken (z. B. Vertragsstrafen) nach sich ziehen. Ein laufendes Entwicklungs- und Projektcontrolling soll damit verbundene Risiken begrenzen.

Mit kontinuierlichen Investitionen in Maschinen und Anlagen stellt paragon sicher, dass die Produktionsanlagen an allen relevanten Standorten des Konzerns den hohen Anforderungen der Automobilindustrie entsprechen.

In der Beschaffung nutzte paragon den weltweiten Preiswettbewerb auf allen relevanten Märkten und sicherte durch Rahmenverträge, Jahresvereinbarungen und langfristige Lieferantenbeziehungen einen wesentlichen Teil der Beschaffungspreise ab. Weiterhin bezieht der Konzern rund 90 % des Einkaufswertes von europäischen Vertragspartnern, der restliche Einkauf erfolgt direkt in Asien und in den USA. Ganz überwiegende Einkaufswährung ist der Euro, nur zu einem geringen Anteil wurden im Berichtsjahr in US-Dollar fakturiert. Währungsrisiken entstehen vorwiegend für Beschaffungen in US-Dollar, die für den europäischen Währungsraum bestimmt sind. Diese Risiken werden durch Preisgleitklauseln und weitere geeignete Maßnahmen minimiert.

Die zunehmende Durchdringung der Informationstechnologie (IT) bzw. deren Vernetzung der gesamten Wertschöpfungskette des Konzerns birgt neben einer Vielzahl von Chancen auch Risiken, wie z.B. Ausfälle von Systemen oder unbefugter Zugriff von außen (Cyber-Attacken) auf Daten und Informationen des Unternehmens. In Zusammenarbeit mit spezialisierten Dienstleistungspartnern hat paragon etablierte Sicherheitslösungen implementiert, um mögliche Gefahren für die IT-Infrastruktur und die erfolgskritischen Daten abzuwenden.

Mit Blick auf die Lieferketten kann es weiterhin zu Einschränkungen bei der Automobilproduktion unserer Kunden kommen. Dies betrifft neben den Halbleiter auch andere, notwendige Vormaterialien. Dieses Produktionsrisiko unserer Kunden wird durch Just-in-time und Just-in-Sequence Belieferungen - teilweise gekoppelt mit einer Single Source Strategie - noch erhöht. Dieses Risiko würde zu reduzierten Umsatzerlösen bei paragon führen. Daneben besteht auch für paragon ein Beschaffungsrisiko für Halbleiter und andere Vormaterialien.

Im laufenden Geschäftsjahr sind keine Wertberichtigungen auf den Geschäfts- und Firmenwert notwendig gewesen. Insbesondere eine Verschlechterung der Geschäftsaussichten bei den Tochtergesellschaften paragon movasys GmbH und paragon semvox GmbH könnte zu einem Wertminderungsbedarf führen.

Transaktionsrisiken

In der Gruppe der Transaktionsrisiken fasst paragon alle Risiken zusammen, die im Zusammenhang mit Käufen und Verkäufen von Unternehmen oder Unternehmensteilen stehen. In diesem Zusammenhang könnten durch zeitliche Verzögerungen bei den Verhandlungen oder bei der tatsächlichen Umsetzung der Transaktion Risiken wie die übermäßige Beanspruchung von Ressourcen der Geschäftsführung und nachgelagerter Führungsebenen oder der unvorhergesehene Anstieg der mit der Transaktion in Zusammenhang stehenden Kosten entstehen. Des Weiteren könnte eine deutliche Abweichung vom ursprünglich intendierten Verkaufserlös zu einer Belastung des Ergebnisses führen. Um die mit der Transaktion verbundenen Risiken zu minimieren, nimmt paragon im Rahmen der Vermarktungsprozesse professionelle Unterstützung durch renommierte Investmentbanken und erfahrene externe Berater in Anspruch.

Finanzwirtschaftliche Risiken

In der Gruppe der finanzwirtschaftlichen Risiken beobachtet paragon neben Zinsänderungs-, Liquiditäts- und Währungsrisiken insbesondere Risiken durch Forderungsausfall sowie Bilanzrisiken und steuerliche Risiken.

Es bestehen Währungsrisiken aus der Begebung der 29,75 Mio. CHF Anleihe diese werden im Anhang erläutert.

Zinsänderungsrisiken sind für paragon nahezu bedeutungslos, da für den wesentlichen Teil der langfristigen Verbindlichkeiten derzeit feste Zinssätze vereinbart sind.

Für die im Jahr 2019 begebene CHF-Anleihe wurden Financial Covenants vereinbart. Dabei handelt es sich um die Eigenkapitalquote (das Verhältnis zwischen Eigenkapital und Konzernbilanzsumme), die einen vertraglich definierten Wert von 10 % nicht unterschreiten darf. Zum 31. Dezember 2021 liegt eine formale Unterschreitung der Eigenkapitalquote vor. Noch vor Erstellung des Konzernabschlusses wurde der formale Covenantbruch durch Bestätigung des emissionsbegleitenden Kreditinstituts geheilt. Damit ist der Grund für die mögliche Fälligkeitserklärung der Anleihe aufgrund der Eigenkapital Quote zum 31. Dezember 2021 behoben. paragon verpflichtete sich, 25 % des Nennwerts (also 8,75 Mio.

CHF) am 23. April 2022 zurückzuzahlen. Der verbleibende ausstehende Nennwert der Obligationen wird schließlich am 23. April 2023 zum Nennwert zurückgezahlt.

Die Zahlungsfähigkeit sichert die Gesellschaft durch eine umfassende Planung und Kontrolle der Liquidität ab. Diese Planungen werden auf kurz-, mittel- und langfristiger Basis erstellt. Darüber hinaus verfügt paragon über ein konsequentes Debitorenmanagement, um einen zeitnahen Mittelzufluss sicherzustellen. Ein wesentlicher Teil der Forderungen ist zusätzlich über eine Warenkreditversicherung abgesichert. paragon muss zunehmend auf die Intention seitens seiner Kunden reagieren, Entwicklungsleistungen, Werkzeuge oder Betriebsmittel vorzufinanzieren. Ebenso hat die Geschäftsführung entsprechende Maßnahmen ergriffen, um die durch Kunden in Bezug auf Zahlungen von Einmalkosten und im Rahmen der Serienbelieferung massiv erhöhten Bedingungen mit der Rolle von paragon als bedeutender Zulieferer wichtiger und hochwertiger Komponenten zu harmonisieren. Die Liquiditätslage der Gesellschaft hat sich im Geschäftsjahr 2021 verbessert, jedoch bis heute noch nicht vollständig normalisiert. Unerwartete Werkschließungen der Kunden aufgrund von Covid 19 oder fehlender Bauteile sowie die Nichtrealisierung der unter den bestandsgefährdenden Risiken aufgeführte Maßnahmen können zu negativen Auswirkungen auf die Liquiditätslage im Prognosezeitraum führen.

Die Gesellschaft überwacht mögliche Währungsrisiken auf der Beschaffungs- und Absatzseite anhand fortlaufend überprüfter Devisenkursenerwartungen. Die paragon setzt keine Finanzinstrumente zur Absicherung von Währungsrisiken ein.

Bezüglich des bestandsgefährdenden Risikos aufgrund der zukünftig notwendigen Refinanzierung verweisen wir auf den separaten Abschnitt „Bestandsgefährdende Risiken“.

Management- und Organisationsrisiken

In dieser Risikogruppe beobachtet paragon derzeit insbesondere die sich aus der dynamischen Wachstumsstrategie ergebenden Risikofelder. Hierzu gehören insbesondere personalwirtschaftliche und organisatorische Risiken wie auch Management- und Kommunikationsrisiken. Mit klaren Zuordnungen und Abgrenzungen in den jeweiligen Verantwortungsbereichen der inhabergeprägten Unternehmensführung sollen fehlende Schnittstellen sowie Funktionsüberschneidungen vermieden werden. Derzeit sieht die Geschäftsführung hier keine wesentlichen Risiken für paragon.

Allerdings ist die Gesellschaft grundsätzlich von der Gewinnung und langfristigen Bindung von qualifiziertem Personal und Personen in Schlüsselpositionen abhängig. Der zukünftige wirtschaftliche Erfolg von paragon hängt in erheblichem Umfang von der weiteren Mitwirkung ihrer Führungskräfte, leitenden Mitarbeiter und Mitarbeiter in Schlüsselpositionen ab. Dies gilt insbesondere für ihren Gründer, Hauptaktionär und Vorsitzenden der Geschäftsführung Klaus Dieter Frers, der Motor und wichtiger Ideengeber des Unternehmens ist. Daneben ist paragon auch auf qualifizierte Mitarbeiter in den Bereichen Management, Forschung und Entwicklung sowie Vertrieb angewiesen. Die Gesellschaft kann nicht gewährleisten, dass sie zukünftig in der Lage sein wird, ihre Führungskräfte, leitenden Mitarbeiter und Mitarbeiter in Schlüsselpositionen zu halten bzw.

neue Führungskräfte und Mitarbeiter mit entsprechenden Qualifikationen zu gewinnen. Es besteht ein zunehmender Wettbewerb um solche qualifizierten Mitarbeiter und der Personalmarkt insbesondere in Regionen außerhalb deutscher Ballungsräume ist vergleichsweise klein, so dass einzelne Know-how-Träger nur schwer oder gar nicht ersetzt werden könnten.

Sollte paragon in Zukunft kein qualifiziertes Personal in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen, könnten die strategischen und wirtschaftlichen Ziele der Gesellschaft möglicherweise nicht oder erst zu einem späteren Zeitpunkt erreicht werden, was nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz und Ertragslage der Gesellschaft haben könnte.

Gesamtwürdigung der Risikolage

Das Risikomanagement der Gesellschaft wurde im zurückliegenden Jahr weiter an die dynamische Entwicklung des paragon-Konzerns angepasst. Die Geschäftsführung geht aktuell davon aus, dass im Zuge der Ausweitung der Geschäftsaktivitäten insbesondere die laufende konzernweite Beobachtung der operativen Risiken an Bedeutung zunehmen wird.

Die wirtschaftliche Gesamtentwicklung von paragon bleibt vor dem Hintergrund der ambitionierten Wachstumsstrategie auch weiterhin noch mit der konjunkturellen Entwicklung der Automobilindustrie und insbesondere der zentralen Kunden verbunden. Ein differenzierter Blick auf die Entwicklung der Automobilindustrie zeigt, dass das Unternehmen in zukunftsweisenden Marktsegmenten bzw. Teilmärkten positioniert ist, erfolgversprechende Kundenbeziehungen unterhält und über vereinzelte Nischenprodukte verfügt, die teilweise nur von paragon am Markt angeboten werden.

Auch in Zukunft wird sich paragon gegen allgemeine Marktrisiken in der Automobilindustrie absichern. Für paragon stellt das Marktrisiko ein bedeutsames Einzelrisiko dar. Im Berichtsjahr realisiert paragon weiterhin einen hohen Umsatzanteil mit den beiden wichtigsten Kunden gem. IFRS 8.34. Die strategische Positionierung als Direktlieferant deutscher Premiumhersteller mit den langjährigen, erfolgreichen Geschäftsbeziehungen zu diesen Unternehmen soll das Risiko weiter abschwächen. Allerdings ist davon auszugehen, dass die Automobilhersteller den sich kontinuierlich erhöhenden Kostendruck infolge des Transformationsprozesses in Bezug auf Technologien und Geschäftsmodelle an die Zulieferer weitergeben. Die vorhandenen Kundenkontakte beinhalten aber erhebliche Chancen, neue Produktinnovationen in den Automotive-Geschäftssegmenten zu platzieren. Die zunehmende Diversifizierung des Produktportfolios im Konzern soll zur weiteren Reduzierung von Marktrisiken beitragen.

Im Jahr 2020 hat sich das Coronavirus (SARS-CoV-2) von einer epidemiologischen Erscheinung zu einer global manifestierten Pandemie entwickelt. Der weitere Verlauf der Pandemie kann insbesondere aufgrund der aktuellen Entwicklungen hinsichtlich Mutationen des Virus nicht zuverlässig vorhergesehen werden. Insofern besteht weiterhin, wenn auch in deutlich geringerem Umfang als in den beiden Vorjahren, die Gefahr, dass Lieferanten und Kunden ihre Produktionstätigkeit einschränken müssen.

Mit Blick auf die Lieferketten – insbesondere Halbleiter und andere Vormaterialien - kann es weiterhin zu Einschränkungen bei der Automobilproduktion unserer Kunden kommen. Die möglichen Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine können im Moment noch nicht sinnvoll abgeschätzt werden.

Die paragon GmbH & Co. KG aA wird unverändert einen starken Fokus auf die finanzwirtschaftlichen Risiken legen, um das weitere Bestehen des Konzerns zu gewährleisten. Bis April 2023 ist die planmäßige Rückzahlung der CHF Anleihe in Höhe von 29,75 Mio. CHF und eine Teilrückzahlung der EUR Anleihe in Höhe von 5 Mio. Euro vorgesehen. In diesem Zusammenhang analysiert und evaluiert die Gesellschaft verschiedene Optionen zur Finanzierung dieser Rückzahlung. Insgesamt ist die Geschäftsführung überzeugt, dass eine Rückzahlung planmäßig darstellbar ist. Sollte dies nicht gelingen, so wäre der Bestand des Unternehmens gefährdet. Wir verweisen diesbezüglich auf die weiteren Ausführungen im Abschnitt „Bestandsgefährdende Risiken“.

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess (§ 315 Abs. 4 HGB)

Da das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem gesetzlich nicht definiert ist, lehnt sich paragon an die Definition des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem an (IDW PS 261).

Unter einem internen Kontrollsystem werden danach die vom Management im Unternehmen eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen verstanden, die auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Managements gerichtet sind. Dabei werden folgende Zielsetzungen angestrebt:

- a) Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit (inkl. Schutz des Vermögens, einschließlich der Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen),
- b) Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie
- c) Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen gesetzlichen und satzungsmäßigen Regelungen.

Das Risikomanagementsystem des Konzerns beinhaltet die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risikoerkennung und zum Umgang mit den Risiken unternehmerischer Betätigung.

Die Geschäftsführung der paragon GmbH & Co. KGaA trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess. Die Grundsätze, Verfahrensanweisungen, die Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Prozesse des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sind in Organisationsanweisungen niedergelegt, die in regelmäßigen Abständen an aktuelle externe und interne Entwicklungen angepasst werden.

In Anbetracht der Größe und Komplexität des Rechnungslegungsprozesses hat das Management den Umfang und die Ausgestaltung der Kontrollaktivitäten bestimmt und in diesen Prozess implementiert. Daneben wurden prozessunabhängige Kontrollen eingerichtet. Die Kontrollaktivitäten adressieren diejenigen Kontrollrisiken, die hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Auswirkung die Bilanzierung und die Gesamtaussage des Konzernabschlusses einschließlich Konzernlagebericht maßgeblich beeinflussen können. Zu den wesentlichen Grundsätzen, Verfahren und Maßnahmen sowie Kontrollaktivitäten gehören:

- Identifikation der wesentlichen Kontrollrisiken mit Relevanz für den Rechnungslegungsprozess
- Prozessunabhängige Kontrollen zur Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und deren Ergebnisse auf Ebene der Geschäftsführung der paragon GmbH & Co. KGaA
- Kontrollaktivitäten im Finanzwesen der paragon GmbH & Co. KGaA, die wesentliche Informationen für die Aufstellung des Jahresabschlusses einschließlich des

zusammengefassten Lageberichts bereitstellen, inklusive der erforderlichen Funktionstrennung und eingerichteter Genehmigungsprozesse

- Maßnahmen, die die ordnungsgemäße EDV-gestützte Verarbeitung von rechnungslegungsbezogenen Informationen sicherstellen.

Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten (§315 Abs. 2 Nr. 1 HGB)

Aus der Verwendung von Finanzinstrumenten entstehen dem paragon-Konzern folgende Risiken:

Zinsänderungsrisiken sind für paragon nahezu bedeutungslos, da für den wesentlichen Teil der langfristigen Verbindlichkeiten derzeit feste Zinssätze vereinbart sind.

Zwischen den Gläubigern der CHF-Anleihe und paragon wurden Financial Covenants vereinbart. Dabei handelt es sich um die Eigenkapitalquote (das Verhältnis zwischen Eigenkapital und Konzernbilanzsumme), die einen vertraglich definierten Wert von 10 % für das Geschäftsjahr 2021 nicht unterschreiten darf. Eine Unterschreitung würde die Gläubiger zur Kündigung berechtigen. Die Eigenkapitalquote von 10 % wurde zum 31. Dezember 2021 unterschritten. Ein formaler Covenantbruch wurde in Verhandlungen mit den Gläubigern erfolgreich vermieden. Wir verweisen auf die Darstellung im Risikobericht im Abschnitt „Finanzwirtschaftliche Risiken“.

Die Zahlungsfähigkeit sichert die Gesellschaft durch eine umfassende Planung und Kontrolle der Liquidität ab. Diese Planungen werden auf kurz-, mittel- und langfristiger Basis erstellt. Darüber hinaus verfügt paragon über ein konsequentes Debitorenmanagement, um einen zeitnahen Mittelzufluss sicherzustellen. Ein wesentlicher Teil der Forderungen ist zusätzlich über eine Warenkreditversicherung abgesichert. Eine zusätzliche Möglichkeit zur kurzfristigen Finanzierung besteht in der Form von Factoring-Vereinbarungen.

Die Gesellschaft überwacht mögliche Währungsrisiken auf der Beschaffungs- und Absatzseite anhand fortlaufend überprüfter Devisenkurserwartungen. Die einzelnen Risiken werden im Risikobericht „Finanzwirtschaftliche Risiken“ erläutert.

Prognosebericht

In den folgenden Abschnitten wird die voraussichtliche Entwicklung des paragon Konzerns beschrieben. Risiken und Chancen, die eine Abweichung von den prognostizierten Entwicklungen bewirken könnten, werden im Chancen- und Risikobericht dargestellt.

Die möglichen Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine sind in den folgenden Abschnitten nicht berücksichtigt. Die Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf der paragon können zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll quantifiziert werden. Wir verweisen auf unsere Ausführungen im Risiko- und Chancenbericht.

Marktentwicklung 2022

Für das Jahr 2022 erwartet der Internationale Währungsfonds (IWF) ein weiteres Wachstum der globalen Wirtschaftsleistung in Höhe von 3,5% und eine durchschnittliche Inflationsrate von 3,9%. Damit ist das prognostizierte Wachstum für 2022 deutlich geringer als in 2021 (5,9%). Für Deutschland erwartet der IWF ein Wachstum in Höhe von 2,1%.

Hierbei weist der IWF auf Risiken aufgrund erneuter Mobilitätsbeschränkungen wegen Covid-19 Varianten, des Ukraine-Kriegs sowie steigende Energiepreise und möglicher anhaltende Störungen der Lieferketten hin.

Bezüglich der Automobilwirtschaft erwarten wir, dass der weltweite PKW-Markt im Jahr 2022 erneut wachsen wird. Das Marktforschungsinstitut IHS geht sogar von einer Zunahme der weltweiten Produktion von PKW und leichten Nutzfahrzeugen von über 10% aus.

Folgende Annahmen werden für die Ableitung der Prognose des paragon-Konzerns als wesentlich angesehen:

- Deutliche Erhöhung der Produktionszahlen - aufgrund des hohen Auftragsbestands - innerhalb der globalen Automobilindustrie und dabei stabile, positive Entwicklung der paragon-Kernmärkte (Europa u. insbesondere Deutschland) – bislang geringe Internationalisierung des paragon-Konzerns bedeutet geringe Anfälligkeit für gesamtkonjunkturelle Ereignisse
- Verbesserung der Verfügbarkeit von Vorprodukten und Halbleitern.
- Weiterhin Robustheit des Premium-Segments gegenüber konjunkturellen Einflüssen auf die Automobilindustrie
- Abgeschlossene Entwicklung von Konzepten und Modellen für das Arbeiten auf Distanz und die Aufrechterhaltung der Produktion bei weiterhin latenter Gefahr von erneuten Einschränkungen des öffentlichen Lebens aufgrund von Covid 19.
- Fortgesetzter Trend zur Elektromobilität, vor allem durch die Substitution von Blei-Säure-Batterien durch Lithium-Ionen-Batterien in den bisher besetzten Automotive Teilmärkten
- Wir gehen davon aus, dass den finanzwirtschaftlichen Risiken durch die geplanten Maßnahmen erfolgreich begegnet wird. Falls die geplanten Maßnahmen der Geschäftsführung (planmäßige Rückzahlung der CHF Anleihe und Teilrückzahlung der EUR Anleihe) nicht zum Erfolg führen, besteht eine wesentliche Unsicherheit hinsichtlich der Fortführung der Geschäftstätigkeit. Wir verweisen diesbezüglich auf unsere Ausführungen im Risikobericht.

paragon-Konzern

Die Unternehmensplanung des Konzerns basiert auf einer detaillierten Absatz- und Umsatzplanung und wird kundenspezifisch bis auf die Produktebene heruntergebrochen. Die wesentlichen Kostenkomponenten werden über Einzelplanungsmodelle für einen Zeitraum

von mehreren Jahren geplant und dann proportional zur Umsatzentwicklung fortgeschrieben.

Wesentliche Parameter wie Preisänderungen im Einkauf oder im Vertrieb sowie mögliche Kostensteigerungen im Personalbereich oder Änderungen der Besteuerungsgrundlage werden in die Planung integriert. Das fortlaufend aktualisierte Risikomanagementsystem erlaubt es dem Unternehmen, Risiken frühzeitig zu erkennen und, wenn notwendig, entsprechend gegenzusteuern.

Die Prognose der Geschäftsführung basiert auf der soliden Auftragsituation für das Jahr 2022 und den bekannten Absatzerwartungen der Automotive-Kunden lt. IHS-Markit bzw. deren vorliegenden Abrufe der paragon-Produkte für das erste Halbjahr 2022. Die paragon-Geschäftsführung erwartet für den Konzern demnach für das Geschäftsjahr 2022 im Automobilgeschäft einen Umsatz zwischen 155 und 165 Mio. Euro bei einer EBITDA-Marge von größer 15 % zu erzielen. Der Free Cashflow soll bei rund 12 Mio. Euro liegen.

Ein wesentlicher Treiber des Umsatzwachstums wird vor allem die gute Nachfrage nach den Luftgütesensoren im Geschäftsbereich Sensorik sein. Diese Produkte werden in immer mehr Modellreihen verbaut und erlebten zuletzt auch durch die intensiv geführte gesellschaftliche Debatte um Feinstaubwerte in Innenstädten erhöhte Aufmerksamkeit durch die Hersteller. Darüber hinaus erhöht sich die Marktdurchdringung der Software-Produkte des Geschäftsbereichs Digitale Assistenz weiterhin in hohem Tempo. Entscheidend dafür ist auch der stark wachsende Anteil an Volumenmodellen, die mit paragon semvox Technologie ausgestattet werden. Als weiteren Wachstumstreiber sieht die Gesellschaft weiterhin den Ausbau der Aktivitäten im Geschäftsbereich Sensorik und Kinematik im chinesischen Markt. Im Geschäftsjahr 2022 werden die vorbereitenden Maßnahmen der vergangenen Jahre zur Bearbeitung des Marktes wiederum zu spürbaren Umsatzeffekten führen.

Entwicklung der wesentlichen Leistungsindikatoren:

<i>In TEUR bzw. lt. Angabe</i>	2021	2020	Veränd. in %	Prognose 2022
Finanzielle Leistungsindikatoren				
Konzernumsatz	146.919	127.129	15,5	155 – 165 Mio. Euro
EBITDA-Marge	13,6 %	10,8 %	25,4	> 15 %
Freier Cashflow	-3.832	6.976	-154,9	rund 12 Mio. Euro

paragon GmbH & Co. KGaA

Die Geschäftsführung erwartet im laufenden Geschäftsjahr für die paragon GmbH & Co. KGaA im HGB Jahresabschluss eine positive Umsatzentwicklung bei einer im Vergleich zum Vorjahr stabilen EBITDA-Marge.

<i>In TEUR bzw. lt. Angabe</i>	2021	2020	Veränd. in %	Prognose 2022
Finanzielle Leistungsindikatoren				
Umsatzerlöse	108.906	91.371	19,19 %	115 Mio. Euro
EBITDA- Marge	16,2 %	13,5 %	20,0 %	> 15 %

Übernahmerechtliche Angaben nach §§ 289a Abs. 1 und 315a Abs. 1 HGB

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der paragon GmbH & Co. KGaA beträgt 4.526.266,00 Euro und ist eingeteilt in 4.526.266 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stammaktien (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils 1,00 Euro. Sämtliche Aktien sind gewinnanteilsberechtig. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme.

Aktienstimmrechts- oder Übertragungsbeschränkungen

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind der Geschäftsführung nicht bekannt.

10 % der Stimmrechte überschreitende Kapitalbeteiligungen

Der Vorsitzende der Geschäftsführung (und Gründer der Vorgänger-Gesellschaft), Klaus Dieter Frers, hielt zum Bilanzstichtag 2.232.263 Aktien der Gesellschaft. Dies entspricht einem Anteil von 49,3 % am Grundkapital der paragon GmbH & Co. KGaA. Für weitere 30.871 Aktien hat er eine Stimmrechtsvollmacht, die keiner Weisung unterliegt. Damit sind ihm 2.263.134 Aktien der Gesellschaft zuzurechnen (§ 34 WpHG Abs. 1 Nr. 6), dies sind 50% plus 1 Aktie der Kommanditaktien der paragon GmbH & Co. KGaA.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Es existieren keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind

Soweit Arbeitnehmer als Aktionäre am Kommanditkapital (Grundkapital) beteiligt sind, können sie daraus keine besonderen Rechte herleiten.

Ernennung und Abberufung der Mitglieder der Geschäftsführung und Änderung der Satzung

Die Geschäftsführung der paragon GmbH & Co. KGaA obliegt der paragon GmbH als persönlich haftendem Gesellschafter. Bei dieser kapitalistischen Ausgestaltung der KGaA führen die Geschäftsleitungsorgane des persönlich haftenden Gesellschafters damit faktisch die Geschäfte der KGaA. Für die Geschäftsführung gelten sinngemäß die für den Vorstand einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes.

Anders als der Vorstand einer AG ist der persönlich haftende Gesellschafter allerdings „geborenes“ Geschäftsleitungsorgan, d.h. er ist auf Dauer und nicht für einen bestimmten Zeitraum zur Führung der Geschäfte und zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt. Er wird

nicht durch den Aufsichtsrat oder die Hauptversammlung bestellt, sondern durch die Satzung bestimmt. Aus diesem Grund kann er insbesondere auch nicht durch den Aufsichtsrat oder die Hauptversammlung abberufen werden.

Bezüglich der Regelungen zur Änderung der Satzung wird auf § 278 Abs. 3 AktG i.V.m. § 179 Abs. 2 S. 2 AktG verwiesen.

Befugnisse der Geschäftsführung zur Aktienaussgabe

Die persönlich haftende Gesellschafterin ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 31. August 2021 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis einschließlich zum 30. August 2026 einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 2.263.133,00 Euro gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von bis zu 2.263.133 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021/I).

Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht zu gewähren. Das gesetzliche Bezugsrecht kann auch in der Weise gewährt werden, dass die neuen Aktien von einem Bankenkonsortium mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären mittelbar im Sinne von § 186 Abs. 5 AktG zum Bezug anzubieten. Die persönlich haftende Gesellschafterin ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in definierten Fällen auszuschließen.

Die persönlich haftende Gesellschafterin ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 31. August 2021 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis einschließlich zum 30. August 2026 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Wandel- oder Optionschuldverschreibungen oder eine Kombination dieser Instrumente im Gesamtnennbetrag von 150.000.000,00 Euro mit einer Laufzeit von längstens zehn Jahren zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern von Wandel- bzw. Optionsschuldverschreibungen Wandlungs- oder Optionsrechte auf bis zu 2.263.133 neue, auf den Inhaber lautenden Stammaktien der Gesellschaft zu gewähren (Bedingtes Kapital 2021/I).

Die Schuldverschreibungen können gegen Barleistung, aber auch gegen Sacheinlagen, insbesondere die Beteiligung an anderen Unternehmen, begeben werden. Im Fall von Optionsschuldverschreibungen kann die Ausgabe auch gegen Sachleistung erfolgen, soweit in den Bedingungen der Optionsscheine vorgesehen ist, den Optionspreis je Aktie der Gesellschaft bei Ausübung vollständig in bar zu leisten.

Kontrollwechsel und Entschädigungsvereinbarungen

Nach § 6 Nr. 3 der Satzung der Gesellschaft in der Fassung vom 8. Mai 2018 können weitere persönlich haftende Gesellschafter mit oder ohne Geschäftsführungs- und/oder Vertretungsbefugnis in die Gesellschaft aufgenommen werden. Die Aufnahme bedarf der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin sowie der Zustimmung durch die Hauptversammlung. Die Bestimmungen der Satzung der Gesellschaft über die persönlich

haftende Gesellschafterin gelten für neu beigetretene persönlich haftende Gesellschafter entsprechend.

Die persönlich haftende Gesellschafterin scheidet gem. § 6 Nr. 4 der Satzung der Gesellschaft in der Fassung vom 8. Mai 2018 aus der Gesellschaft aus, wenn jemand anderes als Brigitte Frers oder eine in gerader Linie mit Klaus Dieter Frers verwandte Person (§ 1589 Abs. 1 S. 1 BGB) der rechtliche oder wirtschaftliche Eigentümer der Mehrheit der Stimmrechte an der persönlich haftenden Gesellschafterin wird und nicht innerhalb von drei Monaten nach Wirksamwerden des Erwerbs ein Übernahme – oder Pflichtangebot gemäß den Regelungen des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) an die Aktionäre der Gesellschaft abgibt.

Scheidet die persönlich haftende Gesellschafterin aus der Gesellschaft aus, ohne dass gleichzeitig eine persönlich haftende Gesellschafterin aufgenommen worden ist, wird die Gesellschaft gem. § 6 Nr. 5 der Satzung der Gesellschaft vom 8. Mai 2018 übergangsweise von den Kommanditaktionären allein fortgesetzt. Der Aufsichtsrat hat in diesem Fall unverzüglich die Bestellung eines Notvertreters zu beantragen, der die Gesellschaft bis zur Aufnahme einer neuen persönlich haftenden Gesellschafterin vertritt.

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d i. V. m. § 289f Abs. 1 HGB

Geschäftsführung und Aufsichtsrat der Gesellschaft sind den Grundsätzen einer transparenten und verantwortungsvollen Unternehmensführung und -kontrolle verpflichtet. Sie messen den Standards guter Corporate Governance einen hohen Stellenwert bei.

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d i.V.m. 289f Abs. 1 HGB kann dauerhaft auf der paragon-Homepage unter <https://ir.paragon.ag> eingesehen werden. Sie beinhaltet die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß §161 AktG, relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken und die Beschreibung der Arbeitsweise von Geschäftsführung und Aufsichtsrat sowie deren Zusammensetzung, die Zielgrößenfestlegungen nach § 76 Absatz 4 und § 111 Absatz 5 AktG und die Angaben zu deren Erreichung sowie die Maßnahmen der Gesellschaft im Zusammenhang mit der Steigerung der Diversität.

Konzernstruktur

Die Rechtsform der Gesellschaft ist die einer Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA). Deren gesetzlich vorgesehene Organe sind die Hauptversammlung, der Aufsichtsrat und die persönlich haftende Gesellschafterin, die paragon GmbH.

Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Vor dem Hintergrund des hohen Anteilsbesitzes des Vorsitzenden der Geschäftsführung sowie der rechtsformspezifischen Besonderheiten der Kommanditgesellschaft auf Aktien ist die Arbeitsweise der Geschäftsführung im Rahmen ihrer unternehmerischen Verantwortung in besonderer Weise vom Leitbild des ehrbaren Kaufmanns geprägt. Hierzu gehört die Verpflichtung, im Einklang mit den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft für den Bestand des Unternehmens und seine nachhaltige Wertschöpfung zu sorgen (Unternehmensinteresse).

Für Geschäftsführung und Aufsichtsrat sind die Empfehlungen und Anregungen des Corporate Governance Kodex ebenso wie die gesetzlichen Vorschriften ein fester Bestandteil ihrer täglichen Arbeit. Nachhaltiges wirtschaftliches, ökologisches und soziales Handeln bei gleichzeitiger Beachtung der rechtlichen Vorgaben ist für paragon ein wesentliches und unverrückbares Element der Unternehmenskultur. Dies umfasst einen vertrauensvollen Umgang und gegenseitigen Respekt im täglichen Miteinander.

paragon achtet strengstens darauf, keine Rechtsverletzungen zu tolerieren. Im Fall von Verstößen gegen geltende Rechtsprechung und interne Vorschriften verfolgt paragon konsequent die Umsetzung von Disziplinarmaßnahmen und prüft regelmäßig zivil- oder strafrechtliche Konsequenzen. Die Umsetzung dieser Grundsätze ist durch bestehende Programme und Managementsysteme abgesichert.

Beschreibung der Arbeitsweise von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Das deutsche Aktiengesetz verlangt für Aktiengesellschaften sowie für Kommanditgesellschaften auf Aktien ein duales Führungssystem, das ein

Geschäftsleitungsorgan und einen Aufsichtsrat erfordert. Eine Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) wird von einer oder mehreren persönlich haftenden Gesellschaftern geführt. Die persönlich haftende Gesellschafterin der paragon GmbH & Co. KGaA ist die paragon GmbH. Deren Geschäftsführung als ihr Geschäftsleitungsorgan stellt gleichzeitig die Geschäftsleitung der KGaA dar. Im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben überwacht und berät der Aufsichtsrat die Geschäftsführung. Aufgaben und Verantwortlichkeiten der beiden Unternehmensorgane sind jeweils gesetzlich klar definiert und präzise voneinander getrennt.

Die Organe der Gesellschaft

Die persönlich haftende Gesellschafterin, die paragon GmbH, leitet die paragon GmbH & Co. KGaA durch ihre Geschäftsführung. Ihr Handeln und ihre Entscheidungen sind dabei uneingeschränkt dem Unternehmensinteresse verpflichtet.

Die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin führt die Geschäfte der Gesellschaft nach den aktienrechtlichen Bestimmungen und der Satzung sowie nach der Geschäftsordnung im Sinne von § 77 Abs. 2 AktG, in der explizit ihre Aufgaben, die Verantwortlichkeiten und die Geschäftsverfahren definiert sind. Die Aufgaben umfassen vor allem die Führung des Konzerns, die Entwicklung und Verfestigung der strategischen Ausrichtung sowie die Organisation, Durchführung und kontinuierliche Überwachung des Risikomanagements.

Die Geschäftsführungsmitglieder leiten ihre Aufgabenbereiche in eigener Verantwortung. Sie informieren sich fortlaufend gegenseitig über alle relevanten Geschäftsvorfälle aus ihren Verantwortungsbereichen. Bei entsprechenden ressortübergreifenden Angelegenheiten stimmen sich die Geschäftsführungsmitglieder untereinander ab. Dem Vorsitzenden der Geschäftsführung obliegt die Koordination der gemeinsamen Angelegenheiten der Verantwortungsbereiche.

Angelegenheiten von besonderer Bedeutung und Tragweite werden in Abstimmung zwischen den Mitgliedern der Geschäftsführung beschlossen.

Die Geschäftsführung der paragon GmbH & Co. KGaA bestand zum 31. Dezember 2021 aus zwei Mitgliedern.

Klaus Dieter Frers

geb. am 25. Februar 1953

erste Bestellung: Gründer der Vorgängergesellschaft der paragon GmbH & Co. KGaA
unbefristet bestellt

Klaus Dieter Frers ist Gründer von paragon bzw. der ersten Vorgängergesellschaft und seitdem stets Vorsitzender der gemäß der unterschiedlichen Rechtsformen, in denen der paragon-Konzern existierte, verschiedenen Geschäftsführungsgremien gewesen. Er fungiert zudem als Geschäftsführer verschiedener Tochtergesellschaften im paragon-Konzern.

Dr. Matthias Schöllmann

geb. am 20. November 1969

erste Bestellung: 2018

bestellt bis: 31.08.2023

Dr. Matthias Schöllmann wurde mit seinem Eintritt in die paragon GmbH & Co. KGaA 2018 Mitglied der Geschäftsführung. Er fungiert gleichzeitig als Geschäftsführer verschiedener Tochtergesellschaften im paragon-Konzern.

Der Aufsichtsrat der paragon GmbH & Co. KGaA

Der Aufsichtsrat hat insbesondere die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin zu überwachen. Hierzu stehen ihm Informations- und Prüfungsrechte zu. Ihm obliegt außerdem die Ausführung der Beschlüsse der Hauptversammlung.

Dem Aufsichtsrat der paragon GmbH & Co. KGaA gehörten im Geschäftsjahr 2020 durchgehend die beiden Mitglieder Hermann Börnemeier (stellvertretender Vorsitzender, Mitglied des Gremiums seit 30.10.2010) und Walter Schäfers (Mitglied des Gremiums seit 30.10.2010) an. Frau Prof. Dr. Iris Gräßler übernahm von Herrn Prof. Dr. Lutz Eckstein (Vorsitzender des Gremiums vom 14.05.2014 bis 31.08.2021) am 31.08.2021 den Vorsitz des Aufsichtsrats. Im Geschäftsjahr 2021 traten bei den Mitgliedern keine Interessenskonflikte auf, die dem Aufsichtsrat gegenüber offen zu legen gewesen wären. Der Aufsichtsrat bewertet durch Selbsteinschätzung einmal jährlich die Effizienz seiner Arbeit.

Hinsichtlich im Geschäftsjahr 2021 persönlich erbrachter Leistungen seitens Mitglieder des Aufsichtsrats für den Konzern verweist die Gesellschaft auf die Angaben im Konzernabschluss und zusammengefassten Lagebericht für die paragon GmbH & Co. KGaA und den paragon-Konzern.

Der Aufsichtsrat ist grundsätzlich nicht berechtigt, bestimmte Geschäftsführungsmaßnahmen von seiner Zustimmung abhängig zu machen, einen Katalog für zustimmungspflichtige Geschäfte aufzustellen oder eine Geschäftsordnung für den persönlich haftenden Gesellschafter zu erlassen, in dem derartige Geschäftsmaßnahmen enthalten sind. Die Satzung der paragon GmbH & Co. KGaA sieht jedoch eine entsprechende Zustimmung zugunsten des Aufsichtsrats für folgende Geschäfte der Gesellschaft und der mit ihr verbundenen Unternehmen vor:

- Umwandlungsrechtliche Maßnahmen zur Änderung der Konzernstruktur,
- Erwerb, Veräußerung oder Belastung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten oder Rechten an Grundstücken, soweit der Wert der Maßnahme im Einzelfall den Betrag von 3 Mio. Euro übersteigt,
- Beteiligungen an anderen Unternehmen oder Aufgabe von solchen Beteiligungen, sofern der Wert der Maßnahme im Einzelfall den Betrag von 5 Mio. Euro übersteigt,

- Übernahme von Bürgschaften, Garantien oder ähnlichen Haftungen außerhalb des üblichen Geschäftsbetriebes, soweit die Maßnahme für den Konzern von wesentlicher Bedeutung ist,
- Gewährung von Darlehen oder sonstigen Krediten außerhalb des üblichen Geschäftsbetriebes, soweit die Maßnahme für den Konzern von wesentlicher Bedeutung ist.

Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat für die Vertretung der KGaA gegenüber dem persönlich haftenden Gesellschafter zuständig.

Der Aufsichtsrat einer KGaA ist nicht an der Feststellung des Jahresabschlusses der KGaA beteiligt. Jedoch hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss, Lagebericht und den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns aufgrund seiner aktienrechtlich zwingend gebotenen Überwachungskompetenz zu prüfen.

Des Weiteren ist der Aufsichtsrat nicht für die Bestellung und Abberufung des persönlich haftenden Gesellschafters zuständig, da dieser dauerhaft durch die Satzung bestimmt wird.

Die Besetzung des Aufsichtsrats richtet sich grundsätzlich nach den für eine Aktiengesellschaft geltenden Vorschriften. Dazu gehört das bereits umgesetzte Kompetenzprofil, das Markt und Technologie sowie Finanzen und Recht abdeckt. Besonders zu beachten ist aber die gesetzlich zwingende Vorschrift über die Unvereinbarkeit von Aufsichtsratsmitgliedern und persönlich haftenden Gesellschaftern. Gem. § 287 Abs. 3 AktG können persönlich haftende Gesellschafter nicht Aufsichtsratsmitglieder sein. Ist persönlich haftende Gesellschafterin eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, gilt dieser Ausschlussgrund analog für den bzw. die Geschäftsführer der paragon GmbH als Komplementär-Gesellschaft sowie an dieser maßgeblich beteiligte Gesellschafter.

Zusammenarbeit von persönlich haftender Gesellschafterin, vertreten durch die Geschäftsführung der paragon GmbH, und Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr 2021 hat der Aufsichtsrat der paragon GmbH & Co. KGaA die ihm nach Gesetz, Satzung und DCGK in der jeweils gültigen Fassung obliegenden Beratungs- und Kontrollaufgaben mit großer Sorgfalt wahrgenommen. Dabei hat der Aufsichtsrat die Geschäftsführung laufend beaufsichtigt und sich von der Recht- und Ordnungsmäßigkeit, der Zweckmäßigkeit und der Wirtschaftlichkeit der Unternehmensführung überzeugt. Darüber hinaus stand der Aufsichtsrat der Geschäftsführung durchweg beratend zur Seite und wurde bei Fragestellungen von grundlegender Bedeutung in die Diskussion und Entscheidungsfindung eingebunden. Dank der guten Zusammenarbeit der Aufsichtsratsmitglieder konnten auch kurzfristig anstehende Entscheidungen nach angemessener Erörterung zeitnah getroffen werden.

Die Geschäftsführung informierte den Aufsichtsrat in schriftlicher und mündlicher Form in den Aufsichtsratssitzungen umfassend über alle Vorgänge von wesentlicher Bedeutung, die allgemeine Geschäftsentwicklung und die aktuelle Lage der Gesellschaft. Dabei ging sie insbesondere auf Themen der Strategie, Planung, Geschäftsentwicklung, Risikolage und des Risikomanagements ein. Der Aufsichtsrat überprüfte die Berichte der Geschäftsführung intensiv und erörterte diese im Gremium. Über die Aufsichtsratssitzungen und Telefonkonferenzen zwischen allen Mitgliedern von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

hinaus diskutierten der Aufsichtsratsvorsitzende und der Vorsitzende der Geschäftsführung bei Bedarf über wichtige Themen. Über außergewöhnliche Ereignisse, die für die Beurteilung des Jahresergebnisses von Bedeutung sind, wurde der Aufsichtsrat in vollem Umfang informiert.

Diversität und Zielgrößen

paragon misst der Diversität im Konzern einen hohen Stellenwert bei. Das umfasst auch Inklusion und Vielfalt. Die Gesellschaft ist bestrebt, Diversität sowohl innerhalb der Verwaltungsorgane als auch auf Mitarbeiterebene zu fördern. Die kontinuierliche Steigerung der Diversität in der Zusammensetzung der Verwaltungsorgane und der Mitarbeiterschaft ist für das Unternehmen relevant, weil der Konzern von vielfältigen Ansichten, Lebenseinstellungen und persönlichen Hintergründen seiner Mitarbeiter in einem internationalen Arbeitsumfeld profitiert und damit zu einem inspirierenden Miteinander beiträgt, das persönliche und unternehmerische Erfolge ermöglicht. paragon versteht Diversität umfassend in verschiedenen Dimensionen, unter anderem in Bezug auf Geschlecht, Herkunft und Staatsangehörigkeit, Bildungsstand, Alter und berufliche Erfahrungen.

Gleichwohl will die Gesellschaft in Form ihrer Führungsgremien daran festhalten, auch künftig sowohl bei Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung für Aufsichtsratsmitglieder als auch bei der Berufung von Geschäftsführungsmitgliedern nicht das Geschlecht in den Vordergrund zu stellen, sondern sich weiterhin – unabhängig vom Geschlecht – an den Kenntnissen und fachlichen Qualifikationen der infrage kommenden Personen zu orientieren.

Mit Blick auf § 76 Absatz 4 und § 111 Absatz 5 des Aktiengesetzes sowie die Ziffern B.1 und C.1 DCGK zum Thema „Diversity“ wurden im Jahr 2020 von Aufsichtsrat und Geschäftsführung gemeinsam sowohl der aktuelle Stand des Frauenanteils für den Aufsichtsrat und das Geschäftsführungsgremium festgestellt als auch Zielgrößen für den 28. Februar 2023 definiert. Für die Geschäftsführung (2 Mitglieder) beträgt die aktuelle Quote der paragon GmbH & Co. KGaA Null. Die festgelegte Zielgröße in diesem Gremium wurde unter Berücksichtigung des Status Quo mit Null beziffert, da die Vertragslaufzeiten bzw. Amtszeiten der beiden Mitglieder über diesen Zeitpunkt hinausgehen. Für den Aufsichtsrat der paragon GmbH & Co. KGaA (3 Mitglieder) beträgt die aktuelle Quote 33,3%. Die Zielgröße für den 28. Februar 2023 wurde dahingehend auf 33,3% angehoben.

Zum 31. Dezember 2021 beträgt der Frauenanteil bei den nachgelagerten Führungsebenen von paragon Automotive 15,5 % (Vorjahr: 13,3 %). Die Gesellschaft beabsichtigt langfristig, den Frauenanteil für die nachgelagerten Führungsebenen auf 25 % zu erhöhen.

paragon wird weiterhin an der Praxis festhalten, bei der Rekrutierung und Einstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie bei der Gewinnung und Beförderung von Kandidatinnen und Kandidaten für die obersten Führungsebenen vorrangig anhand der individuellen Qualifikationen zu entscheiden. Entsprechend wird auch die Geschäftsführung bei der Besetzung von Positionen im Topmanagement von paragon die Eignung der jeweiligen Personen anhand der beruflichen Fähigkeit sowie der Passgenauigkeit für die konkreten Aufgaben in der jeweiligen Führungsrolle bewerten. Das bedeutet, dass die

Entscheidung unabhängig von Herkunft, Geschlecht oder anderen nicht-leistungsbezogenen Eigenschaften getroffen wird.

Langfristige Nachfolgeplanung

Anders als der Vorstand einer AG ist die persönlich haftende Gesellschafterin „geborenes“ Geschäftsleitungsorgan, d.h. sie ist auf Dauer und nicht für einen bestimmten Zeitraum zur Führung der Geschäfte und zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt. Sie wird nicht durch den Aufsichtsrat oder die Hauptversammlung bestellt, sondern durch die Satzung bestimmt. Aus diesem Grund kann sie insbesondere auch nicht durch den Aufsichtsrat oder die Hauptversammlung abberufen werden.

Die Anteile an der der persönlich haftenden Gesellschafterin der paragon GmbH & Co. KGaA werden von Klaus Dieter Frers, Brigitte Frers und Niklas Frers gehalten. Die damit verbundenen Gesellschafterrechte werden von der Gesellschafterversammlung ausgeübt. Entsprechend sorgt die Gesellschafterversammlung auch für die langfristige Nachfolgeplanung des Geschäftsführungsgremiums. Dies ist zum einen durch die Tatsache sichergestellt, dass die Geschäftsführung aktuell von zwei Personen unterschiedlichen Alters ausgeführt wird. Ferner ist die Zusammensetzung der Gesellschafterversammlung mit drei Gesellschaftern zur Bestimmung eines eventuellen Nachfolgers von Klaus Dieter Frers geeignet, da sie ggf. auch ohne ihn handlungsfähig bleibt.

Im Falle der Notwendigkeit der Ergänzung oder der Neubesetzung einer offenen Position in der Geschäftsführung identifiziert die Gesellschafterversammlung, ggf. unter Hinzunahme der Unterstützung externer Berater, geeignete Kandidaten. Für deren Bewertung werden neben individuellem Know-how und der Expertise auch die Persönlichkeit und ihr Mehrwert für die Geschäftsführung bzw. für den Konzern berücksichtigt.

Die Gesellschafterversammlung betont, im Falle der Notwendigkeit der Besetzung von Geschäftsführungspositionen auf Diversität zu achten. Sie verzichtet jedoch bis auf weiteres auf die Festlegung einer Altersgrenze für die Mitglieder des Geschäftsführungsgremiums. Die Gesellschafterversammlung betrachtet es als nicht angemessen und zielführend, bestimmte potentielle Kandidatinnen und Kandidaten allein aufgrund ihres Lebensalters nicht für den Auswahlprozess zu berücksichtigen.

Nicht-finanzielle Berichterstattung

Die Gesellschaft hat für das Geschäftsjahr 2021 einen nichtfinanziellen zusammengefassten Bericht des paragon-Konzerns und der paragon GmbH & Co. KGaA erstellt. Dieser Bericht stellt keinen Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts dar. Die Geschäftsführung hat diese Berichterstattung gesondert vorgenommen und auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht (<https://ir.paragon.ag>).

Die Gesellschaft hat die gesetzlich vorgesehenen Bestandteile in die Nachhaltigkeitsberichterstattung aufgenommen und diese um weitergehende Erläuterungen ergänzt, soweit es dem Verständnis dienlich ist. Die paragon GmbH & Co. KGaA wendet für

die Nachhaltigkeitsberichterstattung das Rahmenwerk des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) unter Beachtung von §289c HGB an.

Entsprechenserklärung der paragon GmbH & Co. KGaA zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Der Deutsche Corporate Governance Kodex (nachfolgend auch „DCGK“) ist auf Gesellschaften in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft oder einer Europäischen Gesellschaft (SE) zugeschnitten und berücksichtigt nicht die Besonderheiten der Rechtsform einer Kommanditgesellschaft auf Aktien. Im Zusammenhang mit der nachfolgenden Entsprechenserklärung sind daher die rechtsformspezifischen Besonderheiten der paragon GmbH & Co. KGaA zu berücksichtigen, die in der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d i. V. m. 289f Abs. 1 HGB näher erläutert sind.

Geschäftsführung und Aufsichtsrat der paragon GmbH & Co. KGaA erklären gemäß §161 AktG, dass die paragon GmbH & Co. KGaA den Empfehlungen des DCGK in der Fassung vom 16. Dezember 2019 (bekannt gemacht im Bundesanzeiger am 20. März 2020) mit Ausnahme der nachfolgenden Abweichungen entspricht:

Empfehlung und Anregung A.2 (Compliance Management System)

Der DCGK regt die Einrichtung eines an der Risikolage des Unternehmens ausgerichteten Compliance Management Systems, das Beschäftigten und Dritten ermöglichen soll, Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen abzugeben. Ein solches „Whistle-Blower-System“ ist von paragon in der zweiten Jahreshälfte 2021 eingeführt worden.

Empfehlung B.1 (Diversität im Vorstand)

Der DCGK empfiehlt, bei der Zusammensetzung des Vorstands auf Vielfalt (Diversity) zu achten. Die Gesellschafterversammlung der paragon GmbH hat sich bei der Bestellung der aktuellen Mitglieder der Geschäftsführung nicht vom Gesichtspunkt der Diversität leiten lassen, sondern von der Kompetenz und Erfahrung der beiden Geschäftsführer.

Empfehlung B.3 (Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern)

Der DCGK empfiehlt, dass die Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern längstens für drei Jahre erfolgen soll. Die Erstbestellung von Herrn Dr. Schöllmann als Geschäftsführer der paragon GmbH erfolgte für fünf Jahre.

Empfehlungen B.5 (Altersgrenze Vorstandsmitglieder) und C.2 (Altersgrenze Aufsichtsratsmitglieder)

Der DCGK enthält die Empfehlung, eine Altersgrenze für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder festzulegen. Die Gremien der paragon GmbH & Co. KGaA räumen hingegen der Kompetenz von Mitgliedern Vorrang ein und verzichteten daher auf die Definition eines Höchstalters.

Empfehlungen C.6 und C.7 (Zusammensetzung des Aufsichtsrats)

Der DCGK enthält die Empfehlung, dass dem Aufsichtsrat auf Anteilseignerseite eine nach deren Einschätzung angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören soll; dabei soll die Eigentümerstruktur berücksichtigt werden. Weiterhin soll mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein. Der Aufsichtsrat der paragon GmbH & Co. KGaA gibt bei der Besetzung des Gremiums angesichts der per Satzung sehr begrenzten Anzahl seiner Mitglieder und der Unternehmensgröße der Einhaltung des Kompetenzprofils den Vorrang.

Empfehlungen D.2 bis D.5 (Bildung von Ausschüssen)

Gemäß dem Grundsatz 14 und den Ziffern D.2 bis D.5 soll der Aufsichtsrat Ausschüsse bilden, um die Wirksamkeit der Arbeit des Organs zu fördern. Der Aufsichtsrat der paragon GmbH & Co. KGaA hat keine Ausschüsse gebildet, da dies aufgrund der geringen Größe des Gremiums von drei Mitgliedern als nicht effizient angesehen wird.

Empfehlung D.7 (Tagen ohne Vorstand)

Der DCGK empfiehlt, dass der Aufsichtsrat regelmäßig auch ohne den Vorstand tagen soll. Im Geschäftsjahr 2021 hat der Aufsichtsrat zu seinen Sitzungen jeweils die Geschäftsführung hinzugezogen, um angesichts der dynamischen Lage aufgrund der Corona-Pandemie ein verlässliches Bild von der Unternehmenssituation zu erhalten.

Empfehlung F.2 (Fristen Konzernabschluss und Zwischenberichte)

Die paragon GmbH & Co. KGaA legt stets größten Wert darauf, den Jahresabschluss und die Zwischenberichte gemäß den gesetzlichen Vorschriften zu veröffentlichen und strebt dabei auch die Einhaltung der vom Kodex empfohlenen Fristen an. Aus organisatorischen Gründen können die von Seiten des DCGK empfohlenen Fristen einer Offenlegung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende und Offenlegung der verpflichtenden, unterjährigen Finanzinformationen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums jedoch gegebenenfalls überschritten werden.

Empfehlung G.1 (Festlegung Vergütungssystem)

Der DCGK enthält Empfehlungen hinsichtlich der Ausgestaltung des Vergütungssystems. Die Gesellschaft hat für alle Mitglieder der Geschäftsführung eine Maximalvergütung festgelegt bzw. wann das Geschäftsführungsmitglied über die gewährten variablen Vergütungsbeträge verfügen kann. Das Unternehmen kann darüber hinaus nicht in laufende Verträge eingreifen, die solche Festlegungen nicht enthalten. Das würde auch der DCGK-Empfehlung G.8 widersprechen, da es einen nachträglichen Eingriff darstellen würde.

Empfehlung G.2 bis G.16 (Gesamtvergütung und variable Vergütungsbestandteile)

Den DCGK-Empfehlungen G.2 bis G.16, die insbesondere auf die Festlegung der konkreten Gesamtvergütung, die Festsetzung der Höhe der variablen Vergütungsbestandteile sowie die Leistungen bei Vertragsbeendigung Bezug nehmen, wird nicht entsprochen, da der Aufsichtsrat in einer KGaA nicht die Zuständigkeit für solche Festlegungen hat, sondern die Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin, hier vorliegend der paragon GmbH. Zudem würde es sich dabei um einen Eingriff in laufende Verträge handeln.

Delbrück, 28. April 2022

paragon GmbH & Co. KGaA

Die Geschäftsführung

Klaus Dieter Frers

Vorsitzender

Dr. Matthias Schöllmann

Geschäftsführer

paragon GmbH & Co. KGaA, Delbrück
Bilanz zum 31. Dezember 2021

A K T I V A	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR	P A S S I V A	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. gezeichnetes Kapital	4,526,266.00	4,526,266.00
1. selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	8,382,950.36	6,254,749.70	II. Kapitalrücklage	17,155,074.44	17,155,074.44
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2,559,776.74	2,684,022.74	III. Bilanzverlust	-8,589,782.66	-15,531,652.41
3. geleistete Anzahlungen	6,526.88	42,906.06		13,091,557.78	6,149,688.03
	10,949,253.98	8,981,678.50	B. Sonderposten für Zuwendungen	0.00	741,811.20
II. Sachanlagen			C. Rückstellungen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	22,412,834.76	22,248,178.00	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2,192,707.00	2,067,626.00
2. Technische Anlagen und Maschinen	7,325,898.01	8,477,685.66	2. Steuerrückstellungen	501,647.10	589,712.30
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1,231,855.11	1,746,149.23	3. sonstige Rückstellungen	3,387,843.45	2,938,940.88
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	924,846.36	569,223.72		6,082,197.55	5,596,279.18
	31,895,434.24	33,041,236.61	D. Verbindlichkeiten		
III. Finanzanlagen			1. Anleihen	79,659,161.97	84,324,956.53
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	53,888,083.56	60,100,692.75	2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	20,762,051.49	30,796,845.44
2. Beteiligungen	120,000.00	120,000.00	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11,660,645.69	6,093,553.75
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	453,266.18	0.00	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	8,201,520.92	2,173,809.87
	54,461,349.74	60,220,692.75	5. sonstige Verbindlichkeiten	6,825,291.11	5,539,703.34
	97,306,037.96	102,243,607.86	- davon aus Steuern: EUR 6.684.583 (i. Vj.: T€ 4.678)		
B. Umlaufvermögen			- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0 (i. Vj.: T€ 196)		
I. Vorräte			6. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	390,611.45	127,499,282.63
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	10,107.20	10,107.20		127,499,282.63	128,928,868.93
2. fertige Erzeugnisse und Waren	206,802.14	46,802.14	E. Rechnungsabgrenzungsposten	0.00	66,317.09
3. geleistete Anzahlungen	113,842.68	4,215.00	F. Passive latente Steuern	638,460.20	0.00
	330,752.02	61,124.34			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3,059,823.61	4,141,999.25			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	41,266,187.02	28,748,082.78			
3. sonstige Vermögensgegenstände	4,902,843.37	4,783,524.81			
	49,228,854.00	37,673,606.84			
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	30,985.52	872,444.11			
	49,590,591.54	38,607,175.29			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	414,868.66	632,181.28			
	147,311,498.16	141,482,964.43		147,311,498.16	141,482,964.43
				0.00	

paragon GmbH & Co. KGaA, Delbrück
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
1. Januar bis 31. Dezember 2021

	2021 EUR	2020 EUR
1. Umsatzerlöse	108,905,503.17	91,371,548.54
2. andere aktivierte Eigenleistungen	3,342,176.15	2,295,526.51
3. sonstige betriebliche Erträge	7,722,352.46	3,816,123.99
- davon aus Währungsumrechnung € 638.040 (i. Vj. T€ 51)		
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1,107,358.94	-2,678,176.46
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-73,201,864.96	-59,914,956.49
	<u>-74,309,223.90</u>	<u>-62,593,132.95</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-12,086,877.36	-9,353,934.94
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-1,823,766.34	-1,225,021.03
- davon für Altersversorgung: EUR 0 (i. Vj: T€ 0)		
	<u>-13,910,643.70</u>	<u>-10,578,955.97</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-5,989,404.50	-6,668,841.94
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-14,410,752.85	-11,940,806.63
- davon aus Währungsumrechnung € 1.342.967 (i. Vj. T€ 78)		
8. Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen	1,819,067.27	1,588,565.79
9. Aufwendungen aus Ergebnisabführungsverträgen	0.00	-15,926.85
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	443,671.44	563,829.18
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 391.466 (i.Vj. T€ 535)		
- davon aus Aufzinsung EUR 1.730 (i. Vj. T€ 2)		
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0.00	-4,666,198.70
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-5,538,302.73	-5,810,849.01
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 112.963 (i.Vj. T€ 109)		
- davon aus Abzinsung EUR 186.700 (i.Vj. T€ 173)		
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1,072,446.94	1,583,910.63
- davon aus latenten Steuern EUR -638.460 (i.Vj. T€ 1.584)		
14. Ergebnis nach Steuern	<u>7,001,995.87</u>	<u>-1,055,207.41</u>
15. sonstige Steuern	-60,126.12	-81,759.94
16. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	<u>6,941,869.75</u>	<u>-1,136,967.35</u>
17. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	<u>-15,531,652.41</u>	<u>-14,394,685.06</u>
18. Bilanzverlust	<u>-8,589,782.66</u>	<u>-15,531,652.41</u>

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Die paragon GmbH & Co. KGaA hat ihren Sitz in Delbrück und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Paderborn (HRB 13491). Wesentlicher Kommanditist ist Klaus Dieter Frers. Zum Bilanzstichtag hielt Klaus Dieter Frers 2.232.263 Aktien der Gesellschaft. Dies entspricht einem Anteil von 49,3 % am Grundkapital der paragon GmbH & Co. KGaA. Für weitere 30.871 Aktien hat er eine Stimmrechtsvollmacht, die keiner Weisung unterliegt. Damit sind ihm 2.263.134 Aktien der Gesellschaft zuzurechnen (§ 34 WpHG Abs. 1 Nr. 6), dies sind 50 % plus 1 Aktie der Kommanditaktien der paragon GmbH & Co. KGaA. Komplementär ist die paragon GmbH, die unter der Registernummer HRB 13422 beim Amtsgericht Paderborn eingetragen ist. Die paragon GmbH wird durch ihre Geschäftsführer Klaus Dieter Frers (Vorsitzender der Geschäftsführung) und Dr.-Ing. Matthias Schöllmann vertreten.

Der Jahresabschluss der paragon GmbH & Co. KGaA wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und des Aktienrechts unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für große, kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaften erstellt.

Die Gliederung der Bilanz ist nach dem handelsrechtlichen Gliederungsschema gemäß § 266 HGB vorgenommen, die Gewinn- und Verlustrechnung ist gemäß § 275 HGB in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt worden.

Im Anhang sind die nach den gesetzlichen Vorschriften anzubringenden Vermerke aufgeführt, soweit sie in Ausübung des Wahlrechts nicht bereits in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung gemacht wurden. Auf die Aufstellung einer Kapitalflussrechnung und eines Eigenkapitalspiegel wurde in zulässiger Anwendung von § 264 Abs. 1 S.2 HGB verzichtet.

Der Abschluss ist in Euro (EUR) aufgestellt. Die Berichtsperiode der Gesellschaft ist das Kalenderjahr.

Die paragon GmbH & Co. KGaA hat Zweigniederlassungen in Limbach, St. Georgen, Nürnberg und Suhl. Der Geschäftszweck der Gesellschaft ist die Forschung und Entwicklung im Bereich der Mikroelektronik, die Herstellung und der Vertrieb von elektronischen Geräten, dazugehöriger Peripherie und entsprechender Baugruppen sowie die Verwaltung von Patenten, Lizenzen und Gebrauchsmustern.

Bestandsgefährdende Risiken

Der Abschluss der Berichtsperiode vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 wurde unter der Prämisse der Unternehmensfortführung „Going Concern“ aufgestellt. Die Ermittlung der Wertansätze von Vermögenswerten und Schulden erfolgte dementsprechend auf der Basis von Fortführungswerten.

Es besteht ein bestandsgefährdendes Risiko bezüglich der Rückzahlung der CHF Anleihe und der Teilrückzahlung der EUR Anleihe im April 2023. Weitere Details hierzu können dem Risikobericht im Abschnitt „Bestandsgefährdende Risiken“ im Zusammengefassten Lagebericht entnommen werden.

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

Das Wahlrecht zur Aktivierung von selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen gemäß § 248 Abs. 2 S.1 HGB wird in Anspruch genommen. Im IFRS-Konzernabschluss werden die selbst erstellten immateriellen Vermögensgegenstände ebenfalls aktiviert. Der Gesamtbetrag der Forschungs- und Entwicklungskosten für immaterielle Vermögensgegenstände im Geschäftsjahr 2021 beträgt TEUR 7.705 (i.Vj. TEUR 6.774). Der Betrag der aktivierten Entwicklungskosten für immaterielle Vermögensgegenstände beträgt TEUR 2.827 (i.Vj. TEUR 2.206). Der Ertrag aus der Aktivierung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Position andere aktivierte Eigenleistungen ausgewiesen. Es handelt sich ausschließlich um die Aktivierung von in 2021 angefallenen Aufwendungen für Entwicklungsprojekte in den Bereichen Sensorik, Akustik und Cockpit. Die Nutzungsdauern für die aktivierten selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände entsprechen den erwarteten Produktlebenszyklen und betragen in der Regel 7 Jahre. Die Abschreibung erfolgt linear über die Nutzungsdauer.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden mit ihren Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Nebenkosten und Anschaffungspreisminderungen bilanziert. Forschungskosten werden als Aufwand in der Periode erfasst, in der sie anfallen. Kosten im Zusammenhang mit der Entwicklung von Patent- und spezifischen Kundenlösungen werden nur dann als immaterieller Vermögenswert zu Herstellungskosten aktiviert, soweit die in Anlehnung an IAS 38 „Intangible Assets“ geforderte eindeutige Aufwandszurechnung möglich, die technische Realisierbarkeit und Vermarktbarkeit/Nutzbarkeit sichergestellt ist und die voraussichtliche Erzielung künftigen wirtschaftlichen Nutzens nachgewiesen wurde. Die Herstellungskosten umfassen alle notwendigen Teile der projektbezogenen Gemeinkosten, die direkt und indirekt dem Entwicklungsprozess zurechenbaren Personal- und Material- und sonstige Kosten, inklusive angemessene Teile der Kosten der allgemeinen Verwaltung sowie angemessene Teile der Abschreibungen. Fremdkapitalzinsen werden nicht einbezogen.

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Es wird die voraussichtliche Nutzungsdauer zugrunde gelegt, die zwischen drei und zehn Jahren beträgt.

Die geleisteten Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert angesetzt.

Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, linear über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände abgeschrieben. Diese beträgt für Gebäude 20-33 Jahre, für Mietereinbauten 5-10 Jahre und für bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens im Rahmen der üblichen Nutzungsdauer im Wesentlichen zwischen drei und zehn Jahren.

Ab dem 1. Januar 2018 werden Investitionen in das abnutzbare bewegliche Anlagevermögen, deren Anschaffungskosten netto EUR 250, nicht aber EUR 800 übersteigen, als geringwertige Wirtschaftsgüter angesetzt. Der Zugang und Abgang werden innerhalb eines Geschäftsjahres im Anlagenspiegel gezeigt. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu netto EUR 250 werden ohne Aufnahme in den Anlagenspiegel sofort als Aufwand gebucht.

Zudem sind im Berichtsjahr wie im Vorjahr Prüfanlagen für Automotive-Produkte selbst erstellt worden. Diese Zugänge sind zu Herstellungskosten bewertet, die als andere aktivierte Eigenleistungen in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen sind.

Die Herstellungskosten selbst erstellter Anlagen enthalten Fertigungsmaterial und Lohneinzelkosten, Sondereinzelkosten der Fertigung sowie angemessene Teile der Material-, Fertigungs- und Verwaltungsgemeinkosten einschließlich der fertigungsbedingten Abschreibungen; Fremdkapitalzinsen werden nicht einbezogen.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten zzgl. Anschaffungsnebenkosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips gemäß § 253 Abs. 3 HGB bewertet.

Im Berichtsjahr kam es aufgrund der Veräußerung an Anteilen an der Voltabox AG zu einem Beherrschungsverlust an der Voltabox AG. Der von paragon gehaltene Anteil von 8.620.000 Aktien an der Voltabox AG zum 31. Dezember des Vorjahres reduzierte sich bis 30. Juni 2021 auf 8.120.699 Aktien. Zum 16. November 2021 wurden 7.720.000 Aktien veräußert. Dadurch reduzierte sich der von paragon gehaltene Anteil auf 400.699 Aktien. Der prozentuale Anteil der paragon GmbH & Co. KGaA an der Voltabox AG beträgt zum 31. Dezember 2021 noch 2,53 % (Vorjahr: 54,47 %).

Für die paragon movasys GmbH, Delbrück wurde im Berichtsjahr eine Kapitalerhöhung von TEUR 1.500 (Vorjahr: TEUR 4.600) beschlossen. Dies führte zu einer entsprechenden Erhöhung des Beteiligungsbuchwertes.

Gesellschaft	Anteil	Umsatz 2021 in TEUR	Eigenkapital 2021 in TEUR	Jahreüberschuss/- fehlbetrag 2021
Mutterunternehmen				
paragon GmbH & Co. KGaA, Delbrück	n.a.			
Konsolidierte Tochterunternehmen				
paragon electronic GmbH, Delbrück	100,00%	65.473	9.711	0
SphereDesign GmbH, Bexbach	100,00%	426	281	0
Nordhagen Immobilien GmbH, Delbrück	100,00%	0	-1.240	-159
paragon movasys GmbH, Delbrück	100,00%	39.843	-6.647	-4.777
paragon semvox GmbH, Limbach ¹	95,40%	11.585	5.008	2.601
paragon electroacoustic GmbH, Neu- Ulm	100,00%	4.717	-843	-1.594
ETON Soundsysteme GmbH, Neu-Ulm	100,00%	0	746	-160
paragon electrodrive GmbH, Delbrück	100,00%	520	-1.162	-791

paragon Automotive Technology (Shanghai) Co. Ltd., China	100,00%	121	41	1
paragon Automotive Co., Ltd., KunShan	100,00%	5.896	-1.067	968
Für folgende Gesellschaften wird auf eine Konsolidierung verzichtet:				
paravox Automotive Ltd., Indien	100,00%	186	32	25
paragon movasys d.o.o., Kroatien	100,00%	452	45	25
Beteiligungen				
Bilster Berg Drive Resort GmbH & Co. KG ²	EUR 120.000			
Wertpapiere				
Voltabox AG, Delbrück ²	EUR 453.266			

Es bestehen mit der SphereDesign GmbH, Bexbach (Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung TEUR 6; im Vorjahr: Jahresfehlbetrag TEUR 16) sowie mit der paragon electronic GmbH, Delbrück (Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung TEUR 1.813; im Vorjahr: TEUR 1.589) Ergebnisabführungsverträge.

Beteiligungen

Die paragon GmbH & Co. KGaA hält eine Kommanditbeteiligung mit einem Kapitalanteil i.H.v. TEUR 100 an der Kommanditgesellschaft Bilster Berg Drive Resort GmbH & Co. KG mit Sitz in Bad Driburg. Der Buchwert der genannten Beteiligung beträgt zum 31. Dezember 2021 TEUR 120 (i.Vj. TEUR 120).

Anlagenspiegel

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 zu entnehmen.

Umlaufvermögen

Vorräte

Die Vorräte, im Wesentlichen Projekte zur Herstellung von Werkzeugen, werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder zu niedrigeren Zeitwerten angesetzt.

Unfertige Leistungen und fertige Erzeugnisse sind zu Herstellungskosten, zu den niedrigeren letzten Wiederbeschaffungskosten am Bilanzstichtag bewertet. Bestandteile der Herstellungskosten sind neben dem Fertigungsmaterial und den Fertigungslöhnen, die durch die Produktion veranlassten Material- und Fertigungsgemeinkosten, allgemeine Verwaltungskosten und fertigungsbedingte Abschreibungen. Fremdkapitalzinsen werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Der angesetzte Festwert für Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Verpackungen wurde aufgrund einer im Vorjahr durchgeführten Inventur und einer Neubewertung zu Durchschnittspreisen des Einkaufs ermittelt.

Geleistete Anzahlungen auf Vorräte werden mit dem Nennwert angesetzt. Die von Kunden erhaltenen Anzahlungen werden projektbezogen bis zur Höhe der Herstellungskosten von den Vorräten offen in der Bilanz abgesetzt. Darüberhinausgehende Anzahlungen werden auf der Passivseite ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert abzüglich Wertabschlägen für erkennbare Einzelrisiken bewertet. Dem allgemeinen Ausfall- und Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung auf die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen angemessen Rechnung getragen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind wie im Vorjahr, in voller Höhe kurzfristig und resultieren mit TEUR 32.386 (i.Vj. TEUR 20.052) aus sonstigen kurzfristigen Darlehensforderungen und mit TEUR 8.880 (i.Vj. TEUR 8.696) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der Gesellschaft. Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind auf den Barwert abgezinst.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Kautionsforderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von TEUR 405 (i. Vj. TEUR 153) und Darlehensforderungen an die Frers Grundstücksverwaltungs GmbH & Co. KG, Delbrück (nahestehendes Unternehmen) in Höhe von TEUR 3.253 (i. Vj. TEUR 3.477), davon TEUR 1.240 mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Innerhalb der sonstigen Vermögensgegenstände werden kurzfristige Forderungen gegen Kreditinstitute in Höhe von TEUR 343 (i.Vj. TEUR 562) aus Sicherheitseinbehalten, ausgewiesen.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Der Posten beinhaltet den Kassenbestand und laufende Guthaben bei Kreditinstituten und ist zum Nennwert angesetzt. Beschränkungen bezüglich der Verfügbarkeit von Finanzmitteln lagen zum 31. Dezember 2021 nicht vor.

Hinsichtlich der der paragon GmbH & Co. KGaA aus an den Factor verkauften Forderungen zur Verfügung gestellten Mittel verweisen wir auf unsere Ausführungen unter den außerbilanziellen Geschäften.

Rechnungsabgrenzung

Die aktive Rechnungsabgrenzung beinhaltet mit TEUR 311 (i. Vj. TEUR 485) im Wesentlichen ein Disagio auf die Fremdwährungsanleihe über CHF 29,75 Mio. Die Beträge werden linear zeitanteilig bis April 2023 über die Laufzeit der Anleihe aufgelöst.

Eigenkapital

Das Grundkapital der paragon GmbH & Co. KGaA beträgt per 31. Dezember 2021 insgesamt TEUR 4.526 (i. Vj. TEUR 4.526) und ist in 4.526.266 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Betrag am Grundkapital von je EUR 1,00 eingeteilt.

Bedingtes Kapital

Grundkapital

Das Grundkapital der paragon GmbH & Co. KGaA beträgt per 31. Dezember 2021 insgesamt TEUR 4.526 (Vorjahr: TEUR 4.526) und ist in 4.526.266 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je EUR 1,00 eingeteilt.

Bedingtes Kapital

Bedingtes Kapital 2021/I gem. Hauptversammlungsbeschluss vom 31. August 2021

Mit dem Hauptversammlungsbeschluss vom 31. August 2021 wurde die persönlich haftende Gesellschafterin ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis einschließlich zum 30. August 2026 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen oder eine Kombination dieser Instrumente (nachfolgend zusammen auch "Schuldverschreibungen") im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 150.000.000,00 mit einer Laufzeit von längstens 10 Jahren zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern (nachfolgend zusammen „Inhaber“) von Wandel- bzw. Optionsschuldverschreibungen Wandlungs- oder Optionsrechte auf bis zu insgesamt 2.263.133 neue auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft nach näherer Maßgabe der Bedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren. Die Schuldverschreibungen können gegen Barleistung, aber auch gegen Sacheinlagen, insbesondere die Beteiligung an anderen Unternehmen, begeben werden. Im Fall von Optionsschuldverschreibungen kann die Ausgabe auch gegen Sachleistung erfolgen, soweit in den Bedingungen der Optionsscheine vorgesehen ist, den Optionspreis je Aktie der Gesellschaft bei Ausübung vollständig in bar zu leisten. Die jeweiligen Bedingungen der Schuldverschreibungen können auch eine Wandlungs- oder Optionspflicht der Inhaber zum Ende der Laufzeit oder zu einem anderen Zeitpunkt begründen oder das Recht der Gesellschaft vorsehen, bei Fälligkeit der mit einem Wandlungs- oder Optionsrecht verbundenen Schuldverschreibungen (dies umfasst auch die Fälligkeit wegen Kündigung) den Inhabern der Schuldverschreibungen ganz oder teilweise an Stelle der Zahlung des fälligen Geldbetrages Aktien der Gesellschaft zu gewähren.

In der Berichtsperiode erfolgte keine Erhöhung des Grundkapitals durch die Ausübung von Optionsrechten aus dem Aktienoptionsplan der Gesellschaft.

Genehmigtes Kapital

Genehmigtes Kapital 2021/I gem. Hauptversammlungsbeschluss vom 31. August 2021

Die persönlich haftende Gesellschafterin wurde durch Hauptversammlungsbeschluss vom 31. August 2021 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis einschließlich zum 30. August 2026 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 2.263.133,00 durch Ausgabe von bis zu 2.263.133 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021/I). Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht zu gewähren. Das gesetzliche Bezugsrecht kann auch gewährt werden, indem die neuen Aktien von einem Bankenkonsortium mit der Verpflichtung übernommen werden, diese den Aktionären mittelbar im Sinne von § 186 Abs. 5 AktG zum Bezug anzubieten. Der Vorstand bzw. die Geschäftsführung ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in definierten Fällen auszuschließen.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt zum 31. Dezember 2021 TEUR 17.155 (i.Vj. TEUR 17.155). Aufgrund der Dividendenrückerstattungsvereinbarung vom 14. Oktober 2019 hat sich der Hauptaktionär der paragon GmbH & Co. KGaA verpflichtet, aus dem erhaltenen Dividendenbetrag für 2018 einen Teilbetrag in Höhe von EUR 319.451,17 als freiwillige Zuzahlung in die Kapitalrücklage der Gesellschaft im Sinne der §§ 266 Abs. 3 A II, 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB einzuzahlen und damit die erhaltene Dividendenzahlung teilweise an die Gesellschaft zurückzuerstatten. Bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Zuzahlung in die Kapitalrücklage nicht erfolgt. Gemäß Dividendenrückerstattungsvereinbarung ist die Zuzahlung innerhalb von fünf Werktagen nach Einforderung durch die Gesellschaft fällig. Sofern der Aktionär zustimmt, kann die Zuzahlung auch mit Ansprüchen des Aktionärs gegen die Gesellschaft verrechnet werden. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde die Zuzahlung weder durch die Gesellschaft eingefordert, noch mit Ansprüchen des Aktionärs verrechnet.

Das Bilanzergebnis aus dem Vorjahr entwickelte sich wie folgt:

	TEUR
Jahresüberschuss des laufenden Geschäftsjahres	6.942
Bilanzgewinn zu Beginn des Geschäftsjahres (Gewinnvortrag)	-15.532
<hr/> Bilanzverlust	<hr/> -8.590

Hinsichtlich des ausschüttungsgesperrten Anteils des Bilanzgewinns verweisen wir auf die sonstigen Angaben „Ausschüttungssperre“ und den Angaben zu Pensionsrückstellungen.

Ausschüttung & Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt einen Vortrag des Bilanzverlusts auf neue Rechnung vor.

Sonderposten für Zuwendungen

Bei dem passivischen Sonderposten handelt es sich um Investitionszulagen der öffentlichen Hand, die aufgrund des Investitionszulagengesetzes 2005 und aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA/Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)) 2000 bis 2007 gewährt wurden. Im Berichtsjahr wurde der Sonderposten i.H.v. TEUR 742 (Vorjahr: TEUR 87) ausgebucht, da die Grundlage für die ursprüngliche Bildung entfallen ist. Dieser Ertrag wurde in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst. Der Sonderposten für Zuwendungen beträgt zum 31. Dezember 2021 TEUR 0 (i.Vj. 742).

Rückstellungen

Pensionsrückstellung

Die Pensionsrückstellung besteht für Versorgungszusagen an den Vorstandsvorsitzenden Herrn Klaus Dieter Frers. Die zum Bilanzstichtag zum 31. Dezember 2021 bestehenden Verpflichtungen aus Pensionszusagen wurden auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens bewertet. Die Berechnung wurde nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren durchgeführt. Dabei wurde unter der Annahme einer Restlaufzeit von 15 Jahren ein Rechnungszins (Durchschnittszinssatz 10 Jahre) in Höhe von 1,87 % (i.Vj. 2,32 %) angesetzt. Als Gehaltstrend 0,00 % angesetzt. Der Rententrend wird mit 2,00 % (i.Vj. 2,00 %) angenommen. Es wurde keine Fluktuation berücksichtigt. Das Pensionsalter wird mit 65 Jahren angenommen. Sterbe- und Invaliditätswahrscheinlichkeiten basieren auf den Richttafeln R 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck.

Die Pensionsverpflichtung beträgt zum 31. Dezember 2021 TEUR 2.316 (i.Vj. TEUR 2.253). Von der Übergangsregelung gemäß Artikel 67 Abs. 2 EGHGB wurde Gebrauch gemacht. Der Unterschiedsbetrag, der sich aus der geänderten Bewertung der Altersversorgungsverpflichtungen zum 31. Dezember 2009 ergab (sog. Zuführungsbetrag), betrug zum 31. Dezember 2021 noch TEUR 123 (i.Vj. TEUR 186). Die bilanzierte Verpflichtung aus Pensionszusagen betrug zum 31. Dezember 2021 TEUR 2.193 (i.Vj. TEUR 2.068).

Der Unterschiedsbetrag, der sich aus der Abzinsung mit einem Zinssatz der vergangenen zehn Jahre 1,87 % und demjenigen der vergangenen sieben Jahre 1,34 % ergibt, betrug zum 31. Dezember 2021 TEUR 177 (i.Vj. TEUR 238). Dieser Unterschiedsbetrag unterliegt der Ausschüttungssperre.

Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen sowie sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Geschäftsjahre gemäß § 253 Abs. 2 HGB abgezinst. Die Steuerrückstellung bezieht sich ausschließlich auf vergangene Geschäftsjahre.

Sonstige Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Urlaubsverpflichtungen, Prämien und Tantieme, Gewährleistungsverpflichtungen und ausstehende Rechnungen.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden grundsätzlich zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Bewertung von Fremdwährungsverbindlichkeiten erfolgt unter Berücksichtigung der Regelungen in § 256a HGB.

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten ergibt sich aus dem folgenden Verbindlichkeitspiegel:

Verbindlichkeitspiegel (Werte in TEUR)		
	31.12.2021	31.12.2020
Verbindlichkeiten aus Anleiheemission	79.659	84.325
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr ¹	79.659	1.987
- davon mit einer Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren	0	82.338
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	20.762	30.797
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	10.690	13.965
- davon mit einer Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren	5.828	8.983
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	4.244	7.849
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.661	6.094
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	4.904	3.228
- davon mit einer Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren	6.757	2.866
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	8.202	2.174
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	8.202	2.174
- davon aus Steuern	0	264
Sonstige Verbindlichkeiten	6.825	5.540
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	6.825	5.540
- davon aus Steuern	6.685	4.678
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	0	196
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	391	0
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	391	0

Die Gesellschaft hat am 28. Juni 2017 eine nicht nachrangige und unbesicherte Inhaberschuldverschreibung über ein Nominalvolumen von TEUR 50.000 emittiert. Die Anleihe ist börsennotiert und wird am Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt (WKN: A2GSB8).

¹ Wir verweisen auf die Ausführungen bzgl. der Obligationärsversammlung.

Die Anleihe hat einen Zinskupon von 4,5 % und eine Laufzeit vom 5. Juli 2017 bis zum 5. Juli 2022. Die im Zusammenhang mit der Platzierung aufgewendeten Transaktionskosten in Höhe von TEUR 1.713 werden nach der Effektivzinsmethode über die Laufzeit der Anleihe amortisiert. Der Buchwert der Anleihe zum Bilanzstichtag beträgt TEUR 50.931 (Vorjahr: TEUR 50.563) inklusive der abgegrenzten Zinsverbindlichkeit für das Geschäftsjahr 2021 in Höhe von TEUR 1.125 (Vorjahr: TEUR 1.125).

Im März 2022 – also nach dem Bilanzstichtag – wurde im Rahmen einer Gläubigerversammlung die Anleihe prolongiert. Es wurden weiterhin Teilrückzahlungen für die Jahre 2023, 2025 und 2026 in Höhe von 50% des Anleihevolumens vereinbart. Der verbleibende Betrag (EUR 25 Mio.) wird zum Ende der Laufzeit im Juli 2027 gezahlt.

Die Gesellschaft hat am 23. April 2019 eine SIX Swiss Exchange gehandelte Inhaberschuldverschreibung (Anleihe) mit einem Nominalvolumen von Mio. CHF 35,0 (WKN: A2TR8X) ausgegeben. Der Zinskupon beträgt 4,0 % und die Laufzeit der Anleihe beträgt 4 Jahre bis zum 23. April 2023. Im Jahr 2021 ist eine Teilrückzahlung in Höhe von Mio. CHF 5,25 erfolgt. Damit beträgt das Nominalvolumen Mio. CHF 29,75. Dieses Finanzinstrument wird zum Rückzahlungsbetrag von TEUR 27.661 (Vorjahr: TEUR 32.412) bewertet und unter dem Posten kurzfristige Anleihen in den Verbindlichkeiten, da zum 31. Dezember 2021 ein Unterschreiten des vertraglich vereinbarten financial covenant vorlag. Zum Bilanzstichtag werden Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 873 (Vorjahr: TEUR 862) abgegrenzt und unter den Anleiheverbindlichkeiten ausgewiesen.

Der Zinssatz für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beträgt zwischen 1,55 % und 6 % und ist für alle Darlehen fest vereinbart. Es besteht ein Zinsänderungsrisiko nur bei Refinanzierung der Darlehensverbindlichkeiten. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Grundschulden für Verbindlichkeiten aus Darlehen in Höhe von TEUR 14.250 (i.Vj. TEUR 23.189) sowie durch die Sicherungsübereignung von Sachanlagevermögen in Höhe von TEUR 8.195 (i.Vj. TEUR 5.445) besichert.

Die Verbindlichkeiten aus Mietkaufverträgen haben regelmäßig eine Laufzeit von drei bis fünf Jahren und werden unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen. Der Wert der Tilgungszahlungen aus Mietkaufverträgen für die folgenden Jahre beträgt TEUR 8.556 (i.Vj. TEUR 4.037), wovon TEUR 1.875 auf das Kalenderjahr 2022 entfallen. Die zukünftigen Zinszahlungen der Mietkaufverträge betragen insgesamt TEUR 1.246 (i.Vj. TEUR 181), wovon TEUR 332 auf das Jahr 2022 entfallen. Verbindlichkeiten aus Mietkaufverträgen sind in Höhe von TEUR 8.556 (i.Vj. TEUR 4.037) durch Sicherungsübereignung von Sachanlagevermögen besichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren mit TEUR 0 (i.Vj. TEUR 264) aus der umsatzsteuerlichen Organschaftsverhältnissen mit Tochtergesellschaften und ansonsten aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr der Gesellschaft.

Latente Steuern

Latente Steuern werden nach § 274 HGB gemäß dem Konzept der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode ermittelt. Soweit hiernach temporäre Differenzen aus der unterschiedlichen Behandlung bestimmter Bilanzposten zwischen handelsrechtlichem Jahresabschluss und dem steuerlichen Jahresabschluss vorliegen, führen diese zu aktiven und passiven latenten Steuern

(„temporary concept“). Darüber hinaus können latente Steuern auf zukünftige Steuererminderungsansprüche gebildet werden.

Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgte zum 31. Dezember 2021 in Höhe eines kombinierten Ertragssteuersatzes von 30,0 % (i.Vj. 30,0 %). Darin sind ein Körperschaftsteuersatz in Höhe von 15 % sowie ein Solidaritätszuschlag von 5,5 % enthalten. Andererseits enthält dieser Ertragssteuersatz die Gewerbesteuer unter Berücksichtigung der Aufteilung des Gewerbesteuermessbetrags auf die Gemeinden, in denen sich die Zweigniederlassungen des Unternehmens befinden.

Aus den Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, ergab sich zum Bilanzstichtag eine Steuerbelastung in Höhe von TEUR 638 (i.Vj. TEUR 1.876) (passive latente Steuern). Diese resultieren ausschließlich aus der Aktivierung der selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände mit TEUR 8.383 (i.Vj. TEUR 6.255) in der Handelsbilanz. In der Steuerbilanz besteht gemäß § 5 Abs. 2 EStG ein Aktivierungsverbot. Im Vorjahr konnten aktive latente Steuern auf Verlustvorträge, welche in den nächsten Jahren nutzbar sind, angesetzt werden. Im Berichtsjahr wurden keine aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge angesetzt, so dass in der Bilanz eine passive latente Steuerschuld in Höhe von TEUR 638 (i.Vj. TEUR 0) ausgewiesen ist.

Darüber hinaus bestehen Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen die zu einer Steuerentlastung (aktive latente Steuern) führen. Der exakte Umfang der Steuerentlastung ist zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung nicht bekannt. Aus Vorsichtsgründen und unter Berücksichtigung von Wesentlichkeitsaspekten wurde auf eine Aktivierung der aktiven latenten Steuern verzichtet. Die Steuerentlastungen betreffen im Wesentlichen das Anlagevermögen, die Pensionsrückstellungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und Forderungen gegen verbundene Unternehmen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse aus Warenlieferungen und Mieterträgen mit verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 108.906 (i.Vj. TEUR 91.372) entfallen mit TEUR 78.793 (i.Vj. TEUR 65.330) auf das Inland und mit TEUR 30.113 (i.Vj. TEUR 26.042) auf das Ausland. Die Umsatzerlöse beziehen sich, wie im Vorjahr, im Wesentlichen auf das Geschäftsfeld Automotive mit den Geschäftsbereichen Sensoren und Interieur (Fachbereich Akustik und Sensoren).

Andere aktivierte Eigenleistungen

Die anderen aktivierten Eigenleistungen resultieren mit TEUR 2.827 (i.Vj. TEUR 2.206) im Wesentlichen aus der Aktivierung von selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen im Geschäftsjahr.

Sonstige betriebliche Erträge

Erträge aus Fremdwährungsumrechnung im Sinne des § 277 Abs. 5 S. 2 HGB sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von TEUR 638 (i.Vj. TEUR 51) enthalten. Periodenfremde Erträge sind im Wesentlichen die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Wertberichtigungen mit TEUR 415 (i.Vj. TEUR 139). In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Berichtsjahr Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken und Gebäuden, welche im Rahmen eines Sale and Lease Back Vertrages veräußert wurden, in Höhe von TEUR 4.181 enthalten.

Personalaufwand

Im Geschäftsjahr 2021 erhielt die paragon GmbH & Co. KGaA Erstattungen für Kurzarbeitergeld in Höhe von TEUR 126 (i.Vj. TEUR 1.750) (davon Erstattung von Sozialversicherungsbeiträge TEUR 54; i. Vj. TEUR 772). Erstattung von Sozialversicherungsbeiträgen wird als Minderung des Personalaufwands dargestellt.

Abschreibungen

Im Geschäftsjahr 2021 wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf aktivierte selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 181 (i. Vj. TEUR 723) vorgenommen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Aufwendungen aus Fremdwährungsumrechnung im Sinne des § 277 Abs. 5 S. 2 HGB sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 1.343 (i.Vj. TEUR 78) enthalten. Sie entfallen im Wesentlichen auf Aufwendungen im Zusammenhang mit der in Schweizer Franken begebenen Anleihe. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für Beratungskosten, Miet- und Leasingaufwendungen, eingekaufte Dienstleistungen, EDV-Kosten, Instandhaltung und Fahrzeugkosten. Im Geschäftsjahr fielen periodenfremde Aufwendungen für Ausfall von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 0 (i.Vj. TEUR 141) an. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Aufwendungen aus der Anwendung des Artikels 67 Abs. 1 EGHGB im Zuge der Umsetzung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes vom 25. Mai 2009 in Höhe von TEUR 62 (i.Vj. TEUR 62).

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge enthalten Erträge aus Abzinsung in Höhe von TEUR 2 (i.Vj. TEUR 2). Diese resultieren aus unverzinslichen Kautionen, die im Zugangszeitpunkt mit dem Barwert angesetzt worden sind.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 187 (i.Vj. TEUR 173) enthalten.

Sonstige Erläuterungen

Honorare

Die in der Berichtsperiode vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 im Jahresabschluss der paragon GmbH & Co. KGaA als Aufwand bilanzierte Gesamthonorar des Abschlussprüfer Baker Tilly GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, beträgt TEUR 223 (Vorjahr: TEUR 177). Das Honorar unterteilt sich in Abschlussprüfungsleistungen TEUR 223 (Vorjahr: TEUR 177) und sonstige Leistungen TEUR 0 (Vorjahr TEUR 8). Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen bezieht sich im Wesentlichen auf die Prüfung des Jahresabschlusses und die der Prüfung des IFRS-Konzernabschlusses.

Ausschüttungssperre

Der Betrag der aktivierten selbst erstellten immateriellen Vermögensgegenstände abzüglich der hierauf gebildeten passiven latenten Steuer TEUR 7.745 (i.Vj. TEUR 6.255) unterliegt der Ausschüttungssperre gemäß § 268 Abs. 8 HGB. Der, der Ausschüttungssperre unterliegende Gesamtbetrag beträgt TEUR 7.922 (i.Vj. TEUR 6.493). Hinsichtlich der Ausschüttungssperre aus der Abzinsung der Rückstellung für Altersversorgungsverpflichtungen verweisen wir auf den Abschnitt Pensionsrückstellungen.

Finanzinstrumente

Die paragon GmbH & Co. KGaA besitzt zum 31. Dezember 2021 zehn nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte Schweizer Franken Futures (unbedingte Termingeschäfte). Es besteht keine Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB mit der auf Schweizer Franken dotierten Inhaberschuldverschreibung (Anleihe). Die Futures weisen zum 31. Dezember 2021 einen positiven Marktwert von TEUR 1.004 (i.Vj. TEUR 1.046) auf, der gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB nicht bilanziert wird. Der Gesamt-Nominalwert der Derivate beträgt TCHF 40.600 (i.Vj TCHF 40.600) mit einer Laufzeit von 1 bis 4 Jahren.

Außerbilanzielle Geschäfte

Die paragon GmbH & Co. KGaA nutzt zur Finanzierung einen Vertrag über ein stilles Factoring. Dabei werden die Risiken aus den verkauften Forderungen zu einem wesentlichen Teil auf den Forderungskäufer übertragen, so dass diese nicht mehr zu bilanzieren sind. Zum Stichtag beläuft sich der Bestand an verkauften Forderungen auf TEUR 3.435 (i.Vj. TEUR 2.249). Die der paragon GmbH & Co. KGaA daraus noch zur Verfügung stehenden Mittel betragen TEUR 0 (i.Vj. TEUR 545) und werden unter den Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen.

Der Finanzierungseffekt aus dem Factoring wurde zum Bilanzstichtag genutzt, die Finanzierungslinie nur teilweise in Anspruch genommen. Unter anderem durch den jährlich kündbaren Factoringvertrag soll die Liquidität gesichert werden. Darüber hinaus werden im Falle einer vollständigen Ausnutzung eine weitere Verringerung der Verschuldung der paragon GmbH & Co. KGaA und die Verbesserung von wichtigen Bilanzrelationen ermöglicht. Außerdem kann durch den Wegfall der Gefahr von Forderungsausfällen die Risikoposition der paragon GmbH & Co. KGaA erheblich abgemildert werden.

Zum Bilanzstichtag hatte die paragon GmbH & Co. KGaA offene Verpflichtungen aus unkündbaren Operating-Leasingverhältnissen i.H.v. TEUR 2.317 (i.Vj. TEUR 1.451), wovon TEUR 933 (i.Vj. TEUR 1.254) eine Laufzeit bis zu einem Jahr aufweisen. Operating Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren betragen TEUR 0 (i.Vj. TEUR 0).

Die nicht bilanzierten Verpflichtungen für die Miete von Immobilien für Verwaltungs- und Lagerflächen sowie eine Produktionshalle betragen zum Bilanzstichtag insgesamt TEUR 1.857 (i.Vj. TEUR 526), wovon TEUR 650 (i.Vj. TEUR 175) eine Laufzeit bis zu einem Jahr aufweisen. Mietverpflichtungen mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren betragen TEUR 0 (i.Vj. TEUR 0).

Die Summe der sonstigen nicht bilanzierten finanziellen Verpflichtungen (Bestell-Obligo und Versicherung) beträgt TEUR 9.024 (i.Vj. TEUR 7.582), wovon TEUR 9.024 (i.Vj. TEUR 7.582) eine Laufzeit bis zu einem Jahr aufweisen. Sonstige finanzielle Verpflichtungen mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren betragen TEUR 0 (i.Vj. TEUR 0).

Wesentliche Operating-Leasing-Vereinbarungen bestehen für Maschinen, Kraftfahrzeug-Leasing und IT-Leasing. Verträge über Kraftfahrzeug-Leasing haben in der Regel eine Laufzeit zwischen 24 und 48 Monaten. Der Leasinggegenstand wird nach Vertragsende wieder an den Leasinggeber zurückgegeben. Änderungen in der Höhe der monatlichen Leasingraten sind während der Vertragslaufzeit nicht vorgesehen. Operating-Leasing Verträge für Kraftfahrzeuge, technische Anlagen und Maschinen und Immobilien haben für die paragon GmbH & Co. KGaA Vorteile, insbesondere hinsichtlich der Liquiditätsentlastung, einer Steigerung der Eigenkapitalquote infolge der Bilanzneutralität und der Planungs- und Kalkulationssicherheit durch feste Leasingvertragsparameter. Wesentliche Risiken aus den genannten Operating-Leasing-Verträgen bestehen nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Mit der Unterzeichnung einer Options- und einer Gesellschaftervereinbarung haben die paragon GmbH & Co. KGaA (Anteilsbesitz 95,4%) und die verbleibenden Gesellschafter (Anteilsbesitz 4,6%) der paragon semvox GmbH umfangreiche Kauf- und Verkaufsoptionen sowie Vorerwerbsrechte sowie Andienungspflichten zum Erwerb der restlichen Anteile durch die paragon GmbH & Co. KGaA

vereinbart. Der Kaufpreis der restlichen Anteile wurde vertraglich vereinbart und ist ausschließlich von den zukünftigen Umsatzerlösen der paragon semvox GmbH abhängig. Das Jahresergebnis oder das Eigenkapital der Gesellschaft haben keinen Einfluss auf den Kaufpreis der Anteile. Der Anteilserwerb wird erst bei Ausübung einer Option bilanziert. Derzeit rechnet die Geschäftsführung hierbei mit einem Kaufpreis von TEUR 859 (i.Vj. TEUR 3.057).

Haftungsverhältnisse

Die paragon GmbH & Co. KGaA hat sich gegenüber ihrem Tochterunternehmen paragon semvox GmbH verpflichtet ab dem 12. September 2018 für fünf Jahre die Liquidität insoweit aufrecht zu erhalten, dass die paragon semvox GmbH ihre Verbindlichkeiten erfüllen kann. Mit einer Inanspruchnahme ist nicht zu rechnen, da aufgrund der bereits erzielten Ergebnisse sowie der Unternehmensplanung der paragon semvox GmbH damit gerechnet wird, dass die Gesellschaft aufgrund der Finanzplanung eigenständig ihre Verpflichtungen erfüllen kann.

Die Gesellschaft hat in der Vergangenheit zwei unbefristete Rangrücktrittsvereinbarungen für kurzfristige sonstige Darlehen von TEUR 22.816 für die paragon movasys GmbH und TEUR 6.591 für die paragon semvox GmbH geschlossen.

Es bestehen Ergebnisabführungsverträge mit der SphereDesign GmbH, Bexbach sowie mit der paragon electronic GmbH, Delbrück. Daraus ergibt sich eine unbeschränkte Verlustübernahmeverpflichtung für die paragon GmbH & Co. KGaA.

Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich 179 (i.Vj. 179) Mitarbeiter, davon 4 (i.Vj. 5) gewerbliche Mitarbeiter.

Erklärung gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Im Berichtsjahr ergaben sich keine Veröffentlichungen gemäß § 26 Abs. 1 WpHG, die nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG für die Gesellschaft berichtspflichtig sind.

Directors Dealings

Im Berichtsjahr sind der Gesellschaft keine Meldungen zu Eigengeschäften von Führungskräften nach Art. 19 der Marktmissbrauchsverordnung (EU) Nr. 596/2014 (MAR) zugegangen.

Erklärung zum Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechens-Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) wurde zuletzt am 28. Februar 2021 abgegeben und ist den Aktionären dauerhaft auf der Internetseite der Gesellschaft (www.paragon.ag) zugänglich gemacht worden.

Nicht-finanzieller Bericht gemäß §§ 315b bis 315c HGB

Die Gesellschaft hat für das Geschäftsjahr 2021 einen nichtfinanziellen zusammengefassten Bericht des paragon Konzerns und der paragon GmbH & Co. KGaA erstellt. Die Geschäftsführung hat diese Berichterstattung gesondert vorgenommen und auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht (<https://ir.paragon.ag>).

Konzernzugehörigkeit

Die Gesellschaft verfügt über Tochterunternehmen i.S.d. § 290 Abs. 2 Nr.1 HGB und stellt daher einen Konzernabschluss auf.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung der paragon GmbH & Co. KGaA wird seit dem 1. August 2018 durch die Komplementärgesellschaft paragon GmbH, Delbrück (Registernummer HRB 13422, Amtsgericht Paderborn) ausgeübt. Die paragon GmbH hat ein Stammkapital von TEUR 100. Die Geschäftsführung der paragon GmbH und damit der paragon GmbH & Co. KGaA wird durch die folgenden zwei Geschäftsführer ausgeübt:

- Klaus Dieter Frers (Vorsitzender), Delbrück
Hauptamtlicher Geschäftsführer der paragon GmbH

Geschäftsstrategie und -entwicklung,
Produktion, Finanzen, Personal

Geschäftssegmente Mechanik und Elektromobilität

Vorsitzender Aufsichtsrat der Voltabox AG
- Dr. Matthias Schöllmann, Paderborn
Hauptamtlicher Geschäftsführer der paragon GmbH

Geschäftssegment Automotive

Mitglieder des Aufsichtsrates der paragon GmbH & Co. KGaA:

Name	Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und sonstigen Kontrollgremien
<p>Prof. Dr.-Ing. Iris Gräßler (Vorsitzende ab 31. August 2021)</p>	<p>Univ.-Prof. Dr.-Ing.; Professorin für Produktentstehung an der Fakultät für Maschinenbau des Heinz-Nixdorf- Instituts der Universität Paderborn</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Fachausschuss 01 – Maschinenbau/Verfahrenstechnik, ASIIN e.V. Akkreditierungsagentur • Scientific and Technological Advisory Board (STAB) des Linz Center of Mechatronics GmbH • Advisory Board der Design Society • Wissenschaftlicher Beirat Anwendungszentrum Industrie 4.0 Potsdam • Wissenschaftlicher Beirat der VDI/VDE-Gesellschaft für Mess- und Automatisierungstechnik (GMA) • Prüfungsausschussvorsitzende Wirtschaftsingenieurwesen • Scientific Board des Direct Manufacturing Research Centre (DMRC) an der Universität Paderborn • Vorstandsmitglied des Heinz Nixdorf Instituts
<p>Prof. Dr. Lutz Eckstein (Vorsitzender bis 31. August 2021)</p>	<p>Univ.-Prof. Dr. Ing., Leitung des Lehrstuhls und Instituts für Kraftfahrzeuge (ika), RWTH Aachen</p>	<p>Aufsichtsratsmandate:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ATC- Aldenhoven Testing Center of RWTH Aachen University GmbH (Mitglied) <p>Weitere Mandate:</p> <ul style="list-style-type: none"> • VOSS Holding GmbH & Co. KG (Beiratsmitglied) • FKA GmbH (Beiratsmitglied) • Driving Innovation GmbH (Geschäftsführer)
<p>Hermann-Josef Börnemeier</p>	<p>Diplom Finanzwirt und Steuerberater, Geschäftsführer Treu-Union Treuhandgesellschaft mbH</p>	<p>Aufsichtsratsmandat:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Voltabox AG (Mitglied) <p>Weitere Mandate:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Börnemeier & Loh GmbH (Geschäftsführer)

Walter Schäfers	Rechtsanwalt, Partner Societät Schäfers Rechtsanwälte und Notare	Aufsichtsratsmandat: • Voltabox AG (Mitglied)
------------------------	--	--

Angaben zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Zu den nahestehenden Personen gehören die Mitglieder des Vorstands, des Aufsichtsrats und nahe Familienangehörige der Organmitglieder sowie verbundene Unternehmen.

Geschäfte mit Mitgliedern des Aufsichtsrats:

Die Treu-Union Treuhandgesellschaft mbH, Steuerberatungsgesellschaft, Paderborn, hat im Geschäftsjahr 2021 Dienstleistungen im Rahmen des bestehenden Vertrages in Höhe von TEUR 82 (Vorjahr: TEUR 86) fakturiert. Zum Bilanzstichtag bestehen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 56. Das Mitglied des Aufsichtsrats der paragon GmbH & Co, KGaA, Hermann-Josef Börnemeier, ist gleichzeitig Geschäftsführer genannter Gesellschaft.

Von der Societät Schäfers, Rechtsanwälte & Notare, in Paderborn wurden im Geschäftsjahr 2021 keine Dienstleistungen (i.Vj. TEUR 6) erbracht. Das Mitglied des Aufsichtsrats der paragon GmbH & Co. KGaA, Herr Schäfers, ist gleichzeitig Partner genannter Gesellschaft.

Mitglieder des Aufsichtsrats besaßen zum Bilanzstichtag 4.000 Aktien (i.Vj. 4.000) von insgesamt 4.526.266 Aktien.

Geschäfte mit Mitgliedern der Geschäftsführung:

Klaus Dieter Frers ist alleiniger Eigentümer der Frers Grundstücksverwaltungs GmbH & Co. KG. Im Geschäftsjahr 2020 wurde der Frers Grundstücksverwaltungs GmbH & Co. KG ein mit Grundschulden besichertes Darlehen i.H.v. gesamt TEUR 3.595 gewährt, welches mit einem Zinssatz von 1,5 % p.a. verzinst und in monatlichen Raten i.H.v. TEUR 10 und TEUR 12 getilgt wird. Dar Darlehen wird bis Dezember 2035 getilgt und zum Bilanzstichtag beträgt die Restschuld TEUR 3.253.

Im Berichtszeitraum 2021 vermietete die Frers Grundstücksverwaltungs GmbH & Co. KG an die paragon GmbH & Co, KGaA Flächen in zwei von der paragon GmbH & Co. KGaA und der Voltabox AG genutzten Gebäuden. Hieraus resultierten Mietaufwendungen i.H.v. TEUR 215 sowie gegenläufige Kostenverrechnungen i.H.v. TEUR 50. Der Mietvertrag ist mit einer monatlichen Kaltmiete i.H.v. TEUR 15 auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann mit einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende gekündigt werden und ab 2023 wird der Mietpreis analog dem Verbraucherpreisindex Deutschland des Statistischen Bundesamtes angepasst.

Hr. Frers ist alleiniger Eigentümer der Artega GmbH. Die paragon GmbH & Co. KGaA tätigte im Geschäftsjahr 2021 Geschäfte mit der Artega GmbH in Höhe von TEUR 766 (Vorjahr: TEUR 72), welche überwiegend Weiterbelastungen von Kosten sowie der Verkauf von Technologie einschließlich aller

Nutzungsrechte in Höhe von TEUR 500 für den Bereich Electrodrive waren. Bezüglich der Forderungen gegenüber der Artega GmbH wurde im Berichtszeitraum eine zusätzliche Wertberichtigung in Höhe von TEUR 31 (Vorjahr TEUR 362) gebildet, sodass der Saldo zum Bilanzstichtag gegenüber der Artega GmbH vollständig abgeschrieben ist.

Es bestehen sonstige Forderungen gegen Klaus Dieter Frers in Höhe von TEUR 319 aus einer noch zu leistenden Zahlung in die Kapitalrücklage der paragon GmbH & Co. KGaA.

Im Geschäftsjahr wurden Herrn Frers noch TEUR 2 (Vorjahr: TEUR 2) für eine von ihm gewährte Höchstbetragsbürgschaft gegenüber einem Kreditinstitut bezahlt, welche aber mit der Rückführung des Darlehens an das Kreditinstitut im Jahr 2021 erloschen ist (i.Vj. TEUR 153) und welche somit zum Bilanzstichtag nicht mehr existiert.

Frau Frers ist als Leiterin Kommunikation angestellt. Es besteht ein Anstellungsverhältnis zu marktüblichen Bedingungen. Das Jahresgehalt beträgt TEUR 150 (i.Vj. TEUR 155).

Der Vorsitzende der Geschäftsführung Klaus Dieter Frers hielt zum Bilanzstichtag 2.232.263 Aktien von insgesamt 4.526.266 Aktien. Dies entspricht einem Anteil von 49,3 % am Grundkapital der Gesellschaft. Zum Bilanzstichtag besaß Dr. Schöllmann 2.920 Aktien.

Geschäfte mit dem persönlich haftenden Gesellschafter paragon GmbH:

Die paragon GmbH erhielt im Geschäftsjahr eine Vergütung in Höhe von TEUR 1.148 (Vorjahr: TEUR 1.574) für die Übernahme der Geschäftsführung der Gesellschaft, die Aufwendungen wurden als sonstige betriebliche Aufwendungen ausgewiesen.

Vergütung der Organmitglieder

Die Vergütung der Geschäftsführung wird im zusammengefassten Lagebericht der Gesellschaft dargestellt.

Nachtragsbericht

Der Jahresabschluss ist auf der Grundlage der Verhältnisse aufzustellen, wie sie am Bilanzstichtag bestehen. Die Freigabe des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 durch die Geschäftsführung und Weitergabe an den Aufsichtsrat zur Unterzeichnung erfolgt am 28. April 2022. Bis zu diesem Zeitpunkt ergaben sich noch folgende wesentliche Ereignisse:

Zwischen den Gläubigern der CHF-Anleihe und paragon wurden Financial Covenants vereinbart. Ursprünglich war ein Bestandteil, dass die Eigenkapitalquote (das Verhältnis zwischen Eigenkapital und Konzernbilanzsumme) einen vertraglich definierten Wert von 10 % nicht unterschreiten darf. Die Eigenkapitalquote von 10 % wurde zum 31. Dezember 2021 unterschritten. Ein formaler Covenantbruch wurde aber in Verhandlungen mit den Gläubigern und der Helvetischen Bank erfolgreich vermieden. Die Endfälligkeit der CHF-Anleihe ist damit unverändert. Wir verweisen auf die Darstellung im zusammengefassten Lagebericht im Abschnitt Risikobericht "finanzwirtschaftliche Risiken".

Die Folgen der kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen Russland und der Ukraine seit dem 24. Februar 2022 können im Moment noch nicht abgeschätzt werden, dies schließt auch eine Abschätzung der evtl. finanziellen Auswirkungen ein. Unklar sind zum heutigen Zeitpunkt der Fortgang des Krieges

und die Auswirkungen auf die Automobilindustrie. Obwohl paragon keine Produktionsstätten in der Ukraine und Russland unterhält, können die kriegerischen Auseinandersetzung zu Umsatzausfällen infolge reduzierter Abrufe auf Kundenseite sowie zu höheren Kosten insbesondere für Energie und Rohstoffe führen.

In einer Gläubigerversammlung am 10. März 2022 wurden die Anleihebedingungen der EUR Anleihe angepasst. So wurde unter anderem die Rückzahlung der Anleihe derartig modifiziert, dass die Anleihe nicht mehr im Juli 2022 fällig ist, sondern Teilrückzahlungen in den Jahren 2023, 2025 und 2026 erfolgen. Die finale Rückzahlung ist für Juli 2027 vorgesehen.

Nach dem Bilanzstichtag hat der Käufer der Voltabox Aktien seine vertraglich vereinbarte Call Option ausgeübt. Es wurden weitere Stück 350.000 Aktien übertragen. Damit reduzierten sich die von paragon gehaltenen Voltabox Aktien auf Stück 50.699 Aktien.

Delbrück, den 28. April 2022

paragon GmbH & Co. KGaA, Delbrück

Klaus-Dieter Frers

Dr. Matthias Schöllmann

paragon GmbH & Co. KGaA, Delbrück

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2021

Anlagevermögen	Anschaffungs- / Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 01.01.2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Stand 31.12.2021 EUR	Stand 01.01.2021 EUR	Zuführungen EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2021 EUR	Stand 31.12.2021 EUR	Stand 31.12.2020 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	7,486,591.36	2,827,399.85	0.00	0.00	10,313,991.21	1,231,841.66	699,199.19	0.00	1,931,040.85	8,382,950.36	6,254,749.70
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	24,239,094.48	561,883.14	38,565.99	91,852.40	24,854,264.03	21,555,071.74	777,981.54	38,565.99	22,294,487.29	2,559,776.74	2,684,022.74
3. geleistete Anzahlungen	42,906.06	55,473.22	0.00	-91,852.40	6,526.88	0.00	0.00	0.00	0.00	6,526.88	42,906.06
	31,768,591.90	3,444,756.21	38,565.99	0.00	35,174,782.12	22,786,913.40	1,477,180.73	38,565.99	24,225,528.14	10,949,253.98	8,981,678.50
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	34,042,309.33	4,800,300.00	13,260,472.75	23,720.58	25,605,857.16	11,794,131.33	869,052.09	9,470,161.02	3,193,022.40	22,412,834.76	22,248,178.00
2. technische Anlagen und Maschinen	38,241,926.94	577,746.84	2,594,868.18	1,205,977.84	37,430,783.44	29,764,241.28	2,903,845.00	2,563,200.85	30,104,885.43	7,325,898.01	8,477,685.66
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11,973,389.60	194,366.18	142,049.23	30,672.50	12,056,379.05	10,227,240.37	739,326.68	142,043.11	10,824,523.94	1,231,855.11	1,746,149.23
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	569,223.72	1,657,448.66	41,455.10	-1,260,370.92	924,846.36	0.00	0.00	0.00	0.00	924,846.36	569,223.72
	84,826,849.59	7,229,861.68	16,038,845.26	0.00	76,017,866.01	51,785,612.98	4,512,223.77	12,175,404.98	44,122,431.77	31,895,434.24	33,041,236.61
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	111,614,599.46	3,538,979.92	9,751,589.11	0.00	105,401,990.27	51,513,906.71	0.00	0.00	51,513,906.71	53,888,083.56	60,100,692.75
2. Beteiligungen	120,000.00	0.00	0.00	0.00	120,000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	120,000.00	120,000.00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	0.00	453,266.18	0.00	0.00	453,266.18	0.00	0.00	0.00	0.00	453,266.18	0.00
	111,734,599.46	3,538,979.92	9,751,589.11	0.00	105,521,990.27	51,513,906.71	0.00	0.00	51,513,906.71	54,461,349.74	60,220,692.75
	228,330,040.95	14,213,597.81	25,829,000.36	0.00	216,714,638.40	126,086,433.09	5,989,404.50	12,213,970.97	119,861,866.62	97,306,037.96	102,243,607.86

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die paragon GmbH & Co. KGaA, Delbrück

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der paragon GmbH & Co. KGaA – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der dort dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der paragon GmbH & Co. KGaA für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Die im zusammengefassten Lagebericht enthaltene „Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d i.V.m. § 289f Abs. 1 HGB“ mit sämtlichen Bestandteilen haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten nichtfinanziellen Erklärung und Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (zugleich besonders wichtiger Prüfungssachverhalt)

Sachverhalt und Problemstellung

Wir verweisen zunächst auf die Angaben im Anhang im Abschnitt „Bestandsgefährdendes Risiko“ sowie in Abschnitt „Risikobericht“ des zusammengefassten Lageberichts unter „Bestandsgefährdende Risiken“ sowie „Finanzwirtschaftliche Risiken“, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass sich die Liquiditätsslage der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2021 zwar verbessert aber noch nicht vollständig normalisiert hat sowie kurz- und mittelfristig erheblicher (Re-)Finanzierungsbedarf besteht. Die zur Sicherung der mittelfristigen Finanzierung erforderlichen Finanzmittel sollen durch die im zusammengefassten Lagebericht dargestellten Maßnahmen, insbesondere (Teil-)Veräußerungen von Beteiligungen bzw. Tochtergesellschaften generiert werden. Wie in den vorgenannten Abschnitten von Anhang und zusammengefassten Lagebericht dargelegt, deuten diese Ereignisse und Gegebenheiten zusammen mit den anderen dort ausgeführten Sachverhalten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Der Jahresabschluss der paragon GmbH & Co. KGaA ist unter der Prämisse der Unternehmensfortführung aufgestellt worden. Wie im vorangegangenen Abschnitt erläutert, liegen Umstände vor, die den Bestand des paragon-Konzerns und der paragon GmbH & Co. KGaA gefährden können. Aufgrund der Bedeutung für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht sowie aufgrund der bestehenden Unsicherheit über das Eintreten der Annahmen und Bedingungen, die der mittelfristigen Unternehmensplanung, insbesondere zum Realisationszeitpunkt der geplanten Veräußerungen zugrunde liegen, war die Beurteilung der Angemessenheit der unterstellten Prämisse der Unternehmensfortführung für uns im Rahmen unserer Prüfung ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe c) ii) EU-APrVO und Erkenntnisse

Wir haben auf Basis der vorgelegten mittelfristigen Ertrags- und Liquiditätsplanung beurteilt, ob die von der Geschäftsführung getroffene Einschätzung der Fähigkeit der paragon GmbH & Co. KGaA zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit angemessen ist. Hierzu haben wir zunächst die Planungen auf formale Konsistenz (rechnerische Richtigkeit, korrekte Umsetzung der zugrunde gelegten Prämissen) überprüft. Außerdem haben wir die Ertragsplanungen (insbesondere die Angemessenheit der Umsatzprognose) mit vorliegenden (Rahmen-)Verträgen mit Kunden abgeglichen sowie die Planung der wesentlichen Kostenarten plausibilisiert. Darüber hinaus haben wir Nachweise zu den Maßnahmen der Geschäftsführung (unter anderem: (Teil-)Veräußerung weiterer Beteiligungen bzw. Tochtergesellschaften) zur Refinanzierung eingeholt und beurteilt. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung halten wir die von den gesetzlichen Vertretern zu Grunde gelegte Prämisse der Unternehmensfortführung für angemessen. Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich der o.g. Sachverhalte nicht modifiziert.

Weitere besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie der Prüfung des zusammengefassten Lageberichts waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Zusätzlich zu dem im Abschnitt „Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“ beschriebenen

Sachverhalt haben wir die unten beschriebenen Sachverhalte als die besonders wichtige Prüfungssachverhalte bestimmt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind:

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- 1.) Sachverhalt und Problemstellung
- 2.) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- 3.) Verweis auf weitergehende Informationen

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

Ansatz und Bewertung selbst erstellter immaterieller Vermögensgegenstände

I. Ansatz und Bewertung selbst erstellter immaterieller Vermögensgegenstände

- 1.) Der Jahresabschluss der paragon GmbH & Co. KGaA weist zum 31. Dezember 2021 in der Bilanz aktivierte Entwicklungsleistungen als immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 8,4 Mio. EUR aus. Aufgrund der insgesamt wesentlichen Auswirkungen dieses Postens auf die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft und der Komplexität der Bilanzierung und Bewertung waren die aktivierten Entwicklungsleistungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- 2.) Im Rahmen unserer Prüfung der aktivierten Entwicklungsleistungen haben wir in Stichproben aussagebezogene Prüfungshandlungen und eine Systemprüfung durchgeführt, um die Bewertung der aktivierten Entwicklungsleistungen zu überprüfen. Das methodische Vorgehen bei der Bewertung der aktivierten Entwicklungsleistungen haben wir nachvollzogen und die Ermittlung der Höhe nach beurteilt. Hierzu wurden für die ausgewählten Stichproben die Projektdokumentation analysiert, Gespräche mit dem zuständigen Projektverantwortlichen geführt und die zugehörige Plandeckungsbeitragsrechnung analysiert. Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen zur bilanziellen Abbildung der aktivierten Entwicklungsleistungen ergeben.
- 3.) Die wesentlichen Angaben der Gesellschaft zu den Auswirkungen der Aktivierung von Entwicklungsleistungen sind im Anhang im Wesentlichen in den Abschnitten „Immaterielle Vermögensgegenstände“ enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d i.V.m. § 289f Abs. 1 HGB“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 1 HGB mit sämtlichen Bestandteilen. Die sonstigen Informationen umfassen zudem die nachfolgenden Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften zusammengefassten Lageberichts und unseres Bestätigungsvermerks:

- die nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB von den gesetzlichen Vertretern nach bestem Wissen abgegebene Versicherung, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt und die Versicherung nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum zusammengefassten Lagebericht,
- folgende nicht prüfungspflichtige Teile des Geschäftsberichts der paragon GmbH & Co. KGaA, Delbrück, für das zum 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr:
 - Vorwort der Geschäftsführung,
 - Interview mit Klaus Dieter Frers,
 - Investor Relations sowie
 - Bericht des Aufsichtsrats.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit

dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden

Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei „paragon_Einzelabschluss_2021.zip“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Jahresabschluss und geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 31. August 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 9. Dezember 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2013 als Abschlussprüfer der paragon GmbH & Co. KGaA tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefassten Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Jonas Hagen.

Düsseldorf, den 28. April 2022

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)



Stephan Martens
Wirtschaftsprüfer



Jonas Hagen
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.